



Quelle: Das freihängende Ur-Mobile nach Peter Michael Lupp

Stadt und Land – Hand in Hand

Lokale Entwicklungsstrategie

LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau

Förderperiode 2014 - 2020

Lokale Aktionsgruppe
Biosphärenreservat Bliesgau



Lokale Entwicklungsstrategie Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau für die Anerkennung als LEADER-Region

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Ansprechpartner:
Torsten Czech
c/o Saarpfalz-Kreis

Am Forum 1

66424 Homburg

Tel.: (0 68 41) 104 8456

Fax: (0 68 41) 104 7157

Erarbeitet durch:





Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1. Einleitung.....	1
2. Definition des Strategiegebiets	2
3. Analyse des Entwicklungsbedarfs und –potenzials	6
3.1. Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel	7
3.1.1. Bevölkerungsentwicklung	7
3.1.2. Bevölkerungsvorausschätzung	9
3.2. Flächennutzung	13
3.3. Wirtschafts- und Erwerbsstruktur	14
3.3.1. Bruttowertschöpfung	14
3.3.2. Einkommen privater Haushalte	15
3.3.3. Analyse der Beschäftigungsstruktur	15
3.3.4. Erwerbstätigkeit und Pendlerverhalten	18
3.3.5. Arbeitslosigkeit	19
3.3.6. Analyse der Unternehmen	19
3.4. Regionale Produkte	21
3.5. Infrastruktur, Mobilität und Bildungsangebote	25
3.5.1. Überregionale Anbindung	25
3.5.2. Öffentlicher Personennahverkehr	25
3.5.3. Soziale Infrastruktur und Bildungsangebote.....	26



3.6. Tourismus und Freizeit	29
3.7. Erneuerbare Energien und Klimaschutz.....	31
3.7.1. Energieeinsparung und -effizienz.....	32
3.7.2. Gestaltung der Energieversorgung	32
3.8. Kulturlandschaft.....	33
3.9. Siedlungsfläche und Leerstand.....	35
4. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.....	38
4.1. Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel	39
4.2. Flächennutzung	40
4.3. Wirtschafts- und Erwerbsstruktur	41
4.4. Regionale Produkte	43
4.5. Infrastruktur, Mobilität und Bildungsangebote	45
4.6. Tourismus und Freizeit	47
4.7. Erneuerbare Energien und Klimaschutz.....	48
4.8. Kulturlandschaft.....	50
4.9. Siedlungsfläche und Leerstand.....	52
5. Entwicklungsstrategie und ihre Ziele.....	54
5.1. Leitbild und Handlungsfelder	54
5.2. Entwicklungsziele und Projektbündel.....	56
5.2.1. Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft	56
5.2.2. Handlungsfeld II: Regionale Produkte erzeugen und vermarkten	60



5.2.3. Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz.....	62
5.2.4. Handlungsfeld IV: Bildung und Kommunikation	66
5.3. Kohärenz, Komplementarität und Synergien.....	69
5.4. Horizontale Ziele.....	71
6. Einbindung der örtlichen Gemeinschaften in die LES.....	73
6.1. Beteiligte Akteursgruppen.....	73
6.2. Beteiligungsprozess.....	73
7. Aktionsplan.....	75
8. Beschreibung der Verwaltungs- und Begleitungsvorkehrungen zur LES.....	78
8.1. LAG Biosphärenreservat Bliesgau e. V.....	78
8.1.1. Mitgliederversammlung.....	79
8.1.2. Vorstand.....	79
8.1.3. Arbeitsgruppen	80
8.2. LAG-Management	81
8.2.1. Geschäftsstelle	81
8.2.2. Regionalmanagement.....	81
8.3. Komplementarität und Zusammenarbeit	83
8.4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	85
8.5. Verfahren zur Projektauswahl.....	87
8.5.1. Auswahlprozess	87
8.5.2. Auswahlverfahren.....	88
8.6. Begleitung und Bewertung.....	97



8.6.1. Evaluierungssystem.....	97
8.6.2. Aufbau und Anwendung des Monitoringsystems	97
9. Finanzplanung der LES.....	108
9.1. Finanzierungsquellen.....	108
9.2. Fördersätze	109
10. Quellenverzeichnis.....	111
10.1. Literatur	111
10.2. Internet-Quellen.....	112
10.3. Unveröffentlichte Quellen	114
11. Anhang.....	115
11.1. Vereinssatzung.....	115
11.2. Mitgliederliste	123
11.3. Vorstand der LAG Biosphäre Bliesgau	126



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geburten-/ Sterbesalden und Wanderungssalden 2008 - 2012	9
Abbildung 2:	Flächennutzung in den Gemeinden der LEADER-Region 2012.....	13
Abbildung 3:	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Saarpfalz- Kreis 2012	14
Abbildung 4:	Ablaufplan Evaluierungs- und Monitoringsystem	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einwohner/-innen und Fläche der LEADER-Region.....	5
Tabelle 2:	Verwendete Bezeichnungen der Region in der Analyse	6
Tabelle 3:	Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der LEADER- Region.....	7
Tabelle 4:	Geburten-/ Sterbesalden 2008 – 2012 in den Gemeinden der LEADER-Region.....	8
Tabelle 5:	Prognostizierte prozentuale Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2030 in 5 Jahresabständen*	10
Tabelle 6:	Altenquotienten prozentual in den Gemeinden der LEADER- Region 2007 -2030	11
Tabelle 7:	Jugendquotient 2007 - 2012	12
Tabelle 8:	Verfügbares Einkommen je Einwohner 2000-2011	15
Tabelle 9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht Saarpfalz-Kreis 2012	16
Tabelle 10:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang Saarpfalz-Kreis 2011	17
Tabelle 11:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendlerverhalten über Gemeindegrenzen im Jahr 2010.....	18



Tabelle 12:	Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen, Saarpfalz-Kreis 2013	20
Tabelle 13:	Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen, Verarbeitendes Gewerbe, Saarpfalz-Kreis 2012.....	21
Tabelle 14:	Beherbergungsbetriebe und Gästeübernachtungen 2012.....	30
Tabelle 15:	Fördersätze bei investiven Maßnahmen	109
Tabelle 16:	Fördersätze für Maßnahmen der Bildung, der Sensibilisierung , des Marketings oder Konzepte und Studien	109
Tabelle 17:	Indikative Finanzplanung	110



Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BR	Biosphärenreservat
BZVB	Biosphärenzweckverband Bliesgau
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise
CI	Corporate Identity
d.h.	das heißt
dvs	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
ED	EUROPARC Deutschland e.V.
Einw.	Einwohner/-innen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
GO	Geschäftsordnung
GPS	Global Positioning System
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt-Peak
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale
LELVB	Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MV	Mitgliederversammlung
MWh	Megawattstunde
MWp	Mega-Watt-Peak
ÖH	Öffentliche Hand
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen



REK	Regionales Entwicklungskonzept
RM	Regionalmanagement
SEPL	Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020
sog.	sogenannt
u.a.	unter anderem
VO	Verordnung
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner
z.B.	zum Beispiel
ZEP	Zukunftsenergieprogramm
ZG	Zivilgesellschaft



1. Einleitung

Die Lokale Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau e.V. (LAG) ist seit 2007 Träger der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau und hat bereits in der Förderperiode 2007-2013 am LEADER-Prozess und seinen Fördermöglichkeiten partizipiert. Die LEADER-Region hat die Besonderheit, dass sie zum größten Teil deckungsgleich mit dem UNESCO-Biosphärenreservat (BR) Bliesgau ist. Daher unterstützt der LEADER-Prozess seit 2007 erfolgreich insbesondere die Zielsetzungen des Biosphärenreservates.

Die LAG legt nunmehr gemäß dem „SEPL“ (Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum) eine überarbeitete lokale Entwicklungsstrategie (LES) vor, die aus einem intensiven Beteiligungsprozess heraus entstanden ist und nach den EU-Verordnungen Art. 32-35 VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 42-44 VO (EU) Nr. 1305/2013 erfolgt. Mit den regionalen Akteuren und Akteurinnen gemeinsam wurden Projekte und Strategien der Periode 2007-2013 auf den Prüfstand gestellt. Fehlentwicklungen wurden identifiziert und gestoppt, erfolgreiche Prozesse sollen weiterverfolgt werden.

Die LAG BR Bliesgau stellt sich unter dem Motto „WIR MACHEN MOBIL[E] – bewahren zukunftsfähig unseren Lebensraum“ die Aufgabe, die Menschen mitzunehmen, damit alle den Wert und die Potenziale des Lebensraumes BR Bliesgau erkennen. Symbolisch vertritt das Bild des Mobiles dabei die komplexe Funktionsweise und die gegenseitigen Auswirkungen von Stadt und Land sowie die Ausgewogenheit und Balance, welche im BR Bliesgau angestrebt wird. Sobald in einem Teil des Mobiles Energie zugeführt wird, kommt es zu Veränderungen und Auswirkungen auf das ganze System des Mobiles. Alles kommt in Bewegung, bis sich ein neues Gleichgewicht eingestellt hat.

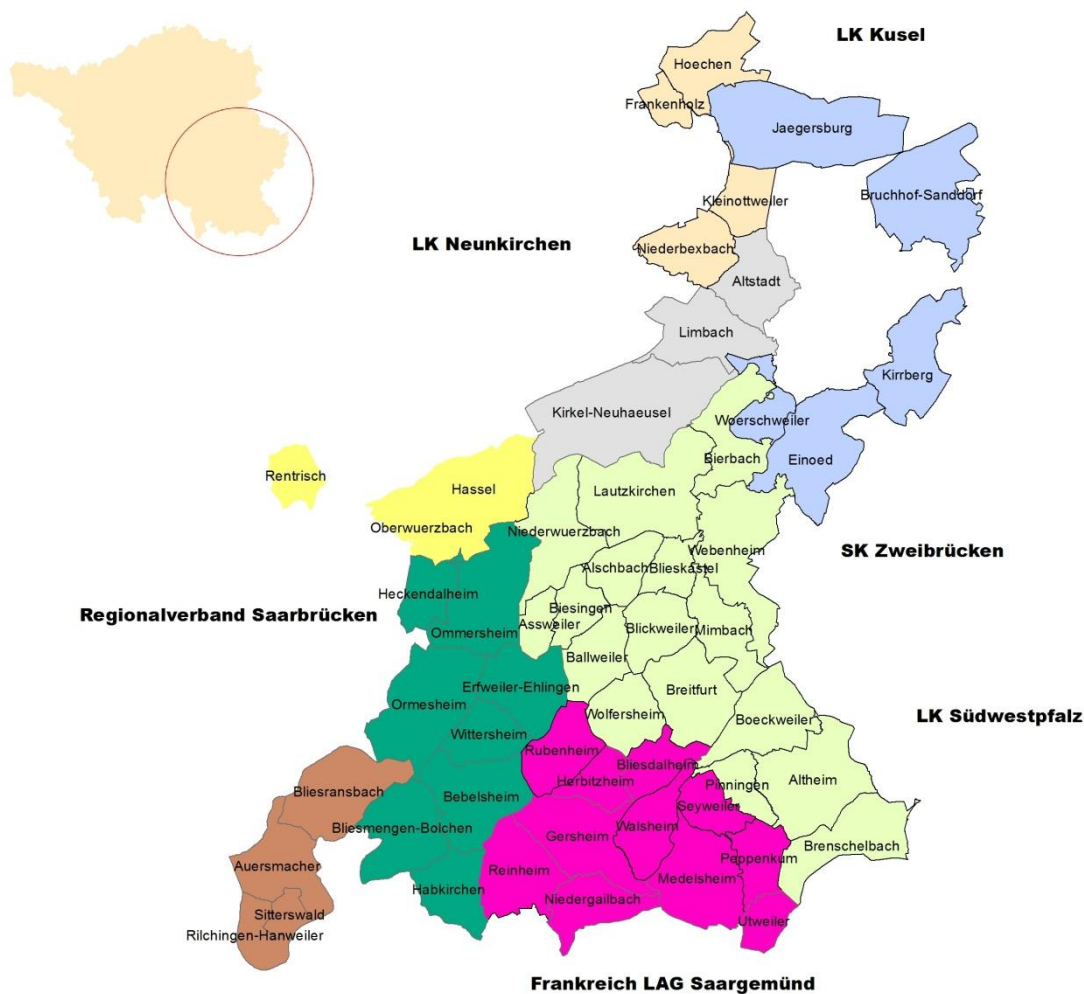
Mit der Konzentration auf das Leitbild „Stadt und Land – Hand in Hand“ hat sich die Region vorgenommen, ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Biosphärenreservats Bliesgau aufzugreifen und mit Leben zu füllen. Ziel ist es in der kommenden Förderperiode 2014-2020 aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen, erfolgreiche Projekte weiter zu unterstützen und neue Projekte anzustoßen, damit die vorhandenen Stärken und Potenziale der Region besser genutzt und mögliche Entwicklungshemmnisse beseitigt werden können.



2. Definition des Strategiegebiets

Die LEADER-Region BR Bliesgau liegt im Südosten des Saarlandes und wird im Süden durch die Staatsgrenze zu Frankreich und im Osten durch die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz begrenzt. Im Westen grenzt die LEADER-Region an den Regionalverband Saarbrücken und den Landkreis Neunkirchen sowie im Norden an den Landkreis Kusel.

Die LEADER-Region 2014-2020





In der Förderperiode 2007-2013 war die LEADER-Region BR Bliesgau im Wesentlichen deckungsgleich mit dem UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau. Im Vergleich zum BR Bliesgau war der Stadtteil St. Ingbert-Mitte nicht Teil der LEADER-Region BR Bliesgau, da er mehr als 10.000 Einwohner/-innen (Einw.) aufweist.

Die LEADER-Region BR Bliesgau umfasste 2007-2013 die Gemeinden Gersheim, Mandelbachtal, Kirkel, Kleinblittersdorf, die Stadt Blieskastel sowie Stadtteile von St. Ingbert (Hassel, Oberwürzbach, Rentrish, Rohrbach) und Homburg (Beeden, Einöd, Kirrberg, Schwarzenacker, Schwarzenbach, Wörschweiler). Sie vereinigte somit wesentliche Teile des Saarpfalz-Kreises (ca. 90 %) sowie die Gemeinde Kleinblittersdorf aus dem Regionalverband Saarbrücken in einer zusammenhängenden Fläche.



Quelle: Saarpfalz-Touristik | Eike Dubois

Zur Gewährleistung einer homogenen Regionalentwicklung im Saarpfalz-Kreis und zur Stärkung der Stadt-Land-Beziehung werden ab der Förderperiode 2014-2020 neben der Förderkulisse der letzten Förderperiode Teile der Stadt Bexbach und weitere Teile der Stadt Homburg in die derzeitige Gebietskulisse integriert. Die Gebietskulisse umfasst ca. 83.163 Einwohner/-innen auf einer Fläche von 36.000 Hektar (siehe Tabelle 1), so dass sie eine ausreichende kritische Masse für eine nachhaltige Entwicklungsstrategie aufweist.

Die LEADER-Region ist geprägt durch eine gewachsene Stadt-Land-Beziehung des ländlichen Kerngebiets des BR Bliesgau mit den Mittelzentren Homburg, St. Ingbert,



Zweibrücken (Rheinland-Pfalz), dem Oberzentrum Saarbrücken sowie auf französischer Seite der Stadt Saargemünd. Es besteht eine Vielzahl an funktionalen Verflechtungen zwischen den städtischen und ländlichen Teilen der LEADER-Region. Diese Stadt-Land-Beziehung ist für ein BR einzigartig und spielte bei der Anerkennung durch die UNESCO eine entscheidende Rolle. Aufgabe der vorgelegten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ist es, dieses Alleinstellungsmerkmal als übergeordnetes Leitbild mit entsprechenden Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Maßnahmenbereichen herauszuarbeiten.

Im „Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020“ (SEPL) wird für die Abgrenzung eines LEADER-Gebiets gefordert, dass es eine zusammenhängende Fläche bildet und die Einwohnerzahl insgesamt nicht unter 10.000 und nicht über 150.000 Einw. beträgt. Dieses Kriterium ist für die LEADER-Region BR Bliesgau erfüllt. Für die Auswahl eines Ortes in die LEADER-Region ist zudem von Bedeutung, dass er unmittelbar an den ländlichen Raum und die LEADER-Region anschließt, weniger als 10.000 Einw. und eine Einwohnerdichte von maximal 500 Einw. je km² bzw. weniger als 3.000 Einwohner/-innen und maximal 1.000 Einw. je km² hat. Für die LEADER-Region BR Bliesgau, die der Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen große Bedeutung zumisst, gelten alle Kriterien für alle Orte als erfüllt.

In der LEADER-Region BR Bliesgau liegen sowohl die städtischen, als auch zwischenstädtische und ländliche Räume dicht beieinander. Dies lässt sich deutlich anhand der Daten der Bevölkerungsdichte erkennen. Im Norden der LEADER-Region befinden sich die eher verstädterten Räume St. Ingbert (728 Einw./km²) und Homburg (500 Einw./km²). Die Gemeinde Kirkel ist aufgrund der Nähe zu den beiden Städten ebenfalls relativ dicht besiedelt (317 Einw./km²) sowie Kleinblittersdorf aufgrund der Nähe zu Saarbrücken (413 Einw./km²). Sehr viel geringer ist die Bevölkerungsdichte in den südlich gelegenen Städten und Gemeinden, wie zum Beispiel (z.B.) die Stadt Blieskastel (194 Einw./km²) und den Gemeinden Gersheim (116 Einw./km²) und Mandelbachtal (189 Einw./km²).

Insgesamt leben im Saarpfalz-Kreis 144.291 Menschen (2013). Die Bevölkerungsdichte des Saarpfalz-Kreises beträgt 345 Einw./km² und weist somit gegenüber dem Saarland (386 Einw./km²) eine geringere Bevölkerungsdichte auf. (Statistisches Landesamt Saarland, 2013)



Tabelle 1: Einwohner/-innen und Fläche der LEADER-Region

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohner/-innen	Einw./ km ²
Bexbach			
Frankenholz	2,0	2.402	1.180
Höchen	6,2	1.659	266
Kleinottweiler	3,9	1.141	292
Niederbexbach	5,8	1.246	215
Blieskastel	108,3	20.932	193
Gersheim	57,4	6.612	115
Homburg			
Bruchhof-Sanddorf	11,8	2.973	251
Einöd	10,5	3.386	323
Jägersburg	15,3	3.133	205
Kirrburg	8,1	2.762	342
Wörschweiler	3,4	282	82
Kirkel	31,4	9.987	318
Kleinblittersdorf			
Auersmacher	7,0	2.425	345
Bliesransbach	8,6	2.229	261
Rilchingen-Hanweiler	3,1	2.375	763
Sitterswald	1,7	1.522	879
Mandelbachtal	57,7	10.866	188
St. Ingbert			
Hassel	9,2	3.409	371
Oberwürzbach	5,6	2.265	408
Rentrisch	3,1	1.557	505
LEADER-Region	360,0	83.163	231

Quelle: Statistisches Amt Saarland, 2014; Gemarkungsdaten Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stadtverwaltung Sankt Ingbert, 2014, Stadtverwaltung Bexbach, 2014, Gemeindeverwaltung Kleinblittersdorf 2014, Stadtverwaltung Homburg 2014, eigene Berechnungen



3. Analyse des Entwicklungsbedarfs und – potenzials

In der folgenden Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials der LEADER-Region BR Bliesgau werden die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Gegebenheiten, die zur unmittelbaren Begründung der Entwicklungsstrategie führen, dargestellt.

Die Analyse umfasst verschiedene Informationen aus Primär- und Sekundärquellen, die jeweils unter den Tabellen und Abbildungen angegeben wurden. Teilweise wurden eigene Studien und Erhebungen in der LEADER-Region durchgeführt, auf die an den entsprechenden Passagen im LES hingewiesen wird.

Soweit möglich wurden auf die in der LEADER-Region befindlichen Gemeinden beziehungsweise (bzw.) Orte bezogene Daten verwendet und dann in der Summe als LEADER-Region gekennzeichnet. Wenn Daten nicht auf Gemeindeebene bzw. Ortsebene vorlagen, wurde auf Daten des Saarpfalz-Kreises zurückgegriffen, der etwa 90 % der LEADER-Region abbildet. Bei der Verwendung von Kreisdaten des Saarpfalz-Kreises kann Kleinblittersdorf nicht berücksichtigt werden, was aber die prinzipiellen Aussagen zur LEADER-Region nicht wesentlich beeinträchtigen dürfte.

Tabelle 2: Verwendete Bezeichnungen der Region in der Analyse

Bezeichnung	Regionsabgrenzung
LEADER-Region	Kleinblittersdorf und Gemeinden des Saarpfalz-Kreises ohne St. Ingbert-Mitte (vgl. Tabelle 1)
Saarpfalz-Kreis	LEADER-Region ohne Kleinblittersdorf mit St. Ingbert-Mitte
Gemeinden der LEADER-Region	LEADER-Region mit St. Ingbert-Mitte



3.1. Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel

3.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der Förderperiode 2007-2013 wurde eine negative Bevölkerungsentwicklung für den Saarpfalz-Kreis vorausgesagt, was faktisch auch eingetroffen ist. In den Jahren 2008 bis 2012 haben die Städte und Gemeinden der LEADER-Region durchschnittlich 5 % ihrer Bevölkerung verloren. Dies spiegelt sich auch in den anhaltenden negativen Geburten-/ Sterbesalden wider (vgl. Tabelle 4). Dieser Bevölkerungsrückgang lag im Saarpfalz-Kreis in den Jahren 2008 bis 2012 bei 3.816 Bewohner/-innen. Vor allem die Städte Blieskastel und Homburg, sowie die Gemeinde Mandelbachtal mussten Bevölkerungsrückgänge von bis zu 6,2 % hinnehmen. Eine negative Auswirkung dieser Entwicklung wird in den nächsten Jahren der zunehmende Leerstand von Gebäuden in den Städten und Gemeinden sein.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der LEADER-Region

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008-2012 in %
Bexbach	18.457	18.248	18.086	18.001	17.908	-3,0 %
Blieskastel	22.422	22.098	21.885	21.191	21.022	-6,2 %
Gersheim	6.972	6.910	6.838	6.760	6.683	-4,1 %
Homburg	43.691	43.569	43.808	41.494	41.357	-5,3 %
Kirkel	10.105	10.081	10.034	9.973	9.949	-1,5 %
Kleinblittersdorf	12.535	12.409	12.278	12.257	11.269	-10,0 %
Mandelbachtal	11.486	11.413	11.394	11.088	10.978	-4,4 %
St. Ingbert	37.652	37.361	37.195	36.592	36.394	-3,3 %
Gemeinden der LEADER- Region	163.320	162.089	161.518	160.876	155.560	-5,0 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand: 2014a, eigene Berechnung



Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Als natürliche Bevölkerungsentwicklung bezeichnet man die Entwicklung von Geburten und Sterbefällen in einer Region. In allen Gemeinden der LEADER-Region ist seit 2008 ein negativer Geburten-/Sterbesaldo zu beobachten, das heißt (d.h.) es starben 4.391 Personen mehr als geboren wurden.

Tabelle 4: Geburten-/ Sterbesalden 2008 – 2012 in den Gemeinden der LEADER-Region

	2008	2009	2010	2011	2012	Summe 2008-2012
Bexbach	-91	-133	-111	-105	-87	-527
Blieskastel	-114	-160	-141	-148	-115	-678
Gersheim	-22	-12	-36	-31	-39	-140
Homburg	-131	-213	-192	-198	-233	-967
Kirkel	-24	-16	0	-45	-54	-139
Kleinblittersdorf	-137	-101	-131	-107	-99	-575
Mandelbachtal	-38	-46	-45	-58	-50	-237
St. Ingbert	-241	-249	-177	-211	-250	-1.128
Gemeinden der Leader- Region	-798	-930	-833	-903	-927	-4.391

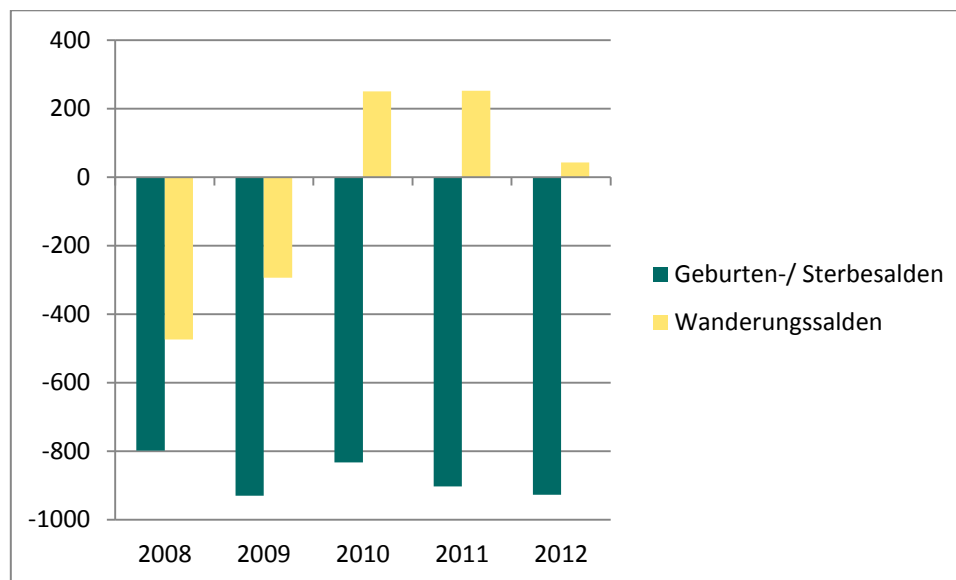
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014b,c, eigene Berechnung

Wanderungen

In der Zeit von 2008 bis 2012 weisen die Gemeinden der LEADER-Region insgesamt mit 233 Personen einen negativen Wanderungssaldo auf, der in erster Linie aus den Wanderungsverlusten aus den Jahren 2008 und 2009 resultiert. Seit 2010 sind positive Wanderungssalden zu beobachten. Im Vergleich mit der Bevölkerungszahl und den Geburten-/ Sterbesalden sind die Wanderungssalden allerdings als weniger bedeutend für die Gemeinden der LEADER-Region einzuschätzen (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Geburten-/ Sterbesalden und Wanderungssalden 2008 - 2012



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014b, c, d, eigene Berechnung

- Die Bevölkerung ist in den Gemeinden der LEADER-Region seit 2008 um 5 % gesunken. Der Geburten- und Sterbesaldo hat einen deutlich höheren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung als der Wanderungssaldo.

3.1.2. Bevölkerungsvorausschätzung

Die Bevölkerungsvorausschätzung der LEADER-Region BR Bliesgau weist auf eine negative Entwicklung hin. In allen Gemeinden, ausgenommen Bexbach und Homburg, wird der Höhepunkt der Abnahme erst noch erreicht. Prognostiziert wird eine schnell voranschreitende Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2020. Erst ab 2025 wird sich dieser Trend etwas verlangsamen. Insgesamt wird die Bevölkerung in den Gemeinden der LEADER-Region bis 2030 um mehr als 21.000 Einw. schrumpfen. Das sind 13 % der Bevölkerung.

Die Stadt Homburg wird laut Prognose erst im Jahr 2030 den Höhepunkt ihres Bevölkerungsrückgangs erreichen. Außerdem weist sie von allen Gemeinden im Saarpfalz-Kreis mit 8,5 % die geringste Bevölkerungsabnahme auf. Den relativ größten Bevölkerungs-



verlust wird laut Prognose auf die Kommunen Gersheim mit 18,5 % und Blieskastel mit 16,8 % zukommen.

Tabelle 5: Prognostizierte prozentuale Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2030 in 5 Jahresabständen*

Kommunen	2009 (in %)	2015 (in %)	2020 (in %)	2025 (in %)	2030 (in %)	Bevöl- kerungs- verlust (abs.)	Bevöl- kerungs- verlust (in %)
Bexbach	-4,3	-3,7	-3,7	-3,5	-3,4	-2.590	-14,2
Blieskastel	-4,0	-4,6	-4,4	-4,1	-3,9	-3.710	-16,8
Gersheim	-3,8	-5,1	-4,9	-4,6	-4,3	-1.280	-18,5
Homburg	-2,3	-1,9	-2,0	-2,2	-2,4	-3.700	-8,5
Kirkel	-2,7	-3,8	-3,6	-3,4	-3,3	-1.420	-14,1
Kleinblittersdorf	-3,9	-3,7	-3,5	-3,3	-3,2	-1.650	-14,5
Mandelbachtal	-3,0	-3,8	-3,8	-3,6	-3,4	-5.270	-14,1
St. Ingbert	-3,5	-3,7	-3,7	-3,5	-3,4	-1.700	-13,7
Saarpfalz-Kreis	-3,3	-3,4	-3,3	-3,2	-3,2	-19.600	-13,1
Saarland	-3,2	-2,8	-2,8	-2,9	-3,0		

* Basis Zensus 2009, es sind jeweils die prognostizierten Bevölkerungsveränderung in 5 Jahresabständen angegeben und für die gesamte Zeit

Quelle: Bertelsmann Stiftung, <http://www.wegweiser-kommune.de>, (abgerufen 26.08.2014)

- **Die Bevölkerung wird in allen Gemeinden der LEADER-Region bis zum Jahr 2030 abnehmen. Nur in Homburg wird die Bevölkerungsabnahme geringer ausfallen als im Saarland.**

- **Die ländlich peripheren Gemeinden wird der Bevölkerungsrückgang härter treffen als die verdichteten Räume.**



Entwicklung des Alten- und Jugendquotienten

Die Analyse von Alten- und Jugendquotient gibt Aufschluss darüber, inwieweit die erwerbstätige Bevölkerung auch für das Auskommen der Teile der Bevölkerung, die noch nicht oder nicht mehr im erwerbstätigen Alter sind, über die sozialen Sicherungssysteme Verantwortung übernimmt.

Der Altenquotient lag im Jahr 1995 im Saarpfalz-Kreis bei 25,1 % und stieg bis 2009 auf 38,5 %. In den Jahren 2010 bis 2012 blieb er relativ stabil, jedoch ist laut Prognoseberechnungen bis zum Jahr 2030 mit einer Zunahme auf 60,8 % zu rechnen. Lediglich in der Stadt Homburg wird der Altenquotient auch 2030 unter dem Landesdurchschnitt von etwa 59 % bleiben.

Tabelle 6: Altenquotienten prozentual in den Gemeinden der LEADER-Region 2007 -2030

Kommunen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Prognose 2030
Bexbach	38,2	39,7	39,5	39,5	38,8	38,4	63,8
Blieskastel	38,2	39,0	39,1	38,8	38,9	39,0	64,5
Gersheim	34,7	35,6	36,2	36,4	35,8	36,3	63,4
Homburg	34,3	34,4	34,8	34,0	33,8	33,6	56,6
Kirkel	37,5	37,9	38,5	38,6	39,2	39,0	57,3
Kleinblittersdorf	41,9	42,7	43,8	43,7	43,9	44,2	76,8
Mandelbach-tal	40,3	40,1	40,7	40,4	40,0	40,4	63,8
St. Ingbert	41,8	42,0	42,1	41,5	41,0	41,0	62,3
Saarpfalz-Kreis	37,9	38,3	38,5	38,1	37,8	37,8	60,8
Saarland	36,4	36,6	36,8	36,3	35,9	35,9	58,9

Quelle: Bertelsmann Stiftung, <http://www.wegweiser-kommune.de>, 26-08-2014

- Die Altenquotienten werden in allen Gemeinden stark ansteigen und spiegeln die sich verändernde Altersstruktur der Region wider. Sie markieren den demografischen Wandel und stellen die Region vor große Herausforderungen.



- **In den Gemeinden der LEADER-Region lagen die Altenquotienten stets über dem Landesdurchschnitt. Für 2030 werden für einige Gemeinden der LEADER-Region deutlich höhere Altenquotienten vorausberechnet als für das Saarland insgesamt.**

Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der Personen, die noch nicht erwerbstätig sind, 0-15 Jahre, gegenüber Personen im erwerbstätigen Alter 15-64 Jahren an. Der Jugendquotient in den Gemeinden der LEADER-Region BR Bliesgau ist in den letzten Jahren gesunken. Es ist davon auszugehen, dass er auch weiterhin sinken wird.

Tabelle 7: Jugendquotient 2007 - 2012

Kommunen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bexbach	32,2	32,0	31,0	29,8	28,8	27,7
Blieskastel	30,7	30,3	29,1	28,1	27,1	26,4
Gersheim	31,5	30,9	30,3	29,8	29,1	28,7
Homburg	29,0	28,6	28,1	27,2	26,5	25,8
Kirkel	32,5	31,2	30,8	30,3	29,6	28,3
Kleinblittersdorf	29,7	28,9	28,7	28,0	27,3	26,9
Mandelbachtal	32,8	31,7	30,7	29,8	27,9	27,6
St. Ingbert	30,4	29,7	29,0	28,1	27,6	27,0
Saarpfalz-Kreis	30,6	30,0	29,3	28,4	27,6	26,8
Saarland	30,7	30,0	29,3	28,5	27,8	27,1

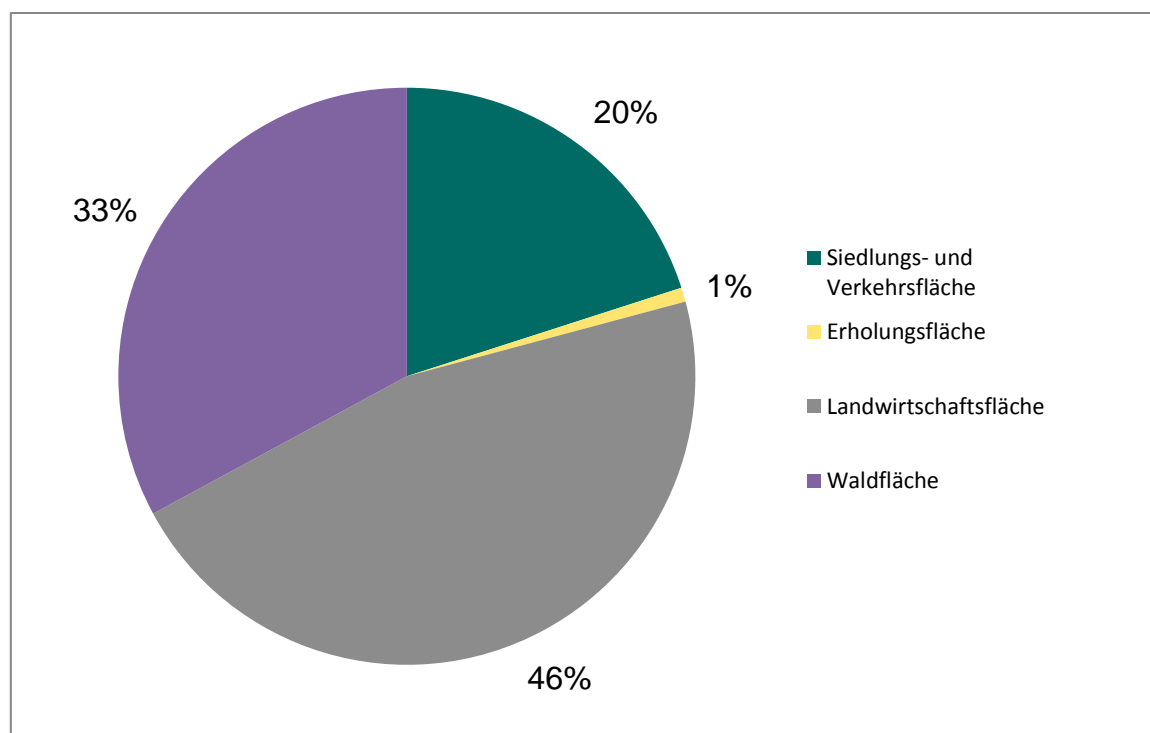
Quelle: Bertelsmann Stiftung, <http://www.wegweiser-kommune.de>, (abgerufen 26.08.2014)

- **Der Jugendquotient ist in den letzten Jahren in der LEADER-Region wie im Saarland insgesamt gesunken.**

3.2. Flächennutzung

Die Flächennutzung der LEADER-Region ist wie folgt aufgeteilt: rund 46 % der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, ein Drittel der Fläche ist bewaldet. Siedlungs- und Verkehrsflächen ergeben 20 % der Fläche und 1% ist als Erholungsflächen erschlossen. Daraus lässt sich ableiten, dass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung noch immer einen sehr hohen Stellenwert in der Region einnimmt, wie es bereits in der ersten Förderperiode 2007-2013 der Fall gewesen ist. Die Erholungsflächen weisen an vielen Orten eine geringe Qualität auf.

Abbildung 2: Flächennutzung in den Gemeinden der LEADER-Region 2012



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014e

■ Die LEADER-Region ist flächenmäßig nach wie vor stark von landwirtschaftlicher Nutzung und Waldflächen geprägt.

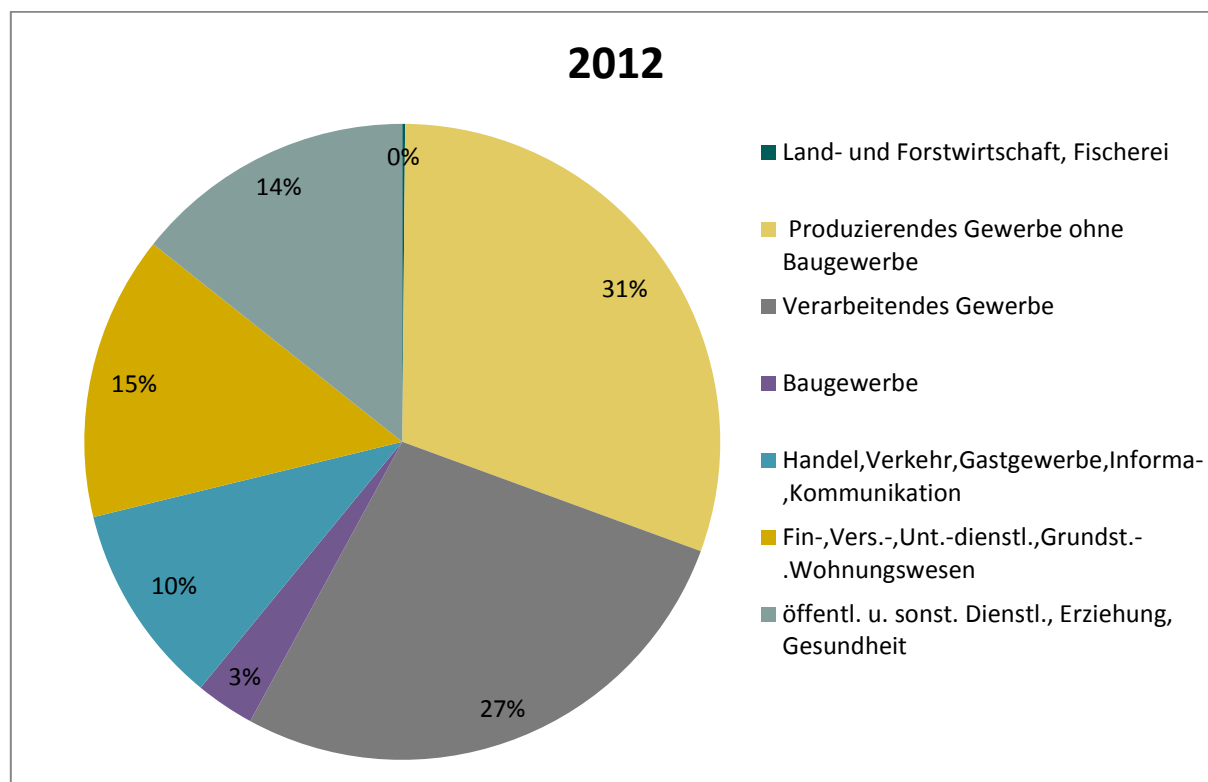
3.3. Wirtschafts- und Erwerbsstruktur

3.3.1. Bruttowertschöpfung

Im Jahr 2012 betrug die Bruttowertschöpfung (BWS) im Saarpfalz-Kreis 5.114.588 Euro. Gegenüber 2007 bedeutet das einen Anstieg um 4,3 %.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige für die Region sind das produzierende und das verarbeitende Gewerbe. Mehr als 58 % des Einkommens wird in diesen Wirtschaftszweigen erwirtschaftet. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft ist für die BWS in der Region nicht von Bedeutung.

Abbildung 3: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Saarpfalz-Kreis 2012



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014f, (abgerufen: 01.09.2014), eigene Berechnung

Wichtige Wirtschaftszweige in der LEADER-Region stellen das verarbeitende und produzierende Gewerbe mit rund 58 % des Einkommens dar. Die BWS ist in den letzten Jahren leicht gestiegen.



3.3.2. Einkommen privater Haushalte

Das verfügbare Einkommen je Einwohner/ -in lag 2011 bei 19.728 Euro und damit wie in allen Jahren seit 2000 über dem Landesdurchschnitt. Allgemein ist seit 2000 ein Anstieg des Einkommens zu verzeichnen. Lediglich im Jahr 2009, ein Jahr nach der weltweiten Wirtschaftskrise, ist ein kleiner Rückgang festzustellen. Die Menschen in der LEADER-Region BR Bliesgau haben durchschnittlich rund 5 % mehr verfügbares Einkommen als im Durchschnitt des gesamten Saarlands.

Tabelle 8: Verfügbares Einkommen je Einwohner 2000-2011

Jahr	Saarpfalz-Kreis (in Euro)	Saarland (in Euro)
2000	15.455	14.882
2005	17.569	16.948
2006	17.821	17.109
2007	18.254	17.386
2008	18.412	17.484
2009	18.295	17.387
2010	19.129	18.143
2011	19.728	18.762

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014g, Stand: 01.09.2014, eigene Berechnung

■ **Das verfügbare Einkommen in der LEADER-Region ist in den letzten Jahren angestiegen. Im Durchschnitt hat die Bevölkerung rund 5 % mehr verfügbares Einkommen als im Durchschnitt des gesamten Saarland.**

3.3.3. Analyse der Beschäftigungsstruktur

Die dominierenden Wirtschaftszweige des BR Bliesgau sind das produzierende Gewerbe, der Dienstleistungsbereich, Handel und Gastgewerbe und das verarbeitende Gewerbe. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wider.



2012 waren 62.352 Personen im BR Bliesgau sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Auf den primären Sektor entfallen 187 Beschäftigte, auf das produzierende Gewerbe entfallen 27.050 und auf den Dienstleistungsbereich 34.934 Beschäftigte. Besonders hervor sticht die hohe Anzahl an weiblichen Beschäftigten im tertiären Sektor. Während die männlichen Beschäftigten vor allem im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vertreten sind. Insgesamt sind mehr Männer als Frauen in der LEADER-Region sozialversicherungspflichtig angestellt.

Beschäftigung nach Wirtschaftszweig und Geschlecht

**Tabelle 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht
Saarpfalz-Kreis 2012**

Wirtschaftszweig	Insgesamt	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	187	129	58
Produzierendes Gewerbe	27.050	21.818	5.232
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	24.016	19.129	4.887
Verarbeitendes Gewerbe	23.305	18.565	4.740
Baugewerbe	3.034	2.689	345
Dienstleistungsbereiche	34.934	14.686	20.248
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	11.887	6.415	5.472
Information und Kommunikation	1.170	871	299
Erbringung von Finanz- und Vers.leistungen	1.224	559	665
Grundstücks- und Wohnungswesen	155	66	89
Freiberufl, wissenschaftl. techn. Dienstl., sonst. DL	6.045	2.794	3.251
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers., Erz.-u. Unterricht	13.544	3.684	9.860
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush., usw.	909	297	612
Insgesamt	62.352	36.756	25.596

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014h): (abgerufen 01.09.2014)



Diese Entwicklung ist ebenfalls in der Voll- und Teilzeitbeschäftigung der LEADER-Region festzustellen. Insgesamt waren 2011 etwa 41.400 Personen Vollzeitangestellte; davon lediglich 14.666 weiblich. Während es bei den Männern 26.734 sind. Dieser Trend ist bei der Anzahl an Teilzeitbeschäftigten umgekehrt. Von 9.896 Teilzeitbeschäftigten sind 8.246 weiblich. Demzufolge sind im BR Bliesgau die meisten weiblichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Teilzeit angestellt. Männer sind dagegen meist in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen und nehmen über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ein.

Beschäftigung differenziert nach Geschlecht, Voll- und Teilzeit

Tabelle 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang Saarpfalz-Kreis 2011

	Insgesamt	männlich	weiblich
Vollzeitbeschäftigte	41.400	26.734	14.666
Teilzeitbeschäftigte	9.896	1.650	8.246
Insgesamt	51.338	28.408	22.930

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014i, (abgerufen 14.09.2014), eigene Berechnung

- **Dominierende Wirtschaftszweige in der LEADER-Region sind das Gewerbe, der Dienstleistungsbereich, Handel und Gastgewerbe und das verarbeitende Gewerbe. Insgesamt sind mehr Männer als Frauen angestellt. Frauen sind mehr in Teilzeit beschäftigt, während Männer mehr in Vollzeit arbeiten.**

Fähigkeiten und Qualifikationen der Arbeitskräfte

Gut ausgebildete und hoch qualifizierte Arbeitskräfte tragen wesentlich zur Erhaltung der Wirtschaftskraft einer Region bei. Für die LEADER-Region liegen leider keine Daten zu diesem Thema vor.



3.3.4. Erwerbstätigkeit und Pendlerverhalten

In den Gemeinden der LEADER-Region gab es 2010 65.506 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die meisten Beschäftigten arbeiten im Umfeld von St. Ingbert und Homburg. Innerhalb der ländlich strukturierten Gemeinden hat Blieskastel mit 4.872 die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

In fast allen Gemeinden der LEADER-Region übersteigt die Zahl der Auspendler die der Einpendler. Die Städte Homburg, Kirkel und St. Ingbert haben einen positiven Pendler-saldo zu verzeichnen. Gemeindegrenze Daten zur Herkunfts- und Zielregion der Pendler liegen nicht vor, aber es kann davon ausgegangen werden, dass die positiven Salden in Homburg und St. Ingbert zu einem großen Teil aus den umliegenden Gemeinden der LEADER-Region resultieren, die entsprechend einen negativen Saldo aufweisen. Auf Kreisebene lag der Pendlersaldo des Saarpfalz-Kreises mit 10.488 Pendlern und Pendlerinnen in 2013 um 14 % höher als 2010.

Tabelle 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendlerverhalten über Gemeindegrenzen im Jahr 2010

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort)	Einpendler /innen (Arbeitsort)	Auspender /innen (Wohnort)	Pendler-saldo
Bexbach	3.587	6.723	2.439	5.575	-3.136
Blieskastel	4.872	7.720	3.312	6.160	-2.848
Gersheim	931	2.375	543	1.987	-1.444
Homburg	31.638	14.654	23.137	6.153	16.984
Kirkel	3.803	3.584	3.244	3.025	219
Kleinblittersdorf	3.154	3.711	2.409	2.966	-557
Mandelbachtal	1.215	3.978	813	3.576	-2.763
St. Ingbert	16.306	12.830	11.280	7.804	3.476
Gemeinden der LEADER-Region	65.506	55.575	47.177	37.246	9.931

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2010j, (abgerufen 01.09.2014), eigene Berechnung



- **In den verstädterten Regionen der LEADER-Region gibt es mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte als in den ländlichen Gemeinden. Es gibt mehr Aus- als Einpendler/-innen. Lediglich in den Städten ist der Pendlersaldo positiv.**

3.3.5. Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote des Saarpfalz-Kreises lag im Dezember 2013 mit 5,7 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,0 %. Ähnliches gilt auch für die Arbeitslosigkeit junger Menschen. Sie liegt mit 5,8 % nur wenig über der Arbeitslosenquote insgesamt, aber auch im Saarland ist die Arbeitslosigkeit junger Menschen etwas höher als die gesamte Arbeitslosenquote.

Die Arbeitslosigkeit in der LEADER-Region BR Bliesgau ist in den Städten Homburg, St. Ingbert, Blieskastel und Bexbach am höchsten. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit im BR Bliesgau in der Altersgruppe der 55 bis unter 65 Jährigen am höchsten, allerdings werden auf Gemeindeebene keine Arbeitslosenquoten berechnet.

3.3.6. Analyse der Unternehmen

Die LEADER-Region BR Bliesgau konnte im Jahr 2013 1.089 Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Gleichzeitig wurden 1.078 Gewerbe abgemeldet. Das erzielt einen leichten Überschuss von 11 Gewerben. Die LEADER-Region hat 133 Zuzüge und 120 Fortzüge im Gewerbe zu verbuchen. Daraus lässt sich schließen, dass die Attraktivität der Region für Gewerbe noch weiter ausgebaut und verbessert werden kann.



Gründungen, Schließungen

Tabelle 12: Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen, Saarpfalz-Kreis 2013

Gewerbeanmeldungen	Neuerrichtungen	Neuerrichtungen	906
		Betriebsgründungen	174
	Zuzüge		133
	Übernahmen		50
Gewerbeanmeldungen			1.089
Gewerbeabmeldungen	Aufgaben	Aufgaben	890
		Betriebsaufgaben	205
	Fortzüge		128
	Übergaben		60
Gewerbeabmeldungen			1.078

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014I, Stand: 01.09.2014, eigene Berechnungen

Insgesamt gibt es 102 Betriebe mit einer Beschäftigtenanzahl von 21.274 im verarbeitenden Gewerbe im Saarpfalz-Kreis. Die meisten Betriebe weisen eine kleinere Zahl an Arbeiter/-innen auf. 4 Betriebe haben 1.000 oder mehr Beschäftigte. 22 Betriebe haben lediglich zwischen 50 - 99 und 13 zwischen 100 - 249 Mitarbeiter/-innen. Viele Betriebe im verarbeitenden Gewerbe in der LEADER-Region haben demnach eine kleinere Betriebsgröße.



Tabelle 13: Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen, Verarbeitendes Gewerbe, Saarpfalz-Kreis 2012

Betriebsgrößenklassen	Betriebe	Beschäftigte
1.000 und mehr Beschäftigte	4	9.750
100-249 Beschäftigte	13	1.989
250-499 Beschäftigte	6	2.186
500-999 Beschäftigte	5	4.179
50-99 Beschäftigte	22	1.484
unter 50 Beschäftigte	52	1.686
Insgesamt	102	21.274

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014m, Stand: 01.09.2014

■ Die LEADER-Region konnte 2013 mehr Gewerbeanmeldungen als - abmeldungen verzeichnen. Dennoch gibt es viele Fortzüge und Aufgaben von Gewerbe. Die Attraktivität für Gewerbetreibende sollte demnach noch gesteigert werden können.

■ Die LEADER-Region hat 102 Betriebe mit 21.274 Beschäftigten. Die Betriebsklassengröße ist eher klein.

3.4. Regionale Produkte

Die LEADER-Region BR Bliesgau weist eine große Anzahl an regionalen Produzenten aus dem BR auf, die auch viele direkt vermarktbar Produkte herstellen. Sie wurden teilweise nach erhöhten Umweltstandards erzeugt und sind dann mit dem EU-Biosiegel oder Markenzeichen von Bioland und Demeter gekennzeichnet. Regional produzierte Produkte sind hochwertig, frisch und werden saisonal angeboten. Kurze Transportwege sorgen für eine Entlastung der Umwelt. Ein geringerer Energieeinsatz verringert Lärm und Emissionen und schont gleichzeitig Klima und Umwelt (vgl. Biosphärenzweckverband Bliesgau 2014a, S. 6).



Die Verbraucher/-innen können an einigen Verkaufsstellen in direkten Kontakt mit den Erzeugern und Erzeugerinnen kommen und somit auch ihre Wünsche und Anliegen transparent weitergeben. Das Regionalbewusstsein der Verbraucher/-innen wird durch die Regionalvermarktung gestärkt und gleichzeitig die Einzigartigkeit und Vielfalt des BR Bliesgau gefördert (vgl. Biosphärenzweckverband Bliesgau 2014a, S. 6).

Seit 2011 gibt es beim Biosphärenzweckverband Bliesgau (BZVB) die durch EURO-PARC Deutschland e.V. (ED) offiziell anerkannte Partner-Initiative mit bis dato 37 „Partnern des BR Bliesgau“, darunter auch zehn Betriebe aus der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung (LELVB). Partner/-innen sind Botschafter/-innen des Biosphärenreservatgedankens, die sich vertraglich zur Einhaltung von strengen Qualitätskriterien aus den Bereichen „Identität und Kooperation“, „Service & Qualität“, „Regionalität“ und



Quelle: Biosphärenzweckverband Bliesgau | Raimund Thul

„Naturschutz“ verpflichten. Die Qualitätskriterien für LELVB wurden durch das für die Partner-Initiative zuständige lokale Vergabegremium, den sog. „Vergaberat“, erarbeitet und sind in einem eigenen Leistungsverzeichnis aufgeführt. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den durch ED bundesweit vorgegebenen Mindestkriterien für Partner-Initiativen in Schutzgebieten der nationalen Naturlandschaften. Bei allen Partnern und Partnerinnen des BR Bliesgau, auch aus dem Bereich LELVB, werden diese Kriterien durch die Mitglieder des Vergaberates und externe Gutachter/-innen kontrolliert.

Die Partner/-innen des BR Bliesgau aus dem Bereich LELVB und Erzeuger/-innen von regionalen Produkten sind Bäckerei Lenert, Biohonig Wenzel, Biolandhof Wack, Bio-Metzgerei Weller, Bliesgau Essige – Doris Kratkey, Bliesgau Molkerei – Saarpfälzische Biohöfe GmbH, Bliesgau Ölmühle GbR, Grenzlandhof – Dieter Becker, Neukahlenberger Hof – Haus Sonne e.V. und Wintringer Hof – Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V..

Die Produktpalette ist sehr vielfältig. Neben frischem Rindfleisch, diversen Ölen und Essigen aus der Region, Honig, saisonales Obst und Gemüse, sowie zahlreichen verschiedenen Milchprodukten, werden auch Kosmetik- und Geschenkartikel hergestellt. Über das „Bliesgau-Regal“ werden die regionalen Produkte von über 24 Produzenten

und Produzentinnen aus dem BR Bliesgau in zahlreichen Supermärkten, Lebensmittel- und anderen Fachgeschäften angeboten. Das Regal hat einen hohen Wiedererkennungswert und dient als Aushängeschild für heimische Erzeugnisse aus dem BR Bliesgau. Ebenfalls ist es möglich, die Produkte in ausgewählten Gastronomieeinrichtungen zu beziehen (vgl. Biosphärenzweckverband Bliesgau 2014b).

Im Jahre 2005 gründete sich der Verein „Bliesgau Obst e. V.“, der sich seither für die Erhaltung des Kulturgutes Streuobstwiese und den Aufbau einer Regionalvermarktung der Streuobstprodukte einsetzt. Unter dem Leitmotiv „Streuobstwiesen pflegen durch Nutzen“ stellt der Verein eine Verbindung zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz sowie der Obstverarbeitung und der Erhaltung der Sortenvielfalt her. Insgesamt bewirtschaftet der Verein eine Fläche von etwa 50 ha mit 3.800 Obstbäumen (vgl. Bliesgau-Obst e. V. 2014).



Quelle: Saarpfalz-Touristik | Eike Dubois



Die folgenden Punkte stellen die Ziele von „Bliesgau Obst“ vor:

- Naturschutz durch extensive Bewirtschaftung
- Nachhaltige Sicherung des Baumbestandes durch Neupflanzungen und Neuanlagen
- Erhaltung eines vielfältigen Sortenspektrums
- Aufbau einer Regionalvermarktung für Streuobstprodukte
- Aufbau eines Maschinenringes (Verleih von Maschinen zur Bewirtschaftung von Streuobstwiesen)
- Wiederbelebung der regionalen Getränke- und Küchenkultur mit Obstprodukten
- Erhaltung der Kulturlandschaft im Biosphärenreservat Bliesgau

Die Streuobstprodukte, die mit der Unterstützung des Vereins gesammelt wurden, tragen die vereinseigene Marke „Biosphäre Bliesgau Obst“ und werden von regionalen Getränke- und Lebensmittelhändlern und Lebensmittelhändlerinnen sowie Gastronomen und Gastronominnen vertrieben. Die Produktpalette reicht vom naturtrüben oder klaren Apfelsaft über Viez bis hin zum Apfelsecco, Obstbrände, Konfitüren und Gelees, Honig und Apfelessig. Bei der Vermarktung der Streuobstprodukte arbeitet der Verein eng mit dem bereits erwähnten Projekt „Bliesgau-Regal“ zusammen (vgl. Bliesgau Obst e. V. 2014).

■ **In der LEADER-Region gibt es eine große Zahl an Erzeuger/-innen landwirtschaftlicher Produkte. Die Vermarktung erfolgt schwerpunktmäßig über das „Bliesgau-Regal“ an über 62 Standorten innerhalb und außerhalb der LEADER-Region. Außerdem können diese Produkte bei ausgewählten Gastronomiebetrieben bezogen werden.**

■ **Das „Bliesgau-Regal“ bietet auch Streuobstprodukte an. Der Verein „Bliesgau Obst e. V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Streuobstwiesen zu erhalten und Streuobst Produkte zu vermarkten. Der Verein bewirtschaftet zurzeit 50 ha mit 3.800 Obstbäumen.**



3.5. Infrastruktur, Mobilität und Bildungsangebote

3.5.1. Überregionale Anbindung

Die Region ist im Norden über die A8, Abfahrt Homburg-Einöd an das Oberzentrum Saarbrücken und Pirmasens (Rheinland-Pfalz) angebunden. Weiterhin gibt es die Abfahrt Wellesweiler/ Bexbach an der A8 sowie die Abfahrt Homburg/ Bexbach an der A6. Im Osten der Region kann über die A6 das Oberzentrum Saarbrücken erreicht werden. Innerhalb der LEADER-Region ist die B423 die Hauptverkehrsader in Nord-Süd-Richtung. An den Anschlussstellen Einöd, St. Ingbert West und Homburg sind Mitfahrerparkplätze eingerichtet.

■ **Die LEADER-Region ist durch den motorisierten Individualverkehr und den Bahnverkehr überregional erreichbar.**

3.5.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Auf der Schiene beschränkt sich das Angebot der Deutschen Bahn auf den Hauptbahnhof Homburg, die Bahnhöfe in Bexbach und St. Ingbert sowie die Haltepunkte Kirkel und Blieskastel-Lautzkirchen auf der Strecke von Saarbrücken Richtung Kaiserslautern bzw. Saarbrücken Richtung Pirmasens. Zusätzlich gibt es einen Saarbahn-Haltepunkt in Kleinblittersdorf mit Anbindung an den Biosphärenbus und Verbindung an das französische Verkehrsnetz ab Saargemünd. Ergänzt wird der öffentliche Personennahverkehr in der Region durch RegioBus-Linien, durch die Ziele innerhalb und außerhalb der Region erreicht werden können. Die derzeitige Verkehrssituation im BR Bliesgau verstärkt die Nutzung des PKWs und lässt kaum Entwicklungen im Bereich der Nahmobilität zu. Rund ein Drittel der Einwohner/-innen kann auf kein Nahversorgungsangebot zurückgreifen. Insgesamt sind zwei Drittel aller Ortsteile unterversorgt, so dass längere Wege zur Überwindung der Versorgungslücke getätigt werden müssen. Weitere Probleme in der starken Ausrichtung auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze, die sich überwiegend in den Mittelzentren Blieskastel, Homburg und St. Ingbert befinden. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Region ist für



den Berufsverkehr sowie für die Grundversorgung momentan keine wirkliche Alternative (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 11).

- **Der Saarpfalz-Kreis weist eine hohe PKW-Dichte auf. Gründe dafür sind die Unterversorgung in der Nahversorgung sowie die in den Mittelzentren liegenden Arbeits- und Ausbildungsplätze.**

- **Der ÖPNV ergänzt den Individualverkehr, ist aber nicht eigenständig tragfähig.**

3.5.3. Soziale Infrastruktur und Bildungsangebote

Schulen in der Region

Im Saarpfalz-Kreis gibt es 22 Grundschulen, eine Realschule, 6 Gymnasien, 2 integrierte Gesamtschulen, 7 Sonder-/ Förderschulen, eine freie Waldorfschule und 15 Schulararten mit mehreren Bildungsgängen. Insgesamt gibt es 13.758 Schüler/-innen, von denen 1.307 in die siebte Jahrgangsstufe und lediglich 620 in die elfte Jahrgangsstufe gehen. Es ist eine hohe Anzahl an Gymnasien und Grundschulen vorhanden. Derzeit ist es noch fast jeder Gemeinde der LEADER-Region BR Bliesgau möglich, eine Grundschule zu erhalten. Dies wird in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels, sinkenden Geburtenraten und damit verbunden sinkenden Schülerzahlen nicht überall möglich sein (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014n).

Kinder und Jugend/ Engagement

Die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr ist in Einrichtungen oder über Tagesmütter im Saarpfalz-Kreis zentral koordiniert. Dazu gehört auch die Aus- und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen.

Vereinsleben

Das Vereinsleben in der LEADER-Region BR Bliesgau ist stark ausgeprägt. Genaue Angaben zur Anzahl der Vereine und Mitglieder stehen für weitergehende Analysen nicht zur Verfügung. Aus dem Beteiligungsprozess ist allerdings bekannt, dass viele Vereine Nachwuchsprobleme haben.

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region

In der LEADER-Region Bliesgau werden verschiedene Bildungsangebote gemacht, welche die schulischen Angebote zum Themenkomplex nachhaltige Entwicklung ergänzen und aufwerten. Aufgrund des engen Bezugs zum BR spielt dieser Bereich eine außerordentlich wichtige Rolle.

Wichtige Einrichtungen mit BNE-Bildungsprogrammen sind das Ökologische Schullandheim Spohns Haus, die Biosphären-Volkshochschule und in geringerem Umfang das Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld. Weitere hervorzuhebende Bildungseinrichtungen sind der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim sowie das Römermuseum in Schwarzenacker, in dem die regionale Geschichte der Römer und Kelten dargestellt wird. Die Landwirtschaft im Bliesgau wird durch zahlreiche Bauernhofführungen erlebbar gemacht. Aufgrund der steigenden Nachfrage hat die Familie Wack auf dem Eichelberger Hof die neue Betriebssparte „Bauernhofpädagogik“ aufgebaut, die von einem Pädagogen, dem so genannten „Erlebnis-Bauern“, geleitet wird.



Quelle: Biosphärenfest | Rosemarie Kappler

Es werden Bildungsaktivitäten zu formellem und informellem Lernen angeboten. Hervorzuheben sind die Langzeitfortbildung für Erzieher/-innen „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)-Begleiter/-in im Elementarbereich“, die Präsenz des BR Bliesgau im saarländischen BNE-Netzwerk und im schulischen Bereich Lehrer/-innen durch Exkursionen zum Thema Nachhaltigkeit zu schulen und zu sensibilisieren und bei der Durchführung von Projekt- und Wandertagen zu unterstützen. Bewusstsein für regionale Produkte



und gesunde Ernährung wird bei Grundschulern und Grundschülerinnen der Region über die Bliesgau-Bio-Brotbox vermittelt, die jährlich verteilt wird. Viele weitere Bildungsangebote des Biosphärenreservats vermitteln speziell für Schüler/-innen Wissen über Zusammenhänge nachhaltigen Handelns, z.B. die Kernzonen-KennenLernTour oder verschiedene Wettbewerbe. Auch altersübergreifende Programme, z.B. „Freiwillige in Parks“, werden angeboten.

Das BNE-Netzwerk „Erlebnisregion Bliesgau“, das i.R. des LEADER-Projektes „Erlebnisregion Bliesgau“ geschaffen wurde, soll dazu beitragen, in der Region nachhaltiges Denken und Handeln zu fördern. Es bietet eine Plattform für Bildungsanbieter, zur Koordinierung ihrer Projekte und Aktivitäten. Es wurden Qualitätsstandards für Bildungsangebote entwickelt, die Akteure und Akteurinnen in der Entwicklung und Umsetzung attraktiver Angebote als Richtschnur dienen und als Qualitätszeichen nach außen wirken.

Das BR Bliesgau verfügt über drei dezentrale Informationsstellen. Diese vermitteln Besucher und Besucherinnen wie Einheimischen Grundinformationen über das BR Bliesgau, verfügen allerdings über kein eigenes Bildungsprogramm mit Bezug zum BR Bliesgau. Die Bildungsprogramme zum BR finden vielmehr in der Fläche selbst statt und werden von regionalen Akteuren und Akteurinnen durchgeführt. Der Bliesgau-Veranstaltungskalender bündelt fast 300 Bildungsangebote von 100 Anbietern und Anbieterinnen.

Insgesamt sind die Angebote und die Aktivitäten im BNE-Bereich in den letzten Jahren ausgebaut worden und bereits sehr vielfältig. Die thematischen Schwerpunkte des Bildungsangebots sind „Biologische Vielfalt“ oder „Nachhaltiges Wirtschaften“. Entwicklungspotenzial besteht bei der thematischen Strukturierung und Zielgruppenfokussierung (Senioren und Seniorinnen oder Schüler/-innen). Methodisch werden moderne Ansätze wie GPS, Soziale Medien und interaktiver Technik wie „Apps“ zur Vermittlung von BNE-Inhalten noch wenig genutzt. Spezielle Angebote fehlen für einige Zielgruppen, z.B. Menschen mit Behinderung oder Bildungsreisende. Die wachsende Altersgruppe der Senioren und Seniorinnen bietet ebenso Erschließungspotenziale wie junge Paare oder Gäste mit Migrationshintergrund. Über das gezielte Setzen von Schwerpunkten besteht die Möglichkeit, dem BR Bliesgau ein klares Profil zu geben.

Das Marketingkonzept „Erlebnisregion Bliesgau“ sieht Verbesserungen im Bereich des Marketings sowie bei den BNE-Angeboten vor. Zum einen soll die Profilierung und Posi-



tionierung der BNE-Einrichtungen verbessert werden. Bei den Angeboten ist geplant, diese zu bündeln und auch als Pauschalangebot bzw. Paket zu vermarkten. Ein modulares Angebot soll die Zielgruppenorientierung und damit auch die Kundenzufriedenheit verbessern. Insgesamt fehlt es im BR Bliesgau laut dem Marketingkonzept an geeigneter Infrastruktur für Edutainmentangebote.

- **Eine große Anzahl an Bildungsangeboten im Themenfeld nachhaltige Entwicklung wird gefördert und unterstützt. Wichtige Bestandteile sind das ökologische Schullandheim Gersheim und das BNE-Netzwerk „Erlebnisregion Bliesgau“. Dieses soll dazu beitragen das nachhaltige Denken und Handeln in der LEADER-Region zu fördern. Im Zuge des Projektes wurden einige Bildungsangebote entwickelt.**

3.6. Tourismus und Freizeit

Kultur- und Freizeitangebote dienen sowohl der örtlichen Bevölkerung als auch den Touristen und Touristinnen der LEADER-Region BR Bliesgau. Bausteine bilden hierfür vielfältige Angebote im Bereich der Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten, wie z.B. Schlösser, Burgen, Ruinen oder Kirchen und Klöster. Durch die einzigartige Kulturlandschaft des BRs sind zahlreiche Natursehenswürdigkeiten vorhanden. 12 Wanderwege mit einer Streckenlänge von 183 km, sowie 15 Radwege mit einer Gesamtlänge von 1.103 km und zwei Mountainbike-Touren mit 89 km bieten sowohl den Einheimischen als auch den Besucher/-innen eine hohe Abwechslung im und rund um das BR Bliesgau. Daneben führt der Jakobsweg durch das BR Bliesgau von Hornbach nach Metz. Sieben Fahrradverleihe unterstützen diese Art des aktiven Tourismus. Weitere Aktivangebote in der LEADER-Region sind Klettern, Kanufahren, Reiten, Nordicwalking, Golfen, Inlineskaten und Kutschfahrten (vgl. Saarpfalz-Touristik 2014a/b/c/d/e).

Das Kultur- und Freizeitangebot im BR Bliesgau deckt sich zu großen Teilen mit der saarländischen Tourismusstrategie 2015, in der vier Schwerpunkte hervorstechen. Zu den Leitthemen gehören Tagungen, Seminare, Kongresse, Messen, Aktivtourismus einschließlich Wandern und Radfahren, Natur erleben sowie Kultur- und Städtetourismus (vgl. Saarland 2014, o. S.). Insbesondere der Aktivtourismus mit Wandern und Radfah-



ren sowie Natur- und Kulturtourismus sind Bestandteile der Entwicklungsstrategie der LAG BR Bliesgau.

Das vielfältige Angebot im BR Bliesgau wird nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von den Touristen und Touristinnen und Besucher und Besucherinnen der Region genutzt. Die Übernachtungszahlen 2012 lagen bei 396.004 im gesamten Saarpfalz-Kreis. Die meisten Übernachtungen konnten Blieskastel, Homburg und St. Ingbert verzeichnen. Dies deckt sich auch mit der Verteilung der Gästeankünfte (insgesamt 110.250). Kleinblittersdorf und Mandelbachtal sind sowohl bei den Gästeübernachtungen als auch bei den Ankünften auf den letzten beiden Plätzen vertreten.

Tabelle 14: Beherbergungsbetriebe und Gästeübernachtungen 2012

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Gästebetten	Gästeübernachtungen	Gästeankünfte
Bexbach	5	434	24.682	12.576
Blieskastel	4	550	168.705	10763
Gersheim	3	326	17.000	6461
Homburg	13	935	98.614	48.597
Kirkel	8	400	30.479	9580
Kleinblittersdorf	3	72	4.861	2.070
Mandelbachtal	3	100	2659	1.121
St. Ingbert	9	385	53.865	21.152
Saarpfalz-Kreis	45	3.130	396.004	110.250

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014a, (abgerufen 02.09.2014), eigene Berechnung

- **Das touristische Angebot in der LEADER-Region weist ein vielfältiges Angebot auf. Neben dem Besuch von Sehenswürdigkeiten ist es auch möglich sich auf zahlreichen Rad- und Wanderwegen aktiv zu betätigen. 45 Betriebe nahmen im Jahr 2012 396.004 Übernachtungen entgegen.**



3.7. Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Das Ziel des Saarpfalz-Kreises ist es, eine umwelt- und ressourcenschonende, wirtschaftliche Energieversorgung sicherzustellen. Erneuerbare Energien, wie z. B. Solarkraftanlagen, Windanlagen und Biomasse, sollen in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs in der LEADER-Region BR Bliesgau leisten. Dazu wurde eine eigene Studie, der „Masterplan 100 % Klimaschutz – Integriertes Klimaschutzkonzept mit Null-Emissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau“ erarbeitet. Die dort erhobenen und analysierten Daten beziehen sich immer auf das BR Bliesgau ohne die gesamte Stadt Homburg und ohne die Stadt Bexbach mit zu berücksichtigen. Es sind lediglich die südlichen Stadtteile von Homburg in der Gebietsabgrenzung enthalten.

Bereits seit 1998 werden Schulen mit Fotovoltaikanlagen ausgestattet und viele weitere Anlagen für erneuerbare Energien installiert. Außerdem werden der Bau und die Installation von Anlagen für erneuerbare Energien vorangetrieben. Hinsichtlich der Nutzung der Biomasse hat die LEADER-Region BR Bliesgau ein hohes Entwicklungspotenzial. Auf den Grün- und Waldflächen stehen ausreichend Pflanzen und Gehölze sowie biogene Rest- und Abfallstoffe als Energielieferant zur Verfügung (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 7).

Der „Masterplan 100 % Klimaschutz – Integriertes Klimaschutzkonzept mit Null-Emissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau“ setzt die Inhalte aus dem „Madriider Aktionsplan“ aus dem Jahr 2008 und der „Dresdner Erklärung zu Biosphärenreservaten und Klimawandel“ im Juni 2011 auf der regionalen Ebene um. Dieser behandelt den Klimaschutz als einer der Hauptaufgaben in Biosphärenreservaten, die als Modell und Bildungsregionen Vorbildfunktionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einnehmen. Die Treibhausgasemissionen können durch die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien gesenkt werden und damit den ökologisch bedeutsamen Wert des Reservats für Mensch und Natur erhalten (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 2).



3.7.1. Energieeinsparung und -effizienz

Das BR Bliesgau weist eine sehr hohe Besiedlungsstruktur sowie eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Wohnfläche je Einwohner/-in auf. Rund zwei Drittel der Privathäuser sind vor der im Jahr 1978 eingeführten Wärmeschutzverordnung errichtet worden. Notwendige Sanierungen an den Häusern sind nur stellenweise und ohne Gesamtkonzept vorgenommen worden. Des Weiteren steigt die Zahl leerstehender Gebäude weiterhin an und ist selbst in zentralen Ortslagen bereits sichtbar (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 4).

Die Kommunen im BR Bliesgau haben ein Wärmekataster zur Ermittlung geeigneter Gebiete für die Nahwärmenutzung erstellt, damit neben der effizienten Nutzung der Energie auch der Vorbildcharakter öffentlicher Einrichtungen zum Tragen kommt. (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum / ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 4 ff.).

3.7.2. Gestaltung der Energieversorgung

Im Bereich der Solarenergie sind bereits 14.670 m² Solarkollektoren zur Wärmeerzeugung im Einsatz und ca. 40.000 kWp an Fotovoltaik-Leistung installiert. In Mandelbachtal-Ormesheim wird eine Solaranlage auf einer Deponie und in Gersheim auf einem alten Kalkbergwerk betrieben (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 6/7).

Im BR Bliesgau wird ebenfalls die Wasserkraft in sechs Anlagen entlang der Blies, der Bickenalb und des Mandelbachs zur Stromproduktion genutzt (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 7).

Windkraft spielt bisher nur eine untergeordnete Rolle im LEADER-Gebiet. Es gibt bisher nur eine Windkraftanlage.

Park- und Grünanlagen liefern jährlich ein enormes Potenzial an Biomassematerial (Holz, Gras, Kraut) liefern (vgl. ARGE Gärten mit Geschichte 2014, S. 3). Davon werden bereits 20 % energetisch genutzt und 80 % kompostiert. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Nutzung von Holz aus den heimischen Wäldern. Davon wird momentan der überwiegende Teil in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln zur Wärmeerzeugung



genutzt (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, S. 7/8).

- **Ziel der LEADER-Region ist es, eine umwelt- und ressourcenschonende, wirtschaftliche Energieversorgung sicherzustellen. Der Strom- und Wärmebezug aus erneuerbaren Energien soll vor allem durch Solarkraft, Windanlagen und Biomasse gedeckt werden. Daneben spielt die Energieeffizienz eine wichtige Rolle.**

3.8. Kulturlandschaft

Ein besonderes Merkmal der Region ist die große Schnittmenge der LEADER-Region mit dem UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau. Das Reservat ist durch seine Nähe zu angrenzenden Verdichtungsräumen und einer hohen Bevölkerungsdichte urban geprägt. Dies äußert sich auch in der natürlichen und landschaftlichen Ausprägung. Charakteristisch sind die Vielfalt und das Ineinandergreifen diverser Groß- und Kleinstlebensräume. Diese gehen aus einer jahrtausendlangen Nutzung durch den Menschen hervor.

Das BR Bliesgau zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Natur- und Kulturräume aus. Europaweit hervorzuheben sind insbesondere der Strukturreichtum und die Artenvielfalt. Besonders der Norden und der Süden des BR Bliesgau unterscheiden sich stark. Unterschiedliche geologische Gegebenheiten, lokale Klimata und Landnutzungsformen haben zu einer kleinräumigen Vielfalt geführt. Geologisch sind im Norden die stark bewaldeten Buntsandsteingebiete von im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Muschelkalkgebiete zu unterscheiden. Zu den nördlichen Teilräumen gehören das Saarbrücken-Kirkeler Waldgebiet, die St. Ingberter Senke und ein Teil des Homburger Beckens sowie der Höcherberg, der einen Teil des Nordpfälzer Berglands darstellt. Der Norden des BR Bliesgau ist aufgrund des kargen Bodens bis auf die Talauen für die landwirtschaftliche Nutzung uninteressant. Im Übergang des Buntsandsteinbodens zum Muschelkalk befindet sich das Würzbachtal. Diese Hügellandschaft verbindet den bewaldeten Norden mit der Gau-Landschaft des südlichen Teils des BR Bliesgau. Der südliche Teil ist dominiert durch offene Hügel- und Auenlandschaften. Im Vergleich zum gesamten Saarland und seinen weiteren Naturräumen weist das BR Bliesgau die höchste Dichte an europa-,

bundes- und landesweit bedeutsamen Lebensraumtypen und Arten und an gemeldeten NATURA 2000 Gebiete (FFH Gebiete und Vogelschutzgebiete) auf. Insgesamt gibt es 28 Naturschutzgebiete sowie 29 Landschaftsschutzgebiete in der Region. Viele dieser Flächen gehören gleichzeitig zu den 32 Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH Gebiete). 14 % des BR Bliesgau sind als FFH-Gebiete gemeldet, 8 % als Naturschutzgebiete rechtlich gesichert und 43 % bisher als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (vgl. LAG Biosphärenreservat Bliesgau 2007, S. 6).



Quelle: Pflanzung Kurzumtriebsplantage Gut Hartungshof Bliesransbach, Hans-Ulrich Thalhofer

Die Region des BR Bliesgau ist eine alte Kulturlandschaft. Seit Jahrtausenden spiegelt das Landschaftsbild die verschiedenen Landnutzungsformen wider. Bereits im ersten Jahrtausend vor Christus begannen erste Kultivierungsprozesse. Die dominierenden Rotbuchenwälder wurden gerodet und erste Äcker angelegt. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende des 14. Jahrhunderts mehrere Rodungsperioden über die Saar- und Bliesregion gingen und seitdem Kulturlandschaft den einstigen Urwald ersetzt hat. In Folge der Landnutzungsformen sind einzigartige Lebensräume wie Kalk- Halbtrockenrasen oder Pfeifengraswiesen im Saar-Blies-Gau entstanden. Auf den ertragsarmen Böden des Nordens dominieren Siedlungs- und Waldflächen. Im Süden dagegen haben landwirtschaftliche Nutzungen die Landschaft geprägt. Trespenglatthaferwiesen und



wärmeliebendes Gebüsch wechseln sich mit Felldrainen und Äckern ab. Alte Obstwiesen an Dorfrändern bilden oft einen Übergang zwischen offener Landschaft und besiedelten Flächen. Ästhetisch wie ökologisch sind sie, auch in der freien Landschaft, ein prägendes Landschaftselement. Weitere menschengemachte Strukturen wie offengelassene Kalksteinbrüche, Weinbergsmauern und Lesesteinhaufen sind prägende Bestandteile der Kulturlandschaft und gleichzeitig wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Heute wird die Kulturlandschaft im BR Bliesgau mehr und mehr vom Trend zur Nutzungsintensivierung der ertragsreichen Standorte einerseits und von der Nutzungsaufgabe bzw. dem Brachfallen ertragsarmer Standorte andererseits geprägt. Die dominierende extensive Landnutzung hat zu dem heutigen schützenswerten Naturraum geführt. 16 % des Saar-Blies-Gaus werden als besonders schutzwürdig eingestuft. Damit weist das BR Bliesgau eine Dichte an schutzwürdigen Biotopen auf, die in keinem anderen saarländischen Naturraum erreicht wird, aber auch bundesweit bedeutsam ist. Weitere Entwicklungen sind die Inwertsetzung von historischen Park- und Gartenanlagen. Diese werden im LEADER-Prozess 2014-2020 an Bedeutung gewinnen. Daneben spiegeln die Bau- und Siedlungsstrukturen die regionale Baukultur der Ortskerne und Städte wider. Diese weisen an einigen Stellen Leerstände und sanierungsbedürftige Gebäude auf, so dass ein fortschreitender Verlust der regionalen Identität festzustellen ist.

■ **Die Natur der LEADER-Region weist eine hohe Vielfalt an Groß- und Kleinstlebensräumen auf. Besonders starke Unterschiede in der Kulturlandschaft und Nutzung bestehen zwischen dem Norden und Süden der Region. Während der Norden stark bewaldete Buntsandsteingebiete aufweist, sind im Süden landwirtschaftlich genutzte Muschelkalkgebiete vorzufinden.**

3.9. Siedlungsfläche und Leerstand

Die ortsbildprägende Kulturlandschaft des BR Bliesgau wird durch eine steigende Siedlungsfläche trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen sowie Baulücken und Leerständen und einer zunehmenden Zersiedelung der Landschaft geprägt. In der LEADER-Region wird mit einem Anteil von 19,8 % - der Bundesdurchschnitt liegt bei 13,5 % - eine überdurchschnittlich große Fläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche beansprucht. Dies ist



insbesondere auf die verstärkerten Räume im Norden des BR Bliesgau und dem im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich dichten Straßennetz zurückzuführen.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen und Wohngebäude hat in den letzten Jahren konstant abgenommen. Insgesamt steigt jedoch die Siedlungsfläche trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen. Mit dem systematischen Erfassen von Baulücken und Leerständen sollen Dörfer und deren Kerne gestärkt werden. Die Leerstandsquote für den gesamten Saarpfalz-Kreis betrug laut dem Zensus im Jahr 2011 5,3 %. Die Städte Bexbach und St. Ingbert sowie die Gemeinden Kirkel, Mandelbachtal und Gersheim weisen jeweils einen Leerstand von unter 6 % auf. Die Stadt Blieskastel hingegen liegt über der 6 %-Marke. Für die Stadt Homburg ist keine Zahl zur Leerstandsquote bekannt gegeben worden. Diese Zahl unterliegt der Geheimhaltung. In der Gemeinde Kleinblittersdorf im Regionalverband Saarbrücken sind 6 bis unter 6,3 % der Gebäude leerstehend (vgl. Zensusdatenbank Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Möglichkeiten, diesem Trend entgegenzuwirken, sind zum einen die Umwandlung leer stehender Wohnungen in Ferienwohnungen. Bezüglich Wohnhäuser wurden bereits im Rahmen des MELanIE-Programms (Saarländisches Modelvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung) Unterstützungsmöglichkeiten für Besitzer leerstehender Gebäude sowie eine Gebäudebörse in der Gemeinde Mandelbachtal eingerichtet. Zum anderen bietet die Erweiterung des Leerstandmanagements auf die Region und eine regional koordinierte Entwicklung mit Fokus auf bestehende Siedlungskerne eine weitere Möglichkeit.

Insgesamt bietet die LEADER-Region seinen Bewohnern und Bewohnerinnen eine hohe Wohnqualität. Damit das so bleibt, soll durch das Durchführen von Dorferneuerungskonzepten oder der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ / „Unser Dorf hat Zukunft“ die Attraktivität erhalten und gesteigert werden.



- Die LEADER-Region weist eine steigende Siedlungsfläche bei sinkenden Bevölkerungszahlen auf. Rund 20 % der Fläche im BR Bliesgau werden durch Siedlungs- und Verkehrsflächen beansprucht.
- Die Leerstandsquote liegt im Saarpfalz-Kreis bei 5,3%. Optionen, dem Verfall entgegenzusteuern, sind neben Abriss die Umwandlung leerstehender Wohnungen und Wohnhäuser oder ein regionales Leerstandmanagement.



4. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für strengths, weaknesses, opportunities und threats, dt. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) dient zur Analyse und des Informationsmanagements, mit dem die Faktoren, die direkt beeinflusst werden können, analysiert werden. Dazu gehören die Stärken und Schwächen des vorgeschlagenen Gebiets und die externen Faktoren mit direktem LAG-Einfluss sowie die Chancen und Risiken des Gebiets. Neben der Auflistung der vier Kategorien bildet die Analyse das wichtigste Element in der SWOT-Analyse. Damit wird die Voraussetzung für eine effektive Bedarfsanalyse und die Festlegung relevanter Ziele, die den Bedürfnissen und Chancen in dem Gebiet entsprechen, geschaffen. Die Analyse stellt eine Basis für die Priorisierung der wichtigsten Themen und Maßnahmen und für die Verteilung der Ressourcen dar.

In den folgenden Tabellen werden jeweils die Stärken, Schwächen sowie die Chancen und Risiken anhand des Entwicklungsbedarfs und –potenzials aus dem vorangegangenen Kapitel 3 der Bestandsanalyse ermittelt. Danach erfolgt die Ableitung der Handlungsbedarfe, die entscheidend sind für die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie und ihrer Ziele.



4.1. Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höhere Lebenserwartung ▪ Vielzahl rüstiger Senioren und Seniorinnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückgang der Bevölkerung seit 2008 um 5 % ▪ Abnahme der Bevölkerung in der gesamten LEADER-Region bis 2030 (insbesondere in den ländlich peripheren Gemeinden) ▪ Negatives Geburten-/ Sterbesaldo ▪ Negative Abwanderungen in der LEADER-Region ▪ Steigerung des Altenquotienten von 37,7 % auf 60,8 % bis 2030 ▪ Absinken des Jugendquotienten

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Attraktivität der Region für junge Menschen (Bildungsstätten, Ausbildungs-/ Arbeitsplätze, Freizeitangebote) ▪ Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Familien (Arbeitsplätze, Kitas, Freizeitangebote) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abnahme der Attraktivität der LEADER-Region als Lebens- und Arbeitsstandort ▪ Zunehmende Bevölkerungsabnahme und negative Folgen in der Versorgung ▪ Rückgang der Bevölkerung erhöht die Anzahl der Leerstände in der LEADER-Region

Ableitung Handlungsbedarf

Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen zum Leben und Arbeiten

Die Bevölkerungsabnahme und insbesondere die Abwanderungen junger Menschen können durch bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen reduziert werden. Hierfür ist es wichtig, ein entsprechendes Angebot an Bildungsstätten, Ausbildungs- sowie Arbeits-



plätzen und einem abwechslungsreichen Freizeitangebot für junge Menschen und Familien zu schaffen. Für Familien ist zusätzlich noch ein Betreuungsangebot für Kinder einzurichten, um Familie und Arbeit nebeneinander zu organisieren. Neben der Reduzierung der Bevölkerungsabnahme wird auch das Absinken des Jugendquotienten gemindert und gleichzeitig der Anstieg des Altenquotienten gebremst. Durch ein Abschwächen der Bevölkerungsabnahme kann auch die Steigerung der Leerstände geringer ausfallen als erwartet und noch bestehende Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen eher erhalten werden.

4.2. Flächennutzung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil an Landwirtschafts- und Waldflächen zeigt hohes Potenzial der Kulturlandschaft ▪ Nutzung des ländlichen Raums als Produktionsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche relativ hoch (Flächenversiegelung) ▪ Geringe Qualität vieler Erholungsflächen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herausstellung der Landwirtschafts- und Waldfläche als prägendes Landschaftspotenzials ▪ Erhalt und Aufwertung von Erholungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Rückgang der Erholungsfunktion ▪ Weitere Versiegelung von Flächen durch Neuausweisungen von Baugebieten und Schaffung neuer Verkehrsflächen



Ableitung Handlungsbedarf

1. Nutzung des Landschaftspotenzials

Die Landwirtschafts- und Waldflächen im BR Bliesgau sind prägende Elemente des Landschaftsbildes und stärker in den Vordergrund zu rücken bzw. zu bewerben und zu nutzen. Diese stehen für den Produktionsstandort ländlicher Raum und für Erholung sowie Naturerlebnis.

2. Erhalt und Aufwertung von Erholungsflächen

Der Anteil an Erholungsflächen sollte erhalten und aufgewertet werden. Dies trägt zu einer Stärkung der Lebensqualität und der äußeren Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort bei.

4.3. Wirtschafts- und Erwerbsstruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Leichte Steigerung der Bruttowertschöpfung▪ Verfügbares Einkommen je Einwohner liegt über dem Landesdurchschnitt▪ Arbeitslosenquote liegt unter dem Landesdurchschnitt▪ Leichter Überschuss an Gewerbeanmeldungen und Zuzügen von Gewerben	<ul style="list-style-type: none">▪ Geringe Bedeutung des Anteils der Land- und Forstwirtschaft für die Bruttowertschöpfung▪ Geringe Angebote für Frauen als Teilzeitkräfte▪ Zahl der Auspendler ist lediglich in den Städten niedriger als die Einpendler▪ Anteil junger, arbeitsloser Menschen liegt leicht über der gesamten Arbeitslosenquote



Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der guten Arbeitssituation als Aushängeschild der Region ▪ Ausbau der Gewerbeanmeldungen und Steigerung der Zuzüge von Gewerbe in die Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegbrechen der land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten ▪ Steigerung des Pendlerverkehrs ▪ Fortzüge junger Menschen und Frauen wegen Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Ableitung Handlungsbedarf

Wirtschaftsstandort BR Bliesgau bewerben

Die steigende Bruttowertschöpfung, das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in und die niedrige Arbeitslosenquote im Vergleich zum Landesdurchschnitt sowie der leichte Überschuss an Gewerbeanmeldungen und Zuzügen stehen für einen wachsenden und attraktiven Wirtschaftsstandort. Diese Tatsache sollte stärker beworben werden, um gerade der zukünftig bevorstehenden negativen Bevölkerungsentwicklung im BR Bliesgau und aufkommender Perspektivlosigkeit arbeitssuchender Menschen entgegenzuwirken.



4.4. Regionale Produkte

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale, frische und saisonale Produkte stärken das Regionalbewusstsein der Verbraucher/-innen ▪ Transparenz bei der Herstellung und Herkunft der Produkte ▪ Schonung der Umwelt durch kurze Transportwege und geringeren Energieeinsatz ▪ Vorhandensein eines Netzwerkes aus Erzeugern mit eigener Vermarktung durch das „Bliesgau-Regal“ ▪ Nutzung und Pflege von Streuobstwiesen durch einen eigens gegründeten Verein „Bliesgau Obst e. V.“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine professionellen Strukturen in der Organisation und Abwicklung der Arbeitsprozesse im Bereich des Ehrenamts ▪ Keine konstanten Ernteerträge durch wechselnde Wetterverhältnisse ▪ Zu wenige Kooperationspartner/-innen gefährden die Arbeitsabläufe (keine Absicherung oder Umverteilung der Arbeitsprozesse bei einem Ausfall des Partners oder der Partnerin möglich)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der Regionalität der Produkte als Qualitätssiegel/ Aushängeschild ▪ Schließung regionaler Wertschöpfungsketten ▪ Neue Standorte des „Bliesgau-Regals“ und Vermarktungswege ▪ Ausweitung der Produktpalette und beteiligten Landwirte und Landwirtinnen am „Bliesgau-Regal“ ▪ Verstärkte Nutzung von regionalen Produkten in der Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewirtschaftung und Pflege wird ehrenamtlich von Vereinsmitgliedern übernommen; das Engagement hängt stark von den beteiligten Personen ab ▪ Ernteerträge hängen von den klimatischen Bedingungen ab ▪ Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe in der Herstellung durch die Abhängigkeit von Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen



Ableitung Handlungsbedarf

1. Regionalität

Die Regionalität der Produkte aus dem BR Bliesgau sollte verstärkt vermarktet werden und als Aushängeschild für saisonale, frische Produkte stehen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, bestehende regionale Wertschöpfungsketten zu schließen und neue zu initiieren.

2. Vertrieb

Neue Standorte der Direktvermarktung wie beispielsweise das „Bliesgau-Regal“ sollten geschaffen und die Bekanntheit erhöht werden, um den Absatz und die Versorgung der Bevölkerung mit ländlichen, regionalen Produkten zu steigern. Dabei sollte insbesondere die städtische Bevölkerung im Fokus stehen.

3. Neue Vermarktungswege, Produkte und beteiligte Landwirte

Neben der Ausweitung der Direktvermarktung sollten auch innovative Vermarktungswege gesucht werden, um eine größere Anzahl an Verbrauchern und Verbraucherinnen zu erreichen. Denkbar wäre der Vertrieb von regionalen Produkten in gastronomischen Betrieben oder in einem Regionalwarenladen oder auch mit Hilfe des Internets. Darüber hinaus besteht Bedarf in der stetigen Erweiterung der Produktpalette von Erzeugnissen aus dem BR Bliesgau. Hierfür ist auch ein Ausbau des Netzwerkes an Landwirten und Landwirtinnen notwendig, die ihre Produkte regional vermarkten wollen.



4.5. Infrastruktur, Mobilität und Bildungsangebote

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr gute Bildungsinfrastruktur: fast jede Gemeinde unterhält eine Grundschule ▪ Ausgeprägtes Vereinsleben ▪ Förderung von nachhaltigem Handeln und Denken insbesondere bei Schülern und Schülerinnen ▪ Fast 300 Bildungsangebote von 100 Anbietern und Anbieterinnen im BR Bliesgau ▪ Entwicklung von einigen Bildungsangeboten im Rahmen des BNE-Netzwerks „Erlebnisregion Bliesgau“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlechte Schienenanbindung ▪ Unzureichendes ÖPNV-Angebot ▪ Vermittlung von Grundinformationen über das BR Bliesgau ohne eigenes Bildungsprogramm ▪ Vermarktung der „Erlebnisregion Bliesgau“ und BNE-Angebote ausbaufähig ▪ Keine Nutzung von modernen Methoden, wie z. B. GPS, Soziale Medien, Apps bei der Vermittlung von Wissen ▪ Keine Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Gästen mit Migrationshintergrund

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der Schul- und Vereinsstruktur als Aushängeschild der Region ▪ Vermittlung von nachhaltigem Handeln und Denken in allen Altersklassen ▪ Nutzung neuer Medien zur Wissensvermittlung ▪ Erschließen neuer Zielgruppen bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung ▪ Integration von Menschen mit Behinderungen und Gäste mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlendes Interesse an nachhaltigen Themen in bestimmten Altersgruppen ▪ Unerfahrenheit mit neuen Medien bei Nutzern und Nutzerinnen sowie Anbietern und Anbieterinnen ▪ Höhere Kosten bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote zum Thema Nachhaltigkeit



Ableitung Handlungsbedarf

1. Bildungsprogramm und Vermarktung

Zur besseren und einheitlichen Vermittlung von Grundinformationen über das BR Bliesgau für Besucher/-innen und Einheimische sollte das bestehende Bildungsangebot insbesondere im Sinne des BNE-Konzeptes weiterentwickelt und die anbietenden Partner/-innen noch stärker vernetzt werden. Des Weiteren ist die Vermarktung der „Erlebnisregion Bliesgau“ und der BNE-Angebote weiter zu stärken.

2. Neue Medien

Im BR Bliesgau werden bisher noch wenige neue Medien, wie z.B. soziale Netzwerke, Apps oder auch GPS zu Vermarktungszwecken oder zur Wissensvermittlung genutzt. In diesem Bereich besteht Nachholbedarf, um durch den Einsatz neuer Medien, auch das Interesse neuer Zielgruppen zu wecken.

3. Nachhaltige Mobilitätsstrukturen schaffen

Im BR Bliesgau besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich des Klimaschutzes. Hier können neue nachhaltige Mobilitätsstrukturen zu verbesserten Klimabedingungen führen und die Lebensqualität der Region steigern. Neue Strukturen können entstehen durch eine Stärkung der Nahversorgung und –mobilität, die zu einer Abnahme des hohen PKW-Verkehrs führen und gleichzeitig CO₂-Emissionen senken.

4. Neue Angebote für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund

Im BR Bliesgau gibt es keine Angebote für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund, so dass beide Zielgruppen benachteiligt und ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig für Barrierefreiheit und Angebote für Sehbehinderte sowie gehörlose Menschen zu sorgen. Zusätzlich sollte es Angebote in mehreren Sprachen geben, damit auch nicht deutschsprachige Besucher/-innen in die „Erlebnisregion Bliesgau“ mit einbezogen werden.



4.6. Tourismus und Freizeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältiges Angebot an Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten, wie z.B. Burgen, Schlösser, Ruinen, Klöster und Kirchen ▪ Zahlreiche Natursehenswürdigkeiten ▪ Viele Wander- und Radwege, Fahrradverleihe ▪ Führung des Jakobsweg durch das BR Bliesgau ▪ Große Anzahl an Aktivitäten, wie z.B. Klettern, Kanufahren, Reiten, Nordicwalking, Golfen, Inlineskaten und Kutschfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenige Übernachtungen im ländlichen Raum ▪ Kaum Angebote für Menschen mit Behinderungen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Angebots im Aktiv-Tourismus ▪ Stärkung der Vermarktung der Natursehenswürdigkeiten ▪ Schaffung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu starke Ausrichtung auf den Aktiv-Tourismus und dadurch Vernachlässigung von Bildungsangeboten und anderen Tourismusarten ▪ Saisonale Beschränkung des touristischen Angebots

Ableitung Handlungsbedarf

1. Ausbau des Aktiv-Tourismus

Im BR Bliesgau besteht bereits ein breites Angebot im Bereich des Aktiv-Tourismus, wie z. B. Radfahren, Klettern oder Wandern. Durch eine Erweiterung des Angebots in diesem Segment kann das BR Bliesgau als „Aktiv-Tourismus-Region“ profiliert werden.



2. Inwertsetzen von Natursehenswürdigkeiten

Das BR Bliesgau verfügt über zahlreiche Natursehenswürdigkeiten, die noch stärker beworben und vermarktet werden sollten. Die Schätze der Natur zählen zu den besonderen Merkmalen der Region, die den Einheimischen und Tourist/-innen punktuell ein-sichtig und erlebbar sein sollten. Dabei sollen die gebotenen Schutzaspekte der Natur unbedingt eingehalten werden.

3. Angebote für Menschen mit Behinderungen

Da im Bereich der Infrastruktur, Mobilität und Bildungsangeboten kaum Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, gibt es demzufolge auch keines im Tou-rismus. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf, um auch diesen Zielgruppen ein pas-sendes Angebot bieten zu können.

4.7. Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorliegen des Masterplans 100 % Klimaschutz ▪ Einrichtung eines Wärmekatesters zur Ermittlung von geeigneten Gebieten für die Nutzung von Nahwärme durch die Kommunen ▪ Installation von Solarkollektoren und Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden ▪ Wasserkraft als bedeutender Energielieferant ▪ Breite Nutzung von Energieträgern, z.B. auch ein geringer Anteil von Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veraltete Gebäudestrukturen und geringe Sanierungsrate der Wohngebäude ▪ Hoher Wärmeverbrauch und Strombedarf durch private Haushalte ▪ Installation von Windkraftanlagen birgt durch Naturschutzrichtlinien sowie wirtschaftlichen und sozialen Gründen ein erhöhtes Konfliktpotenzial ▪ Grundversorgungsstruktur in den Orten des BR Bliesgau ist autoaffin; das ÖPNV-Angebot stellt momentan keine Alternative dar



Chancen	Risiken
<p>Freie Potenziale im Ausbau erneuerbarer Energien/ Energieeffizienz in allen Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Gebäudesanierung ▪ Nutzung von erneuerbarer Energien: Solar-, Wind- und Wasserkraft ▪ Nutzung von Biomasse aus Landwirtschaft, Wald und kommunalen Park- und Grünanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Investitionskosten und das Alter der Hauseigentümer/-innen bremsen Sanierungsmaßnahmen <p>Industrie/ Gewerbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Anforderungen an die Finanzierbarkeit und Dauer der Umsetzung ▪ Senkung der übrigen Kosten ist bedeutsamer als die der Energiekosten im Unternehmen ▪ Weiter bestehende Informationsdefizite im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung ▪ Keine zukunftsweisenden Rahmenbedingungen oder nur zögerliche Umsetzung durch Politik

Ableitung Handlungsbedarf

1. Verschiedene Quellen erneuerbarer Energien nutzen

Im BR Bliesgau werden bereits eine Vielzahl erneuerbarer Energien in unterschiedlicher Intensität zur Strom- und Wärmeerzeugung verwendet. Hierzu zählen die Solar-, Wind- und Wasserkraft, deren Potenzial an der einen oder anderen Stelle durchaus noch ausbaufähig ist.

Das größte Potenzial liegt in der Nutzung von Biomasse in Form von organischen Abfällen und Hölzern aus der Landwirtschaft und Wäldern sowie kommunalen Grün- und Parkanlagen. Aus diesem Grundsoll das Potenzial weiter ausgebaut werden.

2. Energieeffizienz

Die veralteten Gebäudestrukturen und die geringe Sanierungsrate der Wohngebäude können im Gegensatz dazu behoben werden, wenngleich dieses Vorhaben mit hohen Kosten oder fehlender Umsetzungskraft, bedingt durch das hohe Alter der Hauseigentümer/-innen, verbunden ist. Dies würde auch den hohen Strom- und Wärmebedarf durch private Haushalte senken.



Energieeffizienzmaßnahmen in Handwerk und Industrie müssen verstärkt umgesetzt werden, um die Ziele des Masterplans „100 % Klimaschutz“ zu erreichen.

4.8. Kulturlandschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Zahlreiche unterschiedliche Naturräume, wie z.B. Waldgebiete, Hügellandschaften und Gaualandschaften▪ Europaweit einzigartiger Strukturreichtum und Artenvielfalt▪ Aufweisen der höchsten Dichte an europa-, bundes- und landesweit bedeutsamen Lebensraumtypen und Arten und an gemeldeten NATURA-2000-Gebieten im Vergleich zum Saarland▪ Prägung der Region durch zahlreiche Nutzungsformen als besonderes Merkmal▪ Höchste Dichte an schutzwürdigen Biotopen im gesamten Saarland	<ul style="list-style-type: none">▪ Nutzungsintensivierungen auf ertragsreichen Standorten▪ Brachfallen ertragsarmer Standorte



Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung der Inwertsetzung der Kulturlandschaften ▪ Stärkere Nutzung der Nähe zu dicht besiedelten/ urbanen Lebensräumen ▪ Möglichkeit der Inwertsetzung durch umweltpädagogische Angebote ▪ Vermarktung der Streuobstwiesen und Förderung von Beweidungsprojekten erhält die kulturelle Vielfalt ▪ Bewahrung der regionalen Baukultur und Lebensqualität durch Ortskern- und Stadteilsanierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überformung/ Versiegelung der Kulturlandschaft durch zunehmende Nutzungsintensivierung auf ertragsreichen Standorten ▪ Zunahme an Brachflächen auf ertragsarmen Standorten

Ableitung Handlungsbedarf

1. Inwertsetzung der Kulturlandschaft

Die vorhandenen Park- und Grünanlagen sollen in Stand gesetzt und neu vermarktet werden. Die Kulturlandschaft im BR Bliesgau wird maßgeblich von Streuobstwiesen geprägt. Eine bessere Vermarktung der Streuobstwiesen stärkt die Bedeutung, steigert die regionale Wertschöpfung und erhält die kulturelle Vielfalt. Dies gilt auch für die Förderung von Beweidungsprojekten, die insbesondere zur Schließung von regionalen Wertschöpfungsketten beitragen.

2. Nähe zu dicht besiedelten und urban geprägten Lebensräumen

Das BR Bliesgau ist stark geprägt durch eine hohe Bevölkerungsdichte und der Nähe zu Verdichtungsräumen. Diese Wechselbeziehungen sollten intensiviert werden und die Besonderheit der Region herausstellen.



3. Regionale Baukultur erhalten

Zur Bewahrung der regionalen Identität und Erhöhung der Lebensqualität sollen Ortskerne und Stadtteile saniert werden. Hierzu gehört auch die Neunutzung von Leerständen und die Wiederbelebung von Ortskernen und Städten. Im Zuge der Neunutzung ist auch die Möglichkeit des Abrisses leerstehender Gebäude zu prüfen und diese durch eine neue Bebauung zu ersetzen.

4.9. Siedlungsfläche und Leerstand

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung von Konzepten, bestehende Leerstände ins Orts- und Stadtbild zu integrieren ▪ Installation eines Leerstandsmanagements zur Entwicklung von Dorf- und Stadtstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme der Zersiedlung der Landschaft ▪ Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei 20 % ▪ Abnahme der Bevölkerung führt zu relativ höherer Versiegelung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung des Leerstandsmanagements zur Wiederbelebung von Orts- und Stadtkernen ▪ Nutzung leerstehender Gebäude oder Baulücken zur Eindämmung der zunehmenden Zersiedlung der Landschaft ▪ Umwandlung leerstehender Gebäude zu Ferienwohnungen und altersgerechten Wohnungen ▪ Punktueller Abriss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme der Baulücken und Leerstände mindert das örtliche Erscheinungsbild ▪ Umnutzung leerstehender Gebäude ist zu kostenintensiv ▪ Abriss ist längerfristig nicht finanzierbar



Ableitung Handlungsbedarf

1. Leerstandsmanagement

Zur Wiederbelebung von Orts- und Stadtkernen sollte das Leerstandsmanagement auf regionaler Ebene ausgeweitet werden. Durch die Nutzung bereits bestehender Bausubstanz oder von Baulücken wird die Zersiedlung in der Fläche und der Landschaft eingeschränkt. Dadurch bleibt die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft im BR Bliesgau erhalten.

Aber auch Abriss sollte eine Option zur Neugestaltung insbesondere von Ortskernen darstellen, um moderne und aufgelockerte Nutzungen zu ermöglichen.

2. Umwandlung leerstehender Gebäude zu Ferienwohnungen und altersgerechten Wohnungen

Eine Form der Umnutzung leerstehender Gebäude ist die Einrichtung von Ferienwohnungen und altersgerechten Wohnungen. Diese neue Nutzungsform sollte ausgebaut werden, damit auf der einen Seite die Zersiedlung der Landschaft eingedämmt wird und auf der anderen Seite das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten ausgebaut wird. Die Erhöhung der Bettenzahl im BR Bliesgau stärkt zudem die regionale Wirtschaft und damit die Qualität als Arbeits- und Lebensstandort.



5. Entwicklungsstrategie und ihre Ziele

5.1. Leitbild und Handlungsfelder

Die Stadt-Land-Beziehung steht im Fokus des UNESCO-Antrags des BR Bliesgau. Das unmittelbare Nebeneinander von urbanen, suburbanen und ländlichen Räumen mit hervorzuhebenden Kulturlandschaften ist eine Besonderheit dieses Biosphärenreservates.

Daher lautet das Leitbild dieser LES: **Stadt und Land – Hand in Hand**

Stadt und Land haben besondere wirtschaftliche und soziale Beziehungen zueinander aufgebaut. Teile des südlichen Saarpfalz-Kreises, die zum früheren Kreis St. Ingbert gehörten, sind noch heute eher in Richtung St. Ingbert orientiert, insbesondere das Mandelbachtal. Der nördliche Kreis und die Teile des Südkreises östlich der Blies, der frühere Kreis Homburg, hatten und haben Homburg als Mittelzentrum. Jedoch gab es auch nach Zweibrücken immer schon enge Beziehungen. Kleinblittersdorf als Gemeinde aus dem Regionalverband Saarbrücken liegt im Einflussbereich der Landeshauptstadt Saarbrücken. Durch die Grenznähe zu Frankreich gibt es enge Beziehungen zur Stadt Saargemünd (Frankreich). Die Zentren dienen unter anderem (u.a.) als Marktstandorte, als Arbeitsstätten, als Schulstandorte und als Orte des kulturellen Lebens.

Andererseits spielen die ländlichen Bereiche (Bliesgau und Waldgebiete des Nordkreises) für die städtische Bevölkerung eine große Rolle als Naherholungsgebiete und Produktionsräume für land- und forstwirtschaftliche Produkte, wobei gerade die Bedeutung des letzten Aspekts durch globalisierte Märkte rückläufig ist.

Um das Zusammenspiel von Stadt und Land wiederzubeleben, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der städtischen und ländlichen Kommunen. Die Herausforderungen liegen in der synergetischen Nutzung kultureller Angebote, der Kulturlandschaft sowie der altindustriellen Landschaft mit all ihren Facetten. Gleichsam muss der gemeinsame Lebensraum für die nachfolgenden Generationen im Sinne der Nachhaltigkeit bewahrt bleiben. Hierzu bedarf es der Förderung nachhaltiger Energiegewinnung, regionaler Wirtschaftskreisläufe, neuer Wertschöpfungsquellen, wie z.B. dem Tourismus, sowie einer nachhaltigen Bildung, die insbesondere die junge Generation mobilisiert.



Leitbild: Stadt und Land - Hand in Hand

Handlungsfelder

Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft

- ländliche und städtische Kulturlandschaft in Wert setzen
- Interaktionen und Wechselbeziehungen fördern

Handlungsfeld II: Regionale Produkte erzeugen und vermarkten

- Erzeugung auf dem Land
- Vermarktung in der Stadt

Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz

- Regenerative Energien ausbauen
- Klimaschutz auf allen Ebenen verankern

Handlungsfeld IV: Bildung und Kommunikation

- Aktivitäten zu einer gemeinsamen regionalen Strategie bündeln
- Nachhaltigkeit als Schwerpunkt entwickeln

Die Handlungsfelder ergeben sich aus der bisherigen Strategie und den damit verbundenen Erfolgen sowie Erfahrungen aus negativen Erlebnissen. Das Leitbild der Stadt-Land-Beziehung bildet den Grundstock und ist in allen Bereichen wiederzufinden.

5.2. Entwicklungsziele und Projektbündel

5.2.1. Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft

Entwicklungsziel 1: „Wir setzen die Wege unserer Region in Wert“

Projektbündel:

Eine wesentliche Strategie zur Umsetzung dieses Entwicklungsziels ist die Inwertsetzung von Wegen nach dem Prinzip „Lebensadern Wege“, einem Leitbild für die Gestaltung von Oberflächenbelägen der landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzten Wege im BR Bliesgau. Das Leitbild „Lebensadern Wege“ wurde in der Förderperiode 2007-2013 gemeinsam mit dem Regionalverband Saarbrücken und dem Biosphärenzweckverband Bliesgau und der LAG entwickelt. Ein Modellvorhaben wurde zwischen dem Hartungshof in Bliesransbach und Gräfinthal realisiert sowie mit jeder Kommune der Region je ein repräsentatives Wegestück nach dem Leitbild geplant.

Eine weitere wichtige Strategie ist die Aufwertung des Wanderwegenetzes in der LEADER-Region.



Quelle: LAG Biosphärenreservat Bliesgau, Rosemarie Kappler

Die reittouristische Entwicklung der Region ist u. a. auch ein Aspekt der regionalen Tourismusstrategie. Insbesondere das Ausweisen entsprechender Reitwanderrouten inner-



halb der Region, aber auch die Vernetzung der Routen mit umliegenden Regionen ist ein Anliegen der regionalen Akteure und Akteurinnen. Daher wurde in der LEADER-Periode 2007-2013 ein Konzept erarbeitet, das Grundlage für die Umsetzung in der Periode 2014-2020 sein wird. Eine Vernetzung mit dem Konzept „Gärten mit Geschichte“ wird angestrebt.

Insgesamt muss angestrebt werden, Prioritäten bei der Inwertsetzung des Wegenetzes zu setzen und ausgewiesene Routen an die in der Nähe ansässigen Gastronomiebetriebe anzuschließen bzw. umgekehrt, um Synergien zu schaffen und eine optimale Vernetzung zu gewährleisten.

Auch das Angebot einer dezentralen Verpflegung an den Wegen ist denkbar. Best-Practice-Beispiele sind hier das „Milchhäuschen“ am Eichelberger Hof oder die Regiomaten, die ähnlich dem Konzept der Getränke- und Snackautomaten ausschließlich regionale Produkte zum Verkauf anbieten. Die Schaffung und Aufwertung von Gastronomieangeboten entlang der Wege und Routen ist der wesentliche Erfolgsfaktor.

Entwicklungsziel 2: „Wir setzen die Garten- und Parkanlagen unserer Region in Wert“

Projektbündel:

In der LEADER-Periode 2007-2013 wurde aufbauend auf der gartenhistorischen Studie zum Würzbacher Weiher ein Marketingkonzept für die bekannten historischen Garten- und Parkanlagen erstellt. In der kommenden Periode sollen die dort vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehören außer den Marketingmaßnahmen insbesondere die Sanierungen der Anlagen, welche nach einem vorab festzulegenden Prioritätensystem erfolgen müssen. Einige Anlagen sind bereits in einem sehr guten Zustand für eine touristische Vermarktung, wie z.B. der Waldpark Schloss Karlsberg, andere Anlagen müssen in Gänze überarbeitet werden.

Wie bereits oben beschrieben ist eine synergetische Vernetzung mit dem Entwicklungsziel „Wir setzen die Wege unserer Region in Wert“ sinnvoll.



Entwicklungsziel 3: „Wir nutzen unsere Kulturlandschaft und erhalten dadurch ihre Vielfalt“

Projektbündel:

Die Vermarktung von Streuobstwiesen steht im Mittelpunkt bei der Verfolgung dieses Entwicklungszieles. Der bereits aus dem Bundesprogramm „Regionen aktiv“ entstandene Bliesgau Apfelsaft dient in herausragender Weise dazu, ein wesentliches Merkmal der Bliesgau-Kulturlandschaft, die Streuobstwiesen, zu erhalten. In der vergangenen Periode wurden weitere Teilprojekte zur Unterstützung der Apfelsaftvermarktung gefördert.

Nun ist es wichtig, die Streuobstbestände zu erfassen und zu aktualisieren (dabei sollen auch ältere Untersuchungsergebnisse einbezogen werden) sowie Patenschaften für bestehende Bestände zu nutzen und auszubauen. Auch eine intensivere Einbeziehung der Obst- und Gartenbauvereine muss angegangen werden.

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Förderung von Beweidungsprojekten. Neben der Aufwertung der Kulturlandschaft ist hier auch das Potenzial zur regionalen Wertschöpfung durch die Beweidung zu betrachten.

Entwicklungsziel 4: „Wir fördern die regionale Baukultur“

Projektbündel:

Die regionale Baukultur zu identifizieren und konsequent zu fördern, ist für den Erhalt der Lebensqualität und für das regionale Image ein wichtiger Faktor. Die Gestaltung der Ortskerne oder innerstädtischer Bereiche ist ein Spiegelbild der regionalen Kultur und schafft somit auch Identität. Daher soll in mindestens einem ländlichen Ortskern und in einem städtischen Innenstadtbereich je ein Quartierskonzept erarbeitet werden – zusammen mit den Bürgern und Bürgerinnen. Auch soll die Option von Abriss dabei erörtert werden, um moderne und aufgelockerte Nutzungen insbesondere in den Ortskernen zu ermöglichen.

Parallel soll ein Immobilienfonds eingerichtet werden, der Leerstände oder drohende Leerstände in Ortskernlagen gezielt erwirbt und entsprechend einem Gestaltungskonzept in neuen und modernen Wohnraum umwandelt, der auch altersgerechtem Wohnen Rechnung trägt.



Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft

Entwicklungsziele	Projektbündel
„Wir setzen die Wege unserer Region in Wert“	<ul style="list-style-type: none">• Wegebaumaßnahmen nach dem Leitbild "Lebensadern Wege"• Aufwertung von Wanderwegen• Ausweisung von Reitwanderrouten
„Wir setzen die Garten- und Parkanlagen unserer Region in Wert“	<ul style="list-style-type: none">• Sanierung von Garten- oder Parkanlagen• Umsetzung der "Marketingstrategie zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband"
„Wir nutzen unsere Kulturlandschaft und erhalten dadurch ihre Vielfalt“	<ul style="list-style-type: none">• Vermarktung von Streuobstwiesen• Förderung von Beweidungsprojekten
"Wir fördern die regionale Baukultur"	<ul style="list-style-type: none">• Quartierskonzept im ländlichen Raum und in der Stadt• Einrichtung eines Immobilienfonds



5.2.2. Handlungsfeld II: Regionale Produkte erzeugen und vermarkten

Entwicklungsziel 1: „Wir erzeugen unsere Produkte in der Region“

Projektbündel:

Die Erzeugung regionaler Produkte steht für eine gesunde und damit qualitativ hochwertige Ernährung mit Lebensmitteln aus dem BR Bliesgau, wie z.B. der Bliesgau-Apfelsaft von Streuobstwiesen. Aber auch die Forstwirtschaft spielt bei der Erzeugung regionaler Produkte eine wichtige Rolle.

Der Herstellungsprozess ist für den Verbraucher und die Verbraucherin transparent und garantiert auf diesem Wege die regionale Herkunft und Qualität des Produktes. Des Weiteren wird die Umwelt durch kürzere Transportwege und den Verkauf der Produkte in den umliegenden Städten und Gemeinden geschont. Die regionale Herstellung stärkt zudem die Stadt-Land-Beziehung, indem regionale Wertschöpfungsketten geschlossen werden und die Bedeutung der ländlichen Gebiete als Produktionsräume gestärkt wird.

Entwicklungsziel 2: „Wir schaffen neue Vermarktungswege für Produkte aus der Region“

Projektbündel:

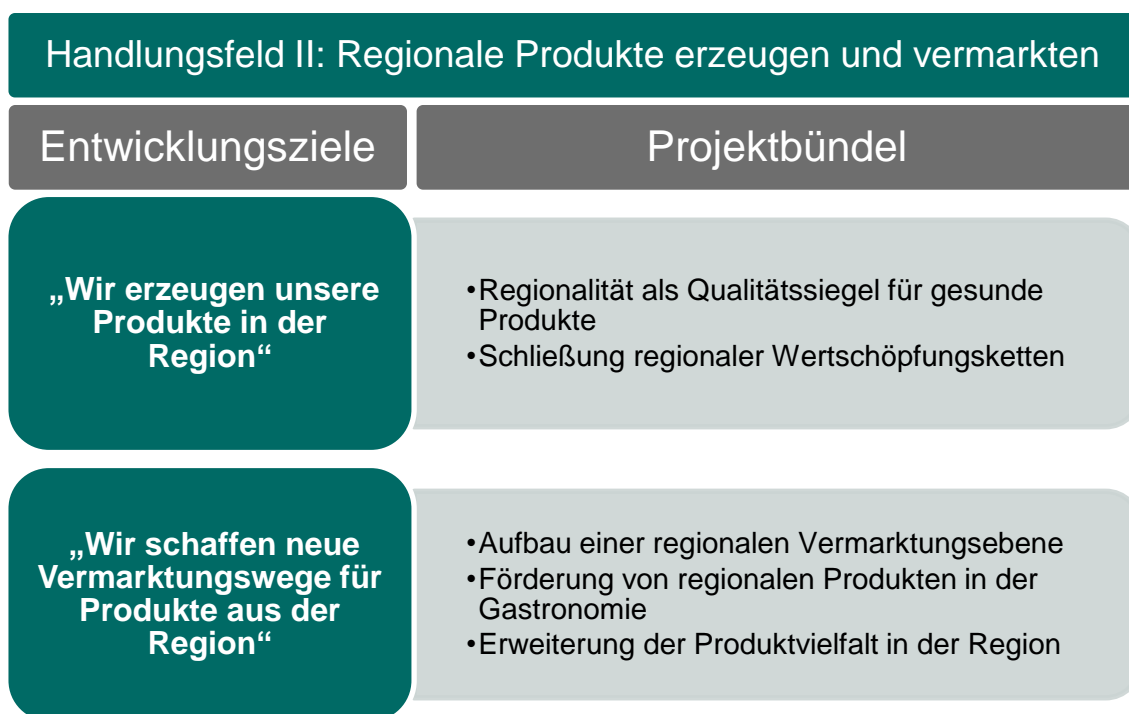
Die Vermarktung regionaler Produkte bedarf einer weiteren Intensivierung und Professionalisierung. Die bestehenden Initiativen in der Region, wie das Bliesgau-Regal oder die Vermarktung des Bliesgau-Apfelsaftes sowie die Bliesgau-Molkerei, müssen weiter unterstützt werden. Im Hinblick auf die Erfahrungswerte anderer Regionen, wie der KuLanl im Sankt Wendeler Land, sollte eine eigene regionale Vermarktungsebene geschaffen werden. Die Standorte der „Bliesgau-Regale“ sollten gesteigert und als neue Struktur ein Regionalwarenladen eingerichtet werden.

Des Weiteren ist geplant, die Förderung von regionalen Produkten in der Gastronomie voranzutreiben. Die Gastronomie ist eine wichtige Schnittstelle zwischen der Regionalvermarktung und dem Gast. Einerseits werden regionale Produkte bzw. Gerichte aus regionalen Produkten in der Gastronomie vom Kunden und der Kundin erwartet, andererseits kann dadurch die regionale Wertschöpfung optimiert werden.



Um diese Strategie zu unterstützen, ist eine Fortführung des Partnerbetriebprojektes empfehlenswert. Die Maßnahmen dienen vor allem der Aufwertung des Images der Region und der Markenbildung.

Um die Produktvielfalt in der Region zu erweitern, ist es neben der Einrichtung eines Logistiknetzwerkes zwischen Gastronomie- und Lieferservice-Betrieben denkbar, die alten Nutzgärten wiederzubeleben und neu in Wert zu setzen. Auch die Integration der Biosphärenprodukte in Supermärkte sowie die Präsentationen der Waren auf Wochenmärkten sind denkbar. Bei der Erzeugung der Produkte ist es sinnvoll, die Obst- und Gartenbauvereine miteinzubeziehen. Eine weitere Maßnahme ist die Revitalisierung des Bickenalbcenters als Logistikzentrale für Frischprodukte. Neben den Aktivitäten in der LELVB sollen auch innovative forstwirtschaftliche Produkte entwickelt werden, um die Produktvielfalt mit Forsterzeugnissen aus heimischen Wäldern zu erweitern.





5.2.3. Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz

Entwicklungsziel 1: „Wir fördern den Ausbau regenerativer Energien und der Bioenergie“

Projektbündel:

Die Installation und Nutzung Erneuerbarer Energien und Bioenergie steigern nicht nur die Kaufkraft in der Region und schaffen Arbeitsplätze, sondern dienen auch dem Klimaschutz. Zu den Umsetzungsstrategien im Maßnahmenbereich 1 zählt daher unter anderem die Steigerung des Anteils regenerativer Energien in der Region im Einklang mit der Biosphäre. Zudem soll eine effizientere Nutzung der Ressourcen gewährleistet werden.

Auch die Steigerung des Anteils der Bioenergie, insbesondere durch Verwendung bisher ungenutzter regionaler und ökologisch verträglicher Biomasse, ist geplant. Hier nimmt unter anderem die Einbeziehung der regionalen Land- und Forstwirtschaft einen hohen Stellenwert ein. Das noch ungenutzte Potenzial an Biomasse liegt in der Landwirtschaft, den heimischen Wäldern sowie in den kommunalen Park- und Grünanlagen. Neben der Wandlung von Gemeinden zu Bioenergiedörfern spielen auch Themen wie Nahwärmenetze, dezentrale Insellösungen mit Biomasse sowie die Errichtung von Kurzumtriebsplantagen eine zentrale Rolle.

Wichtig ist in diesem Entwicklungsziel, den Abgleich aller Unterziele mit den übergeordneten Biosphärenzielen zu gewährleisten sowie eine abgestimmte Strategie der Region (Masterplan 100% Klimaschutz) zu verfolgen. Hier nimmt die überkommunale Planung und interkommunale Zusammenarbeit einen besonderen Stellenwert ein. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Nutzung von Biomassepotenzialen sollen schließlich nicht nur die Ziele der Biosphäre, sondern ebenfalls die Ziele des Bundes mit einer 40 %igen Emissionseinsparung bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber unerlässlich.

Entwicklungsziel 2: „Wir stärken die Energie- und Klimaschutzkompetenz sowie die Energieeffizienz im regionalen Handwerk und in der Planung“

Projektbündel:

In diesem Projektbündel wird zunächst als Entwicklungsziel angestrebt, die Energie- und Klimaschutzkompetenz im regionalen Handwerk und in der Planung durch Schulungs- und Qualifizierungsangebote zur Umsetzung von mehr Energieeffizienzmaßnahmen auszubauen. Das Modellprojekt „Unser Dorf - Fit für die Zukunft“ zeigt wie energetische Gebäudesanierung mit den Anforderungen der regionalen Baukultur kombiniert wird und so zu mehr Beschäftigung im Handwerk, Fachwissen bei Städten, Gemeinden sowie Planern und Planerinnen beitragen kann.



Quelle: Gemeinde Gersheim, Wolfgang Degott

Ein weiteres Ziel liegt in der Stärkung der Innovationskraft im regionalen Handwerk und bei Planern im Bereich der Erneuerbaren Energien. Wichtig ist hier, Aus- und Fortbildungsangebote zu gewährleisten (beispielsweise die eben beschriebene Schulung und Qualifizierung von Betrieben zum Energie- und Klimaschutz) sowie die regionalen Betriebe mit dem Thema Biosphäre vertraut zu machen und Verlinkungen bzw. Synergiepotenziale aufzuzeigen. Die Biosphäre soll als Chance bzw. Mehrwert für die Unternehmen wahrgenommen werden. Regionale Betriebe und qualifizierte Mitarbeiter/-innen können als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zudem dazu beitragen, dass auch die



Akzeptanz seitens der Bürger/-innen gesteigert wird und potenzielle Hemmnisse abgebaut werden. Um den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort sowie Besuchern und Besucherinnen der Region Modelle der Umsetzung begreifbar zu machen, könnten beispielsweise Best-Practice Beispiele wie ein Modellgebäude (ein Null-Emissions-Haus oder Biosphärenhaus) vorgestellt werden, welches von den Besuchern und Besucherinnen betreten werden kann. Auch die Ernennung von „Biosphärenhandwerkern“ (also Handwerker/-innen, die sich im besonderen Maße für die Ziele des Biosphärenreservates einsetzen) könnten dazu dienen, die Entwicklungsziele zu kommunizieren.

Entwicklungsziel 3: „Wir setzen auf eine attraktive, umweltverträgliche Mobilität“

Projektbündel:

Im Handlungsfeld Energie- und Klimaschutz nimmt auch das Thema Nachhaltige Mobilität eine zentrale Rolle ein. Da der Bliesgau durch seine einzigartige Kulturlandschaft und seinen Status als Biosphärenreservat auch für Touristen und Touristinnen attraktiv ist, soll auch die Förderung nachhaltiger Mobilität im Tourismus vorangetrieben werden.

Auch die Schaffung eines Bewusstseins für nachhaltige Mobilität im Alltagsverkehr ist ein wichtiges Anliegen. Konkrete Maßnahmen sind z. B. ein Mobilitätstraining für Jugendliche, welches in Bildungsangebote integriert werden könnte, aber auch Infokampagnen (wie geführte Touren mit E-Bikes) sind denkbar. Es ist zunächst wichtig, das Radwegenetz alltagstauglicher zu gestalten sowie eine Servicestelle für E-Bikes einzurichten. Auch die Einführung eines Jobtickets, einer Flatrate ist ein sinnvoller Schritt in eine nachhaltige mobile Zukunft. Ein mobiler Treffpunkt mit einem festgeschriebenen Zeitplan sowie eine „Paketstation“ sind Maßnahmen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität nutzen und gleichzeitig für die älteren Bewohner und Bewohnerinnen im Dorf Vorteile bieten. So könnte es als mobilen Treffpunkt eine „neue Dorfmitte“ geben, d. h. ein Fahrzeug, welches die täglichen Bedarfe zu den Bürgern und Bürgerinnen bringt. Ideen wie eine mobile Bäckerei, die Abwicklung von Bankgeschäften oder der Verkauf von Produkten des täglichen Bedarfs sind hier denkbar. Auch die Paketstation kann Emissionen und Wege sparen, in dem einmal täglich alle Postgeschäfte an einem zentralen Ort abgewickelt werden und somit weitere Wege und Fahrten gespart werden können.



Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz

Entwicklungsziele

Projektbündel

„Wir fördern den Ausbau regenerativer Energien und der Bioenergie“

- Aufbereitung und Nutzung kommunalen Grünschnitts
- verstärkte Nutzung von Holz aus dem heimischen Wald
- Innovative Ansätze zum Ausbau von Holznutzung, Energiepflanzen und Güllevergärung

„Wir stärken die Energie- und Klimaschutzkompetenz im regionalen Handwerk und in der Planung“

- Schulungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote
- Stärken der Innovationskraft im regionalen Handwerk und bei Planern im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
- Gebäudepooling

„Wir setzen auf eine attraktive, umweltverträgliche Mobilität“

- Förderung nachhaltiger Mobilität im Alltagsverkehr
- Förderung nachhaltiger Mobilität im Tourismus



5.2.4. Handlungsfeld IV: Bildung und Kommunikation

Entwicklungsziel 1: „Wir erarbeiten eine einheitliche regionale Kommunikationsstrategie“

Projektbündel:

Ein großer Handlungsbedarf besteht darin, für die Akteure und Akteurinnen der Region eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zu entwickeln, mit einem einheitlichen Auftritt und einer abgestimmten Marketingstrategie. Um Bürger/-innen und Gäste zu erreichen, müssen geeignete Schnittstellen geschaffen werden. Die bereits eingerichteten Infostellen in Schwarzenacker, Reinheim und Blieskastel müssen erhalten und weitere Standorte in der Region umgesetzt werden.

Um einen einheitlichen Auftritt zu gewährleisten soll ein gemeinsames Corporate Identity (CI) entwickelt werden, das dann auch für ein gemeinsames Standardsystem verwendet werden kann. Zur Vermarktung der Region müssen klare und verständliche Botschaften entwickelt werden, die geeignet sind, das komplexe Thema Biosphärenreservat verständlich zu erklären und gleichzeitig der Region ein positives Image zu verschaffen.

Entwicklungsziel 2: „Wir entwickeln Bildungs- und Kommunikationsangebote für die junge Generation“

Projektbündel:

Um Bildungs- und Kommunikationsangebote für die junge Generation in der Region zu schaffen, bietet sich der Aufbau einer gemeinsamen interaktiven Webseite an. Mittelfristig könnte neben einer Webseite auch eine mobile Version in Form einer Bliesgau-App die junge Generation in besonderem Maße ansprechen.

Die Umsetzung des bestehenden BNE-Konzeptes für Kinder und Jugendliche ist eine Kernaufgabe, um die junge Generation für die Themen eines Biosphärenreservates, aber auch schlicht für ihre Heimatregion zu begeistern. Neben der Integration des Themas Biosphäre im Lehrplan sind auch konkrete Maßnahmen wie die Gründung einer Biosphärenschule, die Durchführung eines Kinder- und Jugend-Biosphärengipfels, die Verbreitung von Informationen über eine Biosphäreninformationsbox sowie Mitmachangebote (beispielsweise die Nutzung von Lehrpfaden und Wettbewerbe) vorgesehen. Bei

der Umsetzung der Maßnahmen ist darauf zu achten, eine zielgruppengerechte Ansprache zu gewährleisten und Inhalte kind- und jugendgerecht darzustellen. Erste Ideen und Projektansätze wurden im LEADER-Projekt „Wir sind Biosphäre“ bereits in der vergangenen Periode entwickelt.

Entwicklungsziel 3: „Wir entwickeln Bildungs- und Beratungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung“

Projektbündel:

In der vergangenen Förderperiode wurden im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus Akteuren und Akteurinnen des Biosphärenzweckverbandes, der LAG und des Regionalverbands Saarbrücken, Visionen zu zehn Themenbereichen entwickelt. Diese hängen symbolisch an einem Mobile, um darzustellen, dass Handlungsfelder bzw. Interessen in ein Gleichgewicht gebracht werden müssen, um eine ausgewogene Entwicklung gewährleisten zu können. Mit Hilfe dieser Metapher eines Mobile konnten viele gute Ideen entwickelt und Projektansätze weiterentwickelt werden. Regionale Akteure und Akteurinnen, die diese Themenbereiche verinnerlichen und ihre eigenen Ideen und Projekte an diesem Modell reflektieren, sollen Bündnispartner/-innen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Region werden. Die ersten Bündnisse wurden in den letzten Jahren bereits geschlossen.



Quelle: Peter Michael Lupp



Damit diese Idee weitergetragen werden kann, soll eine Beratungsstelle für die Entwicklung nachhaltiger Angebote und Ideen geschaffen werden. Eine physische, zentrale Anlaufstelle für Informationen, Beratung und Kommunikation ist hier sinnvoll, um einen greifbaren Ort für die Interessenten und Interessentinnen zu schaffen.

Der nächste Schritt wäre nun die Umsetzung des BNE-Rahmenkonzeptes für Erwachsene und Gäste. Zielgruppenspezifische Angebote wurden in dem bereits erwähnten BNE-Rahmenkonzept konzipiert und sollen in den nächsten Jahren marktfähig gemacht werden.

Handlungsfeld IV: Bildung und Kommunikation

Entwicklungsziele

Projektbündel

„Wir erarbeiten eine einheitliche regionale Kommunikationsstrategie“

- Einheitlicher Auftritt der Akteure und Akteurinnen
- Entwicklung einer gemeinsamen regionalen Marketingstrategie
- Weiterentwicklung der Infostellen für das BR

„Wir entwickeln Bildungs- und Kommunikationsangebote für die junge Generation“

- Aufbau einer gemeinsamen interaktiven Webseite
- Umsetzung des BNE-Konzeptes für Kinder und Jugendliche

„Wir entwickeln Bildungs- und Beratungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung“

- Schaffung einer Beratungsstelle für die Entwicklung nachhaltiger Angebote und Ideen
- Umsetzung des BNE-Rahmenkonzeptes für Erwachsene und Gäste



5.3. Kohärenz, Komplementarität und Synergien

Bei der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie ist es wichtig Zusammenhänge (Kohärenz), Ergänzungen (Komplementarität) und die Zusammenarbeit (Synergie) mit anderen lokalen, regionalen und überregionalen Strategien und Initiativen anzustreben. Dadurch lassen sich Doppelarbeit und Überschneidungen vermeiden und im Gegenzug Nutzeffekte für Initiativen sowie für die LAG selbst erzielen. Dies stärkt nicht nur die Effektivität und den Mehrwert der lokalen Entwicklungsstrategie, sondern auch die Arbeit der LAG für die lokale Gemeinschaft. Durch eine entsprechende Vorausplanung lassen sich die positiven Effekte der Kohärenz, Komplementarität und Synergien zusätzlich verstärken und für die lokale Strategie sowie für die gesamte LEADER-Leistung ein Mehrwert erzielen. Zu den Planungen kann die Ausarbeitung von Prioritäten, Bereichen und Ressourcen, die von anderen Initiativen unterstützt werden, gehören.

BNE-Rahmenkonzept

Das BNE-Netzwerk „Erlebnisregion Bliesgau“, das im Rahmen des LEADER-Projektes „Erlebnisregion Bliesgau“ geschaffen wurde, soll dazu beitragen, in der Region nachhaltiges Denken und Handeln zu fördern. Das gleichnamige Marketingkonzept soll die Vermarktung der BNE-Angebote verbessern und eine Profilierung sowie Positionierung der BNE-Einrichtungen ermöglichen. Das Angebot soll besser auf Zielgruppen abgestimmt werden und zu einer erhöhten Kundenzufriedenheit führen. Insgesamt soll die Infrastruktur im BR Bliesgau für Edutainmentangebote hergestellt werden (vgl. IFLS 2014b, o. S.). Das Rahmenkonzept ist Bestandteil in der Schaffung von Angeboten in der nachhaltigen Entwicklung für Erwachsene und Gäste im Handlungsfeld IV „Bildung und Kommunikation“.

Saarländische Tourismusstrategie 2015

Das genussvolle Erleben steht im Vordergrund der saarländischen Tourismusstrategie und zielt auf die vier Leitthemen „Tagungen, Seminare, Kongresse, Messen“, „Aktivtourismus einschließlich Wandern und Radfahren“, „Natur erleben“ sowie „Kultur- und Städtetourismus“ ab (vgl. Saarland 2014, o. S.). Die Strategie stellt einen roten Faden her, der im BR Bliesgau aufgenommen wird und insbesondere im Bereich des Aktivtourismus und im Naturerlebnis sowie einem reichhaltigen kulturellen Angebot, z. B. durch die Garten- und Parkanlagen, repräsentiert wird.



Masterplan 100 % Klimaschutz – Integriertes Klimaschutzkonzept mit Null-Emissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau

In der Studie wird auf eine klimafreundliche Energieversorgung und eine Reduktion der Treibhausgase im BR Bliesgau gesetzt. Erneuerbare Energiequellen, wie die Nutzung von Solar-, Wind- oder Wasserkraft, werden auf regionaler Ebene thematisiert. Daneben wird auch die Erhöhung der Energieeffizienz durch die Nutzung von Biomasse oder die Sanierung von alten Gebäudestrukturen aufgegriffen (vgl. IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG 2014b, o. S.). Die Studie bildet die Basis für das Handlungsfeld III „Energie und Klimaschutz“ und erzielt dadurch einen Synergieeffekt für die Erarbeitung der LES.

Leitbild „Lebensadern Wege“

Das Leitbild wurde in der LEADER-Förderperiode 2007-2013 vom Regionalverband Saarbrücken, dem Biosphärenzweckverband Bliesgau und der LAG entwickelt. Es beinhaltet die Oberflächengestaltung von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzten Wegen im BR Bliesgau. Ein Teilstück wurde bereits realisiert und weitere sollen in jeder Kommune nach dem Leitbild folgen. Eine synergetische Vernetzung mit den historischen Garten und Parkanlagen und dem darin enthalten Konzept „Gärten mit Geschichte“ wird angestrebt.

Marketingkonzept „Gärten mit Geschichte“

Das Marketingkonzept entstand aus der gartenhistorischen Studie zum Würzbacher Weiher in der LEADER-Periode 2007-2013. Es beinhaltet die touristische Vermarktung sowie die Sanierung einiger Garten- und Parkanlagen, damit diese ebenfalls in die Vermarktung mit eingebunden werden können. Im Handlungsfeld I „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“ wird dieses Marketingkonzept eingebunden und mündet im zweiten Entwicklungsziel „Wir setzen die Garten- und Parkanlagen unserer Region in Wert“. Zusätzlich wird die bereits erwähnte Verknüpfung zum vorhergegangenen Entwicklungsziel „Wir setzen die Wege unserer Region in Wert“ hergestellt, in dem die Wanderrouten in das Thema „Gärten mit Geschichte“ eingebettet werden.



5.4. Horizontale Ziele

Chancengleichheit

Die lokale Entwicklungsstrategie muss die im EU-Vertrag und in der Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten verankerte Chancengleichheit und die Möglichkeiten zur Umsetzung genau beschreiben. Eine Variante wäre, die Strategie zur Chancengleichheit von einem Partner zu übernehmen und diese im Zusammenhang mit der LAG-Strategie zu prüfen und anzugleichen sowie die Umsetzung in der Praxis zu zeigen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Weiterhin ist unerlässlich die ökologische Nachhaltigkeit, die ebenfalls wie die Chancengleichheit in der EU-Gesetzgebung festgelegt ist, in der Strategie festzulegen und aufzuzeigen, wie diese umgesetzt und eingehalten wird. Besonders die Gemeinschaften und die Wirtschaft im ländlichen Raum sind auf hochwertige natürliche Ressourcen und eine gesunde Umwelt angewiesen. Die Installation und Nutzung Erneuerbarer Energien und Bioenergie dient bspw. dem Klimaschutz, schafft zusätzliche Arbeitsplätze und steigert nebenbei noch die Kaufkraft in der Region.

Innovation

In der aktuellen Förderperiode von LEADER wird eines der grundlegenden Elemente, die Suche nach Innovationen zur Lösung von Problemen, weiter verstärkt. Neue innovative Ideen sind gerade im Hinblick auf alte Probleme wichtig, damit ländliche Regionen es schaffen, ihr gesamtes Potenzial zu bündeln und Lösungen herbeizuführen. Als Innovation gelten die Entwicklung oder Übernahme neuer Konzepte oder Ideen sowie die Umsetzung neuer oder übernommener Ideen. Die daraus resultierenden Erfahrungen sollen ausgetauscht und weiter vermittelt werden, so dass letztlich ein großer Erfahrungsschatz aus altbewährten und alternativen Vorgehensweisen zur Lösung von Problemen weitere Innovationen fördert. Auf der Suche nach neuen Lösungen und Ansätzen kann es durchaus zum Scheitern des Projekts kommen, was keineswegs als Hemmnis empfunden werden soll. Es ist vielmehr Teil des Prozesses, neue Lösungswege zu beschreiten und Ideen umzusetzen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Innovationen einzuführen, wie z.B. in der Ressourcenausstattung des Projekts oder in der Verbindung



mit anderen Initiativen. Die lokale Entwicklungsstrategie sollte daher Projekten mit eindeutigen Innovationen Vorrang gewähren.

Zusammenarbeit

Neben innovativen Ansätzen und Lösungen zur Behebung von Problemen gehört die Zusammenarbeit zu einem der Hauptmerkmale von LEADER. Hierzu zählen auch insbesondere die Stärkung und der Austausch von Innovationen. In der Förderperiode 2014-2020 wird der Schwerpunkt der Kooperation deutlich erhöht, indem für die LAGs zwei komplementäre Kooperationsaktivitäten vorgesehen sind. Zum einen sollen vorbereitende Maßnahmen mit Blick auf konkrete Projekte und zum anderen tatsächliche Kooperationsprojekte durchgeführt werden, wenngleich dies während der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie als recht unwahrscheinlich angesehen wird. Bei der Planung von Kooperationsprojekten ist es wichtig darzulegen, was mit der Zusammenarbeit erreicht werden soll, welche konkreten Ziele verfolgt werden, warum gerade die Zusammenarbeit der beste Ansatz ist und wie das Ganze zu den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie passt.



6. Einbindung der örtlichen Gemeinschaften in die LES

6.1. Beteiligte Akteursgruppen

Von Beginn an waren zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Bildung und Politik sowie Naturschutz und engagierte Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung der LES beteiligt. Es herrschte eine rege und konstruktive Beteiligung aller Akteure vor. Im Folgenden wird der Beteiligungsprozess detaillierter dargestellt.

6.2. Beteiligungsprozess

2009 Selbstevaluierung

Im Rahmen einer Selbstevaluierung 2009 wurden die Ergebnisse zur Reflexion und Neuausrichtung der LAG genutzt. Es lag insgesamt eine hohe Rücklaufquote durch die beteiligten Akteure vor, so dass die Managements- und Beratungsleistung des Regionalmanagements sowie die Organisation und Struktur der LAG ausreichend betrachtet werden konnten. Aus dieser Bewertung wurden Lösungsansätze formuliert, die bestehende Defizite, z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit, zukünftig beheben sollen.

Juni 2013 Bilanzworkshop

Im November 2013 wurde ein eintägiger Bilanzworkshop mit der LAG und ausgewählten regionalen Akteuren durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops wurde die Arbeit der LAG und der Arbeitsgruppen vorgestellt und kritisch bewertet sowie Verbesserungsvorschläge für die kommende Förderperiode erarbeitet.



November 2013 Strategieworkshop

In einem Strategieworkshop wurden im Anschluss an den Bilanzworkshop Ziele und die inhaltliche Ausrichtung einer neuer Entwicklungsstrategie festgelegt. Es wurden das Leitbild und die 4 Handlungsfelder mit den dazugehörigen Entwicklungszielen und Projektbündeln erarbeitet.

- Inwertsetzung der Kulturlandschaft
- Regionale Produkte
- Energie und Klimaschutz
- Bildung und Kommunikation

Des Weiteren wurden Indikatoren zur Messung des Erfolgs bestimmt (vgl. Lokale Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau 2013, o. S.).

Mai – September 2014 Beteiligung der Öffentlichkeit zur Projektentwicklung

Darauf folgte eine Vielzahl an moderierten Workshops zur Erarbeitung von Projektideen, die dann in einem Projektformular erfasst wurden. In diesem Beteiligungsprozess wurden über 70 Projektideen eingereicht. Auch die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der LAG BR Bliesgau wurden in Kategorien unterteilt und entsprechend bewertet. Der Beteiligungsprozess wurde sehr gut angekommen. Neben dem LAG-Vorstand und den Mitgliedern gehörten die Bürgermeister aus dem BR Bliesgau sowie wichtige Vertreter aus Land- und Forstwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Kultur, Jugend, Frauenorganisationen, Bildung und Politik und viele ehrenamtlich und sonstige Interessierte an. (vgl. IFLS 214b, S. 80-105).

Zur Vor- und Nachbereitung der Workshops fanden in einer Lenkungsgruppe statt, die den aktuellen Zwischenstand in den jeweiligen Arbeitsgruppen und die weitere Vorgehensweise thematisierten (vgl. IFLS 2014a, S. 6-7).

Die Arbeitsgruppen deckten die Themenfelder „Naturschutz und Landbewirtschaftung“, „Regionale Produkte verarbeiten und vermarkten“, „Nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Handwerk und Gewerbe“ sowie „Siedlungsentwicklung“ und „Zukunft braucht Herkunft“ ab.



7. Aktionsplan

Dieser Aktionsplan stellt eine Planungsgrundlage dar, die im Rahmen der Erstellung der Jahresberichte reflektiert und im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der LES mit angepasst wird.

Zu den einzelnen Projektbündeln und Entwicklungszielen befinden sich auf der beigefügten CD zum LES noch etwa 70 Projektideen, die dort bei Interesse nachgelesen werden können. Diese Projektideen entstammen dem breit angelegten Beteiligungsprozess zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Projektbündel zu Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft	Geplante Laufzeit
Entwicklungsziel 1: „Wir setzen die Wege unserer Region in Wert“	
Inwertsetzung von Wegen nach dem Leitbild "Lebensadern Wege"	10/2015 – 12/2020
Aufwertung von Wanderwegen	01/2016 - 12/2020
Ausweisung von Reitwanderrouten	01/2016 – 12/2017
Entwicklungsziel 2: „Wir setzen die Garten- und Parkanlagen unserer Region in Wert“	
Sanierung von Garten- oder Parkanlagen	07/2015 – 12/2020
Umsetzung der "Marketingstrategie zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband"	10/2015 – 12/2016
Entwicklungsziel 3: „Wir nutzen unsere Kulturlandschaft und erhalten dadurch ihre Vielfalt“	
Vermarktung von Streuobstwiesen	07/2015 – 06/2018
Förderung von Beweidungsprojekten	01/2016 – 12/2017
Entwicklungsziel 4: „Wir fördern die regionale Baukultur“	
Quartierskonzept im ländlichen Raum und in der Stadt	07/2017 – 12/2020
Einrichtung eines Immobilienfonds	10/2015 – 12/2020



Projektbündel zu Handlungsfeld II: Regionale Produkte erzeugen und vermarkten		Geplante Laufzeit
Entwicklungsziel 1: „Wir erzeugen unsere Produkte in der Region“		
Regionalität als Qualitätssiegel für gesunde Produkte		01/2016 – 12/2017
Schließung regionaler Wertschöpfungsketten		07/2015 – 12/2020
Entwicklungsziel 2: „Wir schaffen neue Vermarktungswege für Produkte aus der Region“		
Aufbau einer regionalen Vermarktungsebene		07/2015 – 06/2017
Förderung von regionalen Produkten in der Gastronomie		07/2015 – 12/2020
Erweiterung der Produktvielfalt in der Region		07/2015 – 12/2020

Projektbündel zu Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz		Geplante Laufzeit
Entwicklungsziel 1: „Wir fördern den Ausbau regenerativer Energien und der Bioenergie“		
Aufbereitung und Nutzung kommunalen Grünschnitts		01/2016 – 12/2018
Innovative Nutzung von Holz aus dem heimischen Wald		07/2015 – 12/2020
Energiepflanzenanbau, Güllevergärung, Aufforstungen		07/2016 – 06/2019
Entwicklungsziel 2: „Wir stärken die Energie- und Klimaschutz-kompetenz sowie die Energieeffizienz im regionalen Handwerk und in der Planung“		
Schulungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote		07/2015 – 12/2020
Stärken der Innovationskraft im regionalen Handwerk und bei Planern im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz		07/2015 – 12/2020
Gebäudepooling		10/2015 – 12/2020
Entwicklungsziel 3: „Wir setzen auf eine attraktive, umweltverträgliche Mobilität“		
Förderung nachhaltiger Mobilität im Tourismus und im Alltagsverkehr		07/2015 – 12/2020



Projektbündel zu Handlungsfeld IV: Bildung und Kommunikation	Geplante Laufzeit
Entwicklungsziel 1: „Wir erarbeiten eine einheitliche regionale Kommunikationsstrategie“	
Einheitlicher Auftritt der Akteure	04/2015 – 03/2016
Entwicklung einer gemeinsamen regionalen Marketingstrategie	04/2015 – 09/2016
Weiterentwicklung der Infostellen für das BR	01/2016 – 12/2020
Entwicklungsziel 2: „Wir entwickeln Bildungs- und Kommunikationsangebote für die junge Generation“	
Aufbau einer gemeinsamen interaktiven Website	04/2015 – 09/2016
Umsetzung des BNE-Konzeptes für Kinder und Jugendliche	07/2015 – 06/2018
Entwicklungsziel 3: „Wir entwickeln Bildungs- und Beratungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung“	
Schaffung einer Beratungsstelle für die Entwicklung nachhaltiger Angebote und Ideen	07/2015 – 12/2017
Umsetzung des BNE-Rahmenkonzeptes für Erwachsene und Gäste	07/2015 – 06/2018



8. Beschreibung der Verwaltungs- und Begleitungsvorkehrungen zur LES

Träger der LES und verantwortlich für deren Umsetzung im Sinne einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist der Verein „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau e.V.“.

8.1. LAG Biosphärenreservat Bliesgau e. V.

Die LAG ist Trägerin der LEADER-Entwicklungsstrategie, sie ist verantwortlich für deren Erarbeitung und Umsetzung. Die LAG Biosphärenreservat Bliesgau hat auf der Mitgliederversammlung am 23.10.2007 ihre Vereinssatzung beschlossen und trägt seit dem Eintrag in das Vereinsregister beim Amtsgericht Homburg den Namen „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau e. V.“, ist somit voll geschäftsfähig. Eine Satzungsänderung wurde durch die Mitgliederversammlung (MV) am 28.04.2014 beschlossen. Der in der Satzung formulierte Vereinszweck deckt sich mit dem LEADER-Ansatz. Die LAG verfolgt das Ziel – unter Berücksichtigung der Grundsätze der UNESCO-Kriterien zur Anerkennung von Biosphärenreservaten - die nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Bliesgau und im Saarpfalz-Kreis voran zu bringen. Die LAG unterstützt Maßnahmen, die dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung, der Wirtschaftsentwicklung, der kulturellen Identität sowie der Zukunftssicherung des Biosphärenreservats Bliesgau dienen.

In § 2 Abs. 4 der Satzung sind die Hauptaufgaben des Vereins genannt:

- Die Integration der gesellschaftlichen Gruppen, Verbände, Vereine, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, die mit Ideen, Beiträgen und Projekten zur Erarbeitung und Umsetzung des Regionalentwicklungskonzeptes des Biosphärenreservats beitragen wollen.
- Die Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich des Biosphärenreservats Bliesgau.
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele des Regionalentwicklungskonzeptes Biosphärenreservat Bliesgau.
- Begleitung der Umsetzung des Regionalentwicklungskonzeptes.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die satzungsmäßigen Ziele des Vereins unterstützt und von der MV aufgenommen wird. Die Mitglieder



verpflichten sich, den Verein und dessen Ziele auch in der Öffentlichkeit zu unterstützen und zu fördern.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

8.1.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV), welche mindestens zwei Mal im Jahr vom Vorstand einberufen wird, legt die Grundsätze der Vereinsarbeit fest. Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks bedeutend sind. Die Wahl des Vorstands und Satzungsänderungen gehören dazu. Die MV nimmt die Vorschläge zur Erstellung, Änderung und Fortschreibung der LES des Vorstands entgegen und spricht Empfehlungen zur Anpassung aus.

Die MV setzt sich aus 59 Mitgliedern (Stand: Oktober 2014) zusammen. Die Interessenvertretung von Wirtschafts- und Sozialpartnern wird durch 17 Mitglieder sowie der öffentlichen Hand mit 18 Mitgliedern gewährleistet. 24 Vertreter aus den Bereichen Kultur, Natur- und Landschaftsschutz, Energie, Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produktion, Handwerk, Frauen, Ehrenamt, Gesundheit sowie Städte und Gemeinden sind Mitglieder des Vereins.

8.1.2. Vorstand

Der Vorstand des Vereins ist das durch die Mitgliederversammlung beauftragte Entscheidungsgremium der LAG; er setzt sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser LES aus 10 gewählten stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern zusammen. Ein/-e Vertreter/-in des zuständigen Landesministeriums ist automatisch in den Vorstand kooptiert, hat aber kein Stimmrecht. Alle wesentlichen Interessensgruppen sind angemessen vertreten. Die Zusammensetzung des Vorstands ist so gewählt, dass über 50 % der Vorstandsmitglieder Vertreter/-innen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft im Sinne des saarländischen LEADER-Programms sind. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Interessensvertretungen ist auf der Ebene der Entscheidungsfindung gewährleistet. Das Entscheidungsgremium ist derzeit mit einem Frauenanteil von 30 % besetzt.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Gemäß § 9 Abs. 10 der Satzung kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung (GO) geben.



Der Vorstand erarbeitet die LES, schreibt sie fort, um sie an Entwicklungen anzupassen und verabschiedet sie. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, Projektvorschläge anzunehmen, über diese zu entscheiden sowie laufende Projekte zu überwachen.

Im Rahmen des transparenten Entscheidungsprozesses wird zur Vermeidung von Interessenkonflikten so verfahren, dass zwischen den verschiedenen Prozesselementen die Zuständigkeiten angemessen getrennt werden. Es wird ein Verzeichnis der Interessen der Personen des Entscheidungsgremiums angelegt, in dem die Art der Verbindung zwischen ihnen und einem Projekt bzw. Projektträgern ersichtlich wird.

Vorstandsmitglieder, die an einer Projektentwicklung beteiligt waren, und auch solche, die als potentielle Projektträger ein Interesse an einem Projekt haben, ziehen sich aus dem jeweiligen Entscheidungsprozess über die Projektbewertung und -auswahl zurück; sie beteiligen sich nicht an der Entscheidungsfindung.

Wenn der Vorstand nicht beschlussfähig ist, können die anwesenden Vorstandsmitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt fassen. Die Entscheidungen der nicht Anwesenden werden dann nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (das heißt auch per Telefax oder per E-Mail) eingeholt.



Quelle: Hans-Ulrich Thalhofer

8.1.3. Arbeitsgruppen

Bei Bedarf richtet der Vorstand Arbeitsgruppen (AG) ein, die u.a. Projektvorschläge fachkundig entwickeln, Leitthemen zielgruppenorientiert vertiefen oder laufende Projekte bei Bedarf



begleiten. Die Arbeitsgruppen stehen den LAG-Mitgliedern offen; sie sind berechtigt, in den Arbeitsgruppen nach eigener Interessenslage mitzuarbeiten. Die AGs sind u.a. als Maßnahme zu sehen, die Mitglieder themenbezogen noch besser einzubinden und den Beteiligungsprozess intensiv umzusetzen.

8.2. LAG-Management

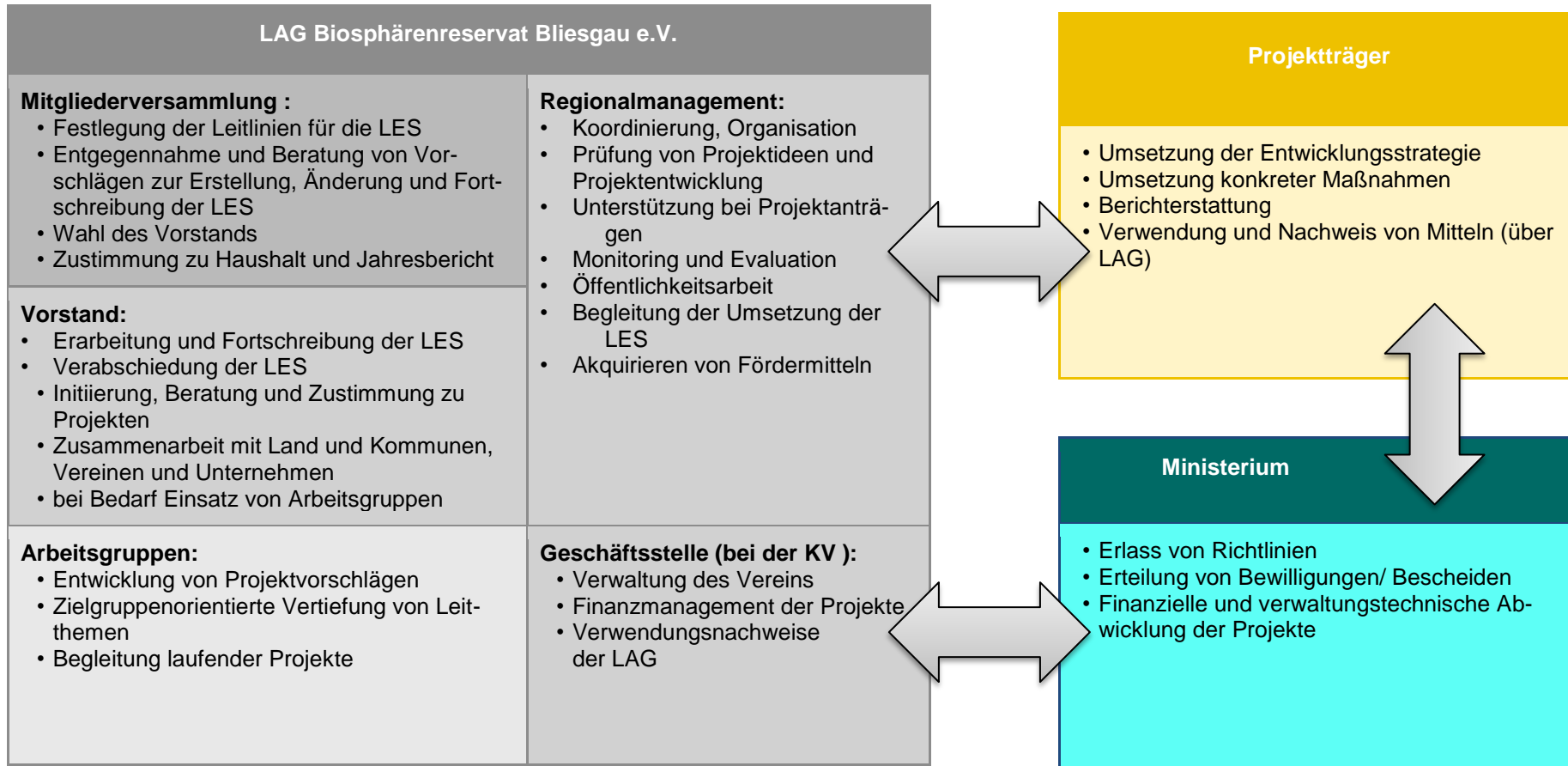
Das LAG-Management besteht aus der Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement.

8.2.1. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle - angesiedelt bei der Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreises – nimmt Verwaltungsaufgaben der LAG wahr; das Finanzmanagement der Projekte findet hier statt. Die Geschäftsstelle ist das Bindeglied zwischen den Projektträgerinnen und den Projektträgern und dem zuständigen Ministerium. Beispielsweise werden die Verwendungsnachweise der Projektträger/-innen über die Geschäftsstelle zur Abwicklung der Projekte an das Ministerium weitergeleitet.

8.2.2. Regionalmanagement

Das Regionalmanagement (RM) wird in der Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreises angesiedelt. Das RM übernimmt die Aufgaben der Koordinierung und der Organisation der LAG. Hier ist eine Person gefragt, die sich „kümmert“. Sie prüft Projektideen, ist bei der Projektentwicklung beratend tätig und unterstützt die Akteurinnen und Akteure bei der Antragstellung und begleitet die Umsetzung des LES. In ihren Aufgabenbereich fallen Monitoring und Evaluation des Prozesses, die Öffentlichkeitsarbeit und auch das Akquirieren von Fördermitteln. Die im RM tätigen Personen müssen vielfältige Aufgaben effektiv und effizient meistern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sie eine praktische Berufserfahrung von mindestens drei Jahren im Bereich der Regionalentwicklung nachweisen können.





8.3. Komplementarität und Zusammenarbeit

Komplementarität

Die LAG fungiert als Schaltstelle zwischen dem zuständigen Ministerium und den regionalen Akteuren, die als Projektträger die LES umsetzen.

Das Ministerium erlässt die Richtlinien zur Förderung aufgrund von verabschiedeten Förderprogrammen und definierten Maßnahmen. Es erteilt die Bewilligungen und Bescheide zur Förderung und ist für die finanzielle und verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte verantwortlich.

Die Projektträger setzen die LES um und haben somit die Möglichkeit, die Entwicklung der Region aktiv mitzugestalten.

Projektideen werden an das RM und an den Vorstand herangetragen. Das RM prüft die Ideen auf Realisierbarkeit und Fördermöglichkeiten, leistet bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung auf Förderung. Die Maßnahmenbeschreibung, die Bestandteil des Projektantrags ist und zur Entscheidungsfindung beiträgt, wird anhand der bewerteten Auswahlkriterien auf die Konsistenz zur LES geprüft. Diese Prüfung und Beurteilung der Projektanträge verläuft für alle Antragsteller nach einem einheitlichen und transparenten Verfahren.

Regionale Zusammenarbeit

Zwischen den LAGs Biosphärenreservat Bliesgau e. V., KulturLandschaftsinitiative Sankt Wendeler Land e. V. und Warndt e. V. besteht eine Kooperationsvereinbarung, die in der kommenden Förderperiode ggf. mit zusätzlichen saarländischen LEADER-Regionen fortgeführt werden soll. Erfahrungen aus den Regionalen Entwicklungskonzepten sollen untereinander ausgetauscht und die Entwicklung von sektoral ausgerichteten saarlandweiten Netzwerken sowie der Aufbau einer aktiven Stadt-Land-Beziehung weiter voran getragen werden.

Des Weiteren sollen gemeinsame Lösungen und Modelle zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland im Zuge gemeinsamer Handlungsfelder entwickelt werden. Die Zusammenarbeit der saarländischen LAGs zielt auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Regionen ab, die durch den Informationsaustausch und die Förderung gemeinsamer Projekte bekräftigt werden soll.



Die LAG Biosphärenreservat Bliesgau e. V. hat derzeit die Koordinierung der geplanten Zusammenarbeit und hält folgende Aufgabenbereich inne:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung der Zusammenarbeitsprojekte (Projektbeschreibung, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner...)
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeitsprojekte (finanzielle Koordination u. a. der Zahlanträge, Überprüfung, ob die einzelnen Projektbeteiligten ihre Pflichten erfüllen ...)
- Unterstützung und Begleitung der Zusammenarbeitsprojekte (Öffentlichkeitsarbeit)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...)

Für die Entwicklung und Umsetzung des Zusammenarbeitsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagements der beteiligten LAGs besteht.

Internationale Zusammenarbeit

Mit der LAG Saargemünd aus dem benachbarten Frankreich werden in der kommenden LEADER-Förderperiode 3 Schwerpunkte in der Zusammenarbeit angestrebt. Im Bereich der Regionalvermarktung ist eine gemeinsame Vermarktung von Produkten durch die Organisation eines grenzüberschreitenden Marktes angedacht. Langfristig soll eine tragfähige Regionalvermarktung etabliert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist in der Kooperation touristischer Aktivitäten geplant. Das LEADER-Projekt „Die Grenze als touristische Attraktion“ bildet in diesem Fall ein konkretes Beispiel dessen Ergebnisse – darunter eine zweisprachige Internetseite und ein Grenzraumatlant - in einer zweiten Phase noch einmal vorgestellt werden. Weitere Maßnahmen wie die Wegführung und Beschilderung sollen im weiteren Verlauf umgesetzt werden.

Abschließend ist im Bereich Energie und Klimaschutz ein länderübergreifender Austausch zwischen Handwerksbetrieben geplant. Dort geht es um Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien, die anhand von Praxisbeispielen in der Region veranschaulicht werden sollen. Für die geplante Zusammenarbeit der Handwerksbetriebe ist eine intensive Einbindung der Handwerkskammern geplant. Gegebenenfalls wird die LAG Pfälzerwald in dieser Kooperation mit einbezogen



8.4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Hauptaufgabe der LAG ist es, Initiativen, die einen Beitrag zur Erarbeitung und Umsetzung der LES des Biosphärenreservats Bliesgau leisten wollen, zu integrieren. Diese werden von der LAG unterstützt und begleitet. Die LAG BR Bliesgau wendet das bottom-up-Prinzip konsequent an, mit dem Ziel, ein breites Spektrum lokaler Akteure für den Prozess zu begeistern und zu gewinnen.

Die gute Vernetzung der Akteure untereinander wird weiter entwickelt und ausgebaut werden. Es wird eine einheitliche Kommunikationsstrategie mit einer gemeinsamen Kommunikationsplattform entwickelt. Auf transparente und klare Kommunikation wird großen Wert gelegt; das Verstehen der Strukturen und der Zusammenhänge erleichtert neuen Mitgliedern den Einstieg in den Prozess. Die Herausbildung stabiler, vernetzter Strukturen wird durch den Aufbau und die Pflege regionaler, nationaler und transnationaler Partnerschaften unterstützt und gefördert.

Die LAG versteht sich als Forum und Plattform für die Initiierung von Projekten, die der nachhaltigen Entwicklung im BR Bliesgau dienen.

Kommunikation

Die Mitglieder der LAG erhalten regelmäßig und systematisch Informationen zu Themen und Projekten. Dies geschieht zum einen über eine „interne“ Plattform oder externe clouds mit passwortgeschütztem Bereich. Es geht nicht nur um reine Informationsweitergabe, sondern auch um die Darstellung von Entwicklungen und Erfolgen.



Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit informiert und wirbt die LAG BR Bliesgau. Nach jeder Vorstandssitzung werden die Ergebnisse an die lokale Presse weitergeleitet (Informationen zu und Erfolge von abgeschlossenen Projekten, Zwischenergebnisse in der Projektumsetzung und neue Projekte, sowie Hinweise zu Veranstaltungen).

Einen Internetauftritt hat die LAG auf der Webseite des Biosphärenreservats Bliesgau, www.biosphaere-bliesgau.eu im Menüpunkt „Lokale Aktionsgruppe / LEADER“. Hier finden Interessierte allgemeine Informationen über LEADER und auch solche über die LAG BR Bliesgau wie Themen, Kooperationen sowie laufende und abgeschlossene Projekte. Hier werden Informationen zur Projektförderung, wie z.B. Merkblätter oder Checklisten und Formulare angeboten. Neuigkeiten aus Projekten und beispielsweise Änderungen der Förderrichtlinien werden im regelmäßig erscheinenden Newsletter veröffentlicht.

Mit der Nutzung der digitalen Medien, auch der sozialen Netzwerke, sollen jungen Menschen erreicht, begeistert und für den Prozess gewonnen werden. Durch einen einheitlichen Auftritt der Akteure und einer Weiterentwicklung der Infostellen wird die Entwicklung einer gemeinsamen regionalen Marketingstrategie gefördert.

Die Beteiligungsstruktur der Akteure wird der Entwicklung angepasst, weiterentwickelt und professionalisiert.

Um die Bürgerbeteiligung zu stärken, bietet die LAG Bildungsveranstaltungen mit Bildungsträgern der Region an. Sie fördert dadurch die Zusammenarbeit mit diesen und sieht die Möglichkeit, mithilfe dieser Veranstaltungen die Bevölkerung zu motivieren, Multiplikatoren einzubinden und neue Zielgruppen bzw. Akteure (Familie, Jugend, ÖPNV, Mobilität) zu gewinnen. Bestandteil dieser Veranstaltungen können auch Exkursionen zu LEADER-Projekten sein.

Diese Bildungs- und auch Beratungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung steht allen Bevölkerungsgruppen offen – es wird dahingehend gearbeitet, dass alle Menschen ihre Talente einbringen und so ein Teil der nachhaltigen Entwicklung der LAG BR Bliesgau sind.



8.5. Verfahren zur Projektauswahl

8.5.1. Auswahlprozess

Während des Programmzeitraums ruft die LAG 2 Mal jährlich zum Einreichen von Projektvorschlägen auf. Mit diesem Verfahren kann zeitnah über die Projektvorschläge entschieden werden. Es ist sichergestellt, dass genügend Vorschläge bewertet und ausgewählt werden können und eine Priorisierung vorgenommen werden kann. Des Weiteren hat diese Methode den Vorteil, dass Bewertungskriterien für die „nächste Runde“ an aktuelle Entwicklungen angepasst werden können. Außerdem haben Projektvorschläge, die in einer ersten Runde nicht berücksichtigt werden konnten, die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ausgewählt zu werden.

Die Fristen für die Einreichung der Projektvorschläge und der Termin, an dem das Entscheidungsgremium tagt, werden auf der Webseite der LAG öffentlich bekanntgegeben.

Die LAG wählt die Projektvorschläge nach einem einheitlichen und transparenten Verfahren aus, das einen objektiven Vergleich der Projektvorhaben ermöglicht. Es wird konsequent und verbindlich angewendet. Es existiert ein Projektauswahl- und -bewertungsbogen, der allen potentiellen Projektträgerinnen und Projektträgern zur Verfügung steht. Er ist auf der Webseite der LAG eingestellt, und auf ihn wird sich in den Beratungen und Unterstützungsgesprächen, die das RM anbietet, bezogen.

Dieser Projektauswahl- und -bewertungsbogen enthält neben allgemeinen Angaben zum Projektantrag, dessen Finanzierung und zeitlichem Ablauf einen Katalog mit den Förderkriterien und den Auswahlkriterien. Die Auswahlkriterien sind klar und verständlich beschrieben und sie werden konsequent und verbindlich angewendet.

Das beschriebene Auswahlverfahren wird während einer Bewertungsfrist nicht geändert. Es gelten für alle Bewerber/-innen einer „Runde“ die gleichen Voraussetzungen.

Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Kriterienkatalog der Bewertungsmatrix und die entsprechenden Gewichtungen im Laufe der Förderperiode an Entwicklungen angepasst werden. Die geänderten Kriterien oder deren Bewertungen müssen im Voraus für eine „neue Runde“ bekannt gegeben werden.



8.5.2. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren besteht aus 2 Verfahrensschritten: Dem Kurz-Check und dem Qualifizierungs-Check.

Im Kurz-Check prüft das RM, ob der jeweilige Projektantrag zum Bewertungsverfahren zugelassen wird. Die Förderkriterien, die grundsätzliche Passung des Projektantrags mit der LES und die Vollständigkeit der Unterlagen werden bewertet. Hier handelt es sich um eine fachliche Bewertung ohne Schwellenwerte. Das heißt, eine Nicht-Erfüllung führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Kurz-Checks zeitnah informiert. Ein Antragsteller, der nicht mit der ablehnenden Entscheidung des RMs einverstanden ist, kann sich an den Vorstand wenden und um eine erneute Prüfung bitten.

Im Qualifizierungs-Check wird die Förderwürdigkeit der Projektvorschläge anhand der Auswahlkriterien ermittelt und bewertet. Die Auswahlkriterien sind an das Monitoring und die Evaluierungsindikatoren angelehnt, so dass eine Zielüberprüfung von Anfang an gewährleistet ist. Die LAG hat ein 100 Punkte-System für die Projektbewertung entwickelt. Je höher die erreichte Punktzahl eines Projektantrags, desto höher wird die Förderwürdigkeit bewertet. Die Projektvorschläge werden auf dieser Grundlage in eine Rangfolge gebracht. Die Höhe der zu vergebenden Punktzahl zeigt an, wie die Prioritäten in der LAG gesetzt sind und die Qualität des Antrags eingeschätzt wird. Je höher die vergebene Punktzahl ist, desto wichtiger ist dieses Ziel, Handlungsfeld oder Teilziel der LAG. Die LAG setzt die Mindestschwelle bei 50 Punkten an, damit eine Förderung überhaupt möglich wird. Der Fördersatz wird an die erreichte Punktzahl gebunden.

Mit diesem Bewertungssystem kann die LAG eine Rangfolge der Projekte für die Förderung festlegen. Die Förderungen werden dieser Rangfolge entsprechend bewilligt, bis die für den jeweiligen Stichtag zuvor vom Vorstand bereit gestellten Haushaltsmittel ausgeschöpft sind. Förderwürdige Vorhaben, über die wegen ihrer Rangfolge negativ entschieden wurde, haben die Möglichkeit, am nächsten Auswahlverfahren erneut teil zu nehmen.

Das RM prüft die Anträge vor und macht einen Vorschlag zur Bewertung. Der Vorstand diskutiert, entscheidet und fasst die Beschlüsse. Diese werden auf der Webseite der LAG bekanntgegeben. Den potentiellen Projektträger/-innen wird die Entscheidung begründet und nachvollziehbar mitgeteilt.



Projektauswahl- und –bewertungsbogen

Allgemeine Angaben	
Titel	
Antragsteller/-in Projektträger/-in	
Ansprechpartner/-in	
Beschreibung der Antragstellerin oder des Antragstellers (Darstellung zu Beschäftigte, Jahresumsatz, Gemeinnützigkeit)	
Projektbeschreibung (Ausgangssituation, Projektziel, geplante Maßnahmen, Notwendigkeit der Maßnahmen, Zuordnung zu einem Handlungsfeld)	

Finanzierung und zeitlicher Ablauf des Projekts	
Gesamtkosten brutto	
Zeitliche Abfolge der geplanten Maßnahmen mit Angabe der Kosten	
Vorhandene Eigenmittel	
Förderzusagen Dritter (z. B. Landesmittel, Stiftungsmittel, Spenden Beteiligungen u. a.)	
Unbare Eigenleistungen (unter dem Vorbehalt der jeweiligen Förderfähigkeit von Eigenleistungen)	



Kurz-Check Nichterfüllung führt zum Ausschluss	ja	nein
Grundsätzliche Passung des Projekts mit der LES		
Vollständigkeit der Unterlagen		
Förderfähig		

Maximal erreichbare Punkte im Qualifizierungs-Check	Punkte
Bewertungsbereich I: Machbarkeit, praktische Umsetzung des Projekts sowie dessen Relevanz für die Regionalentwicklung	40
Bewertungsbereich II: Beiträge zu den horizontalen Zielen zur ländlichen Entwicklung	20
Bewertungsbereich III: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	40
Punkte insgesamt	100

Maximal sind 100 Punkte erreichbar. Die Punktevergabe wird auf der Ebene der Bewertungsbereiche vorgenommen. Dazu wird der in den folgenden Tabellen erstellte Katalog an Kriterien berücksichtigt und dann eine Gesamtbewertung für den gesamten Bewertungsbereich vorgenommen. Bei den genannten Kriterien handelt es sich um beispielhafte Konkretisierungen des Bewertungsbereichs, die die Prüfkriterien exemplarisch illustrieren sollen und als Entscheidungsempfehlung für die Bewertung dienen. Nicht alle Kriterien können und müssen zutreffen, allerdings ist es ein positives Indiz für die Güte und Wertigkeit eines Projektes, wenn möglichst viele Kriterien zutreffen.



Regionale Produkte erzeugen und vermarkten

„Wir erzeugen unsere Produkte in der Region“

- Die Bedeutung der ländlichen Gebiete als Produktionsraum für gesunde Nahrungsmittel und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird gestärkt.
- Der Herstellungsprozess wird transparent gestaltet.
- Die Transportwege zur Kundschaft werden verkürzt.

„Wir schaffen neue Vermarktungswege für Produkte aus der Region“

- Es wird ein Regionalwarenladen eingerichtet.
- Die Anzahl der Standorte des Bliesgau-Regals steigt.
- Die Produktpalette im Bliesgau-Regal wird breiter.
- Die Anzahl der Gastronomiebetriebe, die Produkte aus der Region führen bzw. nutzen, steigt.
- Die Zahl der beteiligten Landwirte wird größer.

Energie und Klimaschutz

„Wir fördern den Ausbau regenerativer Energien und der Bioenergie“

- Der kommunale Grünschnitt wird aufbereitet und genutzt.
- Das Holz aus dem heimischen Wald wird stärker genutzt.
- Der Energiepflanzenanbau sowie die Güllevergärung und Aufforstungen werden gefördert.

„Wir stärken die Energie- und Klimaschutzkompetenz im regionalen Handwerk und in der Planung“

- Es werden Schulungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote geschaffen.
- Die Innovationskraft im regionalen Handwerk und bei Planern im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz wird gestärkt.
- Es wird ein Gebäudepool angelegt.

„Wir setzen auf eine attraktive, umweltverträgliche Mobilität“

- Es werden klimaneutrale touristische Angebote geschaffen.
- Die Anzahl der eVelo-Servicestellen wird steigen.
- Die Anzahl von Solartankstellen wird steigen.
- Das Radwegenetz wird alltagstauglich gestaltet.
- Die Zahl der kommunalen Arbeitgeber mit „solarem Fuhrpark“ incl. „solaren Tankstellen“ wird größer.
- Es werden Info-Kampagnen wie z. B. geführte Touren mit eVelos gestartet.



Bildung und Kommunikation

„Wir erarbeiten eine einheitliche regionale Kommunikationsstrategie“

- Ein gemeinsames CI wird entwickelt.
- Es werden neue Infostellen in der Region geschaffen.
- Es wird eine regionale Kampagne mit gemeinsamen Botschaften gestartet.
- Es wird eine gemeinsame Imagebroschüre entwickelt.

„Wir entwickeln Bildungs- und Kommunikationsangebote für die junge Generation“

- Eine interaktive Webseite wird freigeschaltet.
- Das Thema Biosphärenreservat wird in den Lehrplänen integriert.
- Die Anzahl der BNE-Angebote für Kinder und Jugendliche steigt.

„Wir entwickeln Bildungs- und Beratungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung“

- Es wird eine Beratungsstelle eröffnet.
- Die Anzahl der BNE-Angebote steigt.

Bewertung, Beschluss und Stellungnahmen der LAG

**Zusammenfassende
Bewertung**

Beschluss

**Stellungnahme be-
züglich Mehrwert
und Zielerreichung**

**Begründung zur
Notwendigkeit und**



Ausprägung des Vorhabens	
Begründung zur Festlegung und Höhe der Finanzmittel (bei großen Projekten)	

Alle Antragsteller erhalten ein qualifiziertes Feedback zu ihrem Antrag. Ein Antragsteller, der einen Zuschlag erhält, muss die Förderung annehmen. Eine erneute Antragstellung ist nur bei Ablehnung möglich.



8.6. Begleitung und Bewertung

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung der LES geht mit dem Aufbau und der Anwendung eines Monitoring- und Evaluierungssystems einher.

8.6.1. Evaluierungssystem

Der Vorstand wird eine Selbstevaluierung selbst initiieren und durchführen. Diese hilft der Steuerung und Einschätzung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Kontinuierliches Beobachten und Sammeln von Daten und Bewertungen sowie wiederholte Durchführung helfen, Fortschritte über die Zeit aufzuzeigen. Das Monitoring- und Evaluierungssystem fußt auf einem kontinuierlichen Lernprozess, wo Erfolge im System verankert, sowie Fehlentwicklungen identifiziert und korrigiert werden können.

Im Folgenden sind exemplarische Erfolgskriterien definiert, die im Sinne des „Leitfadens für Selbstevaluierung“ der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs) aufgestellt wurden. Nach Anerkennung als LEADER-Region wird dieses Monitoringsystem mit anwendbaren Erfolgskriterien konkretisiert und in Orientierung an den Leitfaden verbindlich verabschiedet. Die folgende Darstellung stellt einen Orientierungsrahmen dafür dar.

8.6.2. Aufbau und Anwendung des Monitoringsystems

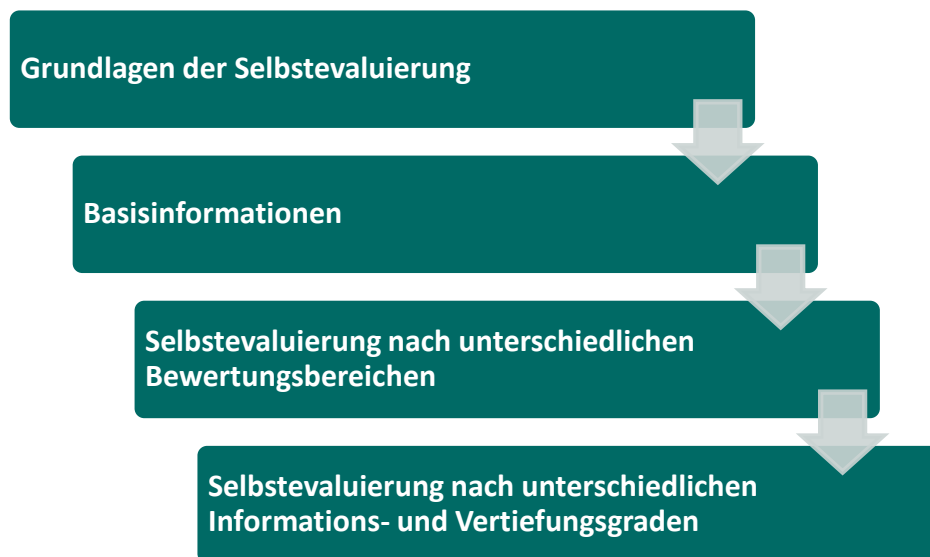
Dieses Monitoringsystem ist ein Instrument, mit dem die Ergebnisse der LES qualitativ und quantitativ dargestellt werden und überprüfbar sind. Eine Analyse des Monitoringsystems ermöglicht es, den Grad der Umsetzung und Zielerreichung der LES zu erfassen und zu bewerten. Die Erstellung eines Ablaufplans zur Entwicklung eines Monitoringsystems ist der erste Schritt für eine erfolgreiche Selbstevaluierung.

Zunächst werden die Grundlagen der Evaluierung bestimmt, indem die Zielsetzung und die anzuwendenden Methoden festgelegt werden. Daraus können die benötigten Daten sowie deren Erhebungsart abgeleitet werden. Im nächsten Schritt werden die Basisinformationen festgelegt, mit denen das zuvor formulierte Ziel überprüft wird. Dafür werden messbare Daten benötigt, die als Indikatoren in quantitativer oder qualitativer Form verwendet werden.



Diese Indikatoren bieten ein zuverlässiges Instrument zur Messung der Umsetzung von Maßnahmen, vorgenommenen Veränderungen oder der Leistungsfähigkeit beteiligter Akteurinnen und Akteure.

Abbildung 4: Ablaufplan Evaluierungs- und Monitoringsystem



Quelle: eigene Darstellung

Der dritte Abschnitt des Leitfadens für Selbstevaluierung der dvs befasst sich mit der Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Er wird in drei abgrenzbare Bewertungsbereiche gegliedert: „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ und die „Aufgaben des Regionalmanagements“, die spezifische Ziele haben. Im ersten Abschnitt der „Inhalte und Strategie“ werden u.a. die geförderten Projekte auf die Konformität mit der vorgegebenen Strategie und deren Entwicklungszielen überprüft. Dazu gehören die zur Zielerreichung formulierten Handlungsfelder und deren Umsetzbarkeit, genauso wie die Effektivität und Effizienz von LEADER in der Region. Die Ergebnisse aus einer Selbstevaluierung aus dem Jahre 2009 der LAG BR Bliesgau wurden zur internen Reflexion und Neuausrichtung genutzt und sollen auch zukünftig im gleichen Verfahren beibehalten werden. Es lag eine hohe Beteiligung aller Akteure vor, aus der viele logische Erkenntnisse gezogen werden konnten. Die Rücklaufquote lag bei 75 %. Aus der Zusammenfassung der Ergebnisse geht eine überdurchschnittlich hohe Managements- und Beratungsleistung, insbesondere des Regionalmanagements, hervor. Durchschnittliche Ergebnisse wurden in der Umsetzung bzw. Verfahrensweise und in



der Mission bzw. den Zielen ermittelt. Weiter Stärken wurden in der Organisation bzw. Struktur der LAG sowie in der Netzwerkarbeit festgestellt. Schwachstellen wurden hingegen bei der Einbindung von Frauen und Jugendlichen und in der Transparenz bei der Aufgabenverteilung der Organisationen ausgemacht. Am schlechtesten schnitten die Bereiche Kommunikation und Beteiligung in der LAG ab. Es ist daher erforderlich die Mitglieder zukünftig besser über die Arbeit und die Ziele der LAG zu informieren, um die Möglichkeiten sich an Prozessen und Projekten beteiligen zu können zu erhöhen. Lösungsansätze liegen in der Verbesserung der Pressearbeit, dem regelmäßigen Herausgeben eines Infobriefs über die Arbeit und Ziele der LAG sowie eigene Infomaterialien, eine verstärkte Nutzung des Internets und die Einrichtung von themen- oder projektbezogenen Arbeitskreisen zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten in der LAG vor (vgl. LAG 2009, o. S.).

Die Teilziele und Indikatoren für diesen Bereich sind in den folgenden 4 Tabellen bezogen auf die 4 Handlungsfelder bereits festgelegt.

Im Bereich „Prozess und Struktur“ werden die gesamten Abläufe zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in der Organisation, Beteiligung und Kommunikation untereinander sowie in einigen Bereichen mit der Bevölkerung und anderen Regionen oder Programmen in der Vernetzung betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt mögliche Methoden, Leitfragen und Indikatoren zur Erfassung des Bereichs „Prozesse und Struktur“ auf.



Bereich „Prozess und Struktur“	Methode
<p>Gute organisatorische Rahmenbedingungen und Abläufe für die Arbeit der LAG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse Protokolle der LAG • Befragung der LAG-Mitglieder • Befragung von Projektträgern • Reflexion in Sitzung der LAG zum Jahresbericht
Leitfragen und Indikatoren	
<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie häufig fanden LAG-Treffen statt? • Waren die Treffen der LAG repräsentativ besetzt, gut besucht und beschlussfähig? • Fehlen wichtige Akteurinnen und Akteure in der LAG bzw. sind es zu viele? • Stehen Beratung, Aufwand für Antragstellung und Abwicklung in angemessenem Verhältnis? • Wurden Arbeitsgruppen zur Unterstützung der LAG-Arbeit gegründet oder sonstige Akteure beteiligt? • Welche Bedeutung hat die transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit? • Änderungen Handlungsfelder, gravierende Zielverfehlungen <p>Indikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG • Anzahl LAG-Treffen • Beteiligung der LAG-Mitglieder in % • Repräsentative und beschlussfähige Besetzung der LAG • Anzahl Projektberatungen • Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit den Beteiligten 	

Der letzte Abschnitt „Aufgaben des Regionalmanagements“ zielt auf die Verbesserung der Arbeit im Regionalmanagement ab. Dort geht es um die Arbeitsorganisation, die personellen und finanziellen Kapazitäten, die Kompetenz des Regionalmanagements, die Kommunikation sowie Vernetzung zwischen einzelnen Gremien. Die nachfolgende Tabelle zeigt mögliche Methoden, Leitfragen und Indikatoren zur Erfassung des Bereichs „Aufgaben des Regionalmanagements“ auf.



Bereich „Aufgaben des Regionalmanagements“	Methode
<p>Reibungslos verlaufender Durchführungsprozess von der Programmkonzeption bis zur Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse Protokolle der LAG • Befragung der LAG-Mitglieder • Befragung von Projektträgerinnen und -trägern • Reflexion in Sitzung der LAG zum Jahresbericht
Leitfragen und Indikatoren	
<p>Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie intensiv wurden die Projektideen und -anträge durch das Regionalmanagement LAG betreut? • Wie ist die finanzielle und personelle Ausstattung des Regionalmanagements einzuschätzen? • Wie ist der Grad der Zufriedenheit mit der Arbeit des Regionalmanagements (aus Sicht der LAG bzw. der Projektträger/-innen)? <p>Indikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit Arbeit des RMs • Anzahl und Dauer der Projektberatungen • Rolle des RMs im Rahmen der Kooperationsprojekte • Anzahl Presseartikel; Veröffentlichungen auf der Webseite 	

Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft

Entwicklungsziele	Teilziele	Indikatoren
„Wir setzen die Wege unserer Region in Wert“	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen des Leitbilds „Lebensadern Wege“ bei Inwertsetzung der Wege • Aufwerten von Wanderwegen und der vorhandenen Infrastruktur an den Wegen der Region • Ausweisen von Reitwanderrouten in der Region • optimales Vernetzen der Routen mit umliegenden Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten der Kriterien des Leitbilds „Lebensadern Wege“ • Länge der inwertgesetzten Wegstücke in km • Zertifizierung der Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ • Grad der Vernetzung von Konzepten mit Konzept „Gärten mit Geschichte“ • Ansässige Gastronomiebetriebe sind an ausgewiesene Routen angeschlossen • Anzahl der entwickelten touristischen Pauschalangebote • Schaffen bzw. Aufwerten von Gastronomieangeboten entlang der Wege und Routen
„Wir setzen die Garten- und Parkanlagen unserer Region in Wert“	<ul style="list-style-type: none"> • Sanieren von Garten- oder Parkanlagen • Umsetzen der „Marketingstrategie zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband“ • Synergetisches Vernetzen mit den 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der sanierten Anlagen • Investitionen in die Sanierung in € • Installieren eines Leitsystems und Beschilderung

Handlungsfeld I: Inwertsetzung der Kulturlandschaft

Entwicklungsziele	Teilziele	Indikatoren
	Maßnahmen im Wegebau	
„Wir nutzen unsere Kulturlandschaft und erhalten dadurch ihre Vielfalt“	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten des Ist-Zustandes der Streuobstbestände durch dauerhafte Nutzung • Vermarkten des Bliesgau Apfelsafts von Streuobstwiesen • Nutzen und Ausbauen von Patenschaften für Streuobstbestände • Einbeziehen von Obst- und Gartenbauvereinen • Fördern von Beweidungsprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Streuobstbestände/ Anzahl der genutzten Streuobstbestände • Größe der in Pflege und Nutzung befindlichen Bestände in ha • Menge des produzierten, regionalen Bliesgau-Apfelsaftes in hl • Größe der beweideten Fläche in ha • Anzahl der Beweidungsprojekte
„Wir fördern die regionale Baukultur“	<ul style="list-style-type: none"> • Quartierskonzepte im ländlichen Raum und in der Stadt mit Bürgerbeteiligung initiieren • Einrichten eines Immobilienfonds • Erwerben von leerstehenden Immobilien die in modernen Wohnraum umgewandelt werden • Abriss von leerstehenden Gebäuden als Option, um modernen und aufgelockerten Nutzungen Platz zu schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen der Bevölkerung in die Erstellung der Konzepte (Anzahl der Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung, Anzahl der Mitwirkenden) • Einrichten eines Immobilienfonds • Anzahl der Leerstände, die in Wohnnutzung gebracht wurden

Handlungsfeld II: Regionale Produkte erzeugen und vermarkten

Entwicklungsziele	Teilziele	Indikatoren
„Wir erzeugen unsere Produkte in der Region“	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalität als Qualitätssiegel für gesunde und heimische Produkte verankern • Prozess zur Einführung eines Qualitätssiegels kommt in Gang • Schließen regionaler Wertschöpfungsketten 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenter Herstellungsprozess • Kurze Transportwege zur Kundschaft
„Wir schaffen neue Vermarktungswege für Produkte aus der Region“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauen einer regionalen Vermarktungsebene • Einrichten einer Logistikzentrale für Frischeprodukte • Vermarkten von regionalen Produkten in der Gastronomie • Erweitern der regionalen Produktvielfalt • Schaffen eines wegenahen Einkaufs von Biosphärenprodukten • Integrieren ausgewählter Biosphärenprodukte in Supermärkten • Präsentieren und Anbieten der Biosphärenprodukte auf Wochenmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichten eines Regionalwarenladens • Anzahl von Standorten des Bliesgau-Regals • Anzahl der Gastronomiebetriebe, die Produkte aus der Region führen bzw. nutzen • Anzahl der angebotenen Produkte in Supermärkten und sonstigen regionalen Vermarktungsstellen • Anzahl der beteiligten Land- und Forstwirte

Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz

Entwicklungsziele	Teilziele	Indikatoren
„Wir fördern den Ausbau regenerativer Energien und der Bioenergie“	<ul style="list-style-type: none"> • Steigern des Aufbereitens und Nutzens des kommunalen Grünschnitts • Verstärkte Nutzung von Holz aus dem heimischen Wald • Energiepflanzenanbau, Güllevergärung, Aufforstungen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Installierte Leistung in kW • Anbau- bzw. Nutzfläche in ha
„Wir stärken die Energie- und Klimaschutzkompetenz sowie die Energieeffizienz im regionalen Handwerk und in der Planung“	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieten von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten zur fachgerechten Wärmedämmung für Handwerksbetriebe • Stärken der Innovationskraft im regionalen Handwerk und bei Planern im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz • Gebäude-Pooling 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der angebotenen Schulungen und Qualifizierungen mit Aufzeigen der Synergiepotenziale • Anzahl der erreichten/ geschulten Handwerker/-innen bzw. Planer/-innen • Anzahl der Partnerbetriebe als „Biosphärenhandwerker/-innen“

Handlungsfeld III: Energie und Klimaschutz

Entwicklungsziele	Teilziele	Indikatoren
„Wir setzen auf eine attraktive, umweltverträgliche Mobilität“	<ul style="list-style-type: none">• Fördern der nachhaltiger Mobilität im Tourismus• Fördern der nachhaltiger Mobilität im Alltagsverkehr	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der eVelo-Verleihstationen• Anzahl der eVelo-Servicestellen• Anzahl von Solartankstellen• Anzahl geschaffener klimaneutraler touristischer Angebote• Anzahl vorhandener Anwendungen für Internet und Smartphone• Anzahl von Infokampagnen wie z.B. geführte Touren mit eVelos• Alltagstaugliche Gestaltung des Radwegenetzes• Anzahl der kommunalen Arbeitgeber mit „solarem“ Fuhrpark inkl. „solaren“ Tankstellen

Handlungsfeld IV: Bildung und Kommunikation

Entwicklungsziele	Teilziele	Indikatoren
„Wir erarbeiten eine einheitliche regionale Kommunikationsstrategie“	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen eines einheitlichen Auftritts der Akteurinnen und Akteure • Entwickeln einer gemeinsamen regionalen Marketingstrategie • Weiterentwickeln der Infostellen für das BR 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames CI • Gemeinsames Standsystem • Gemeinsame Botschaften nach innen und außen • Gemeinsame Imagebroschüre • Mindestens 3 neue Infostellen in der Region
„Wir entwickeln Bildungs- und Kommunikationsangebote für die junge Generation“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauen einer gemeinsamen interaktiven Webseite • Umsetzen des BNE-Konzeptes für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> • Freischalten der interaktiven Webseite • Anzahl der geschaffenen BNE-Angebote für Kinder und Jugendliche • Anzahl der geschaffenen BNE-Angebote für Schulen (Integration des Themas Biosphärenreservat im Lehrplan)
„Wir entwickeln Bildungs- und Beratungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung“	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen einer Beratungsstelle für die Entwicklung nachhaltiger Angebote und Ideen • Umsetzen des BNE-Rahmenkonzeptes für Gäste 	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Beratungsstelle • Anzahl der geschaffenen BNE-Angebote für Erwachsene • Anzahl der geschaffenen BNE-Angebote für Gäste



9. Finanzplanung der LES

9.1. Finanzierungsquellen

Die Multifondsstrategie wird im Saarland nicht angeboten. Gleichwohl sieht die LAG BR Bliesgau die Notwendigkeit, für einzelne Maßnahmen, die zwar förderlich für die Verfolgung der Ziele der LES sind, aber nicht die LEADER-Förderkriterien erfüllen, andere Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Für das Handlungsfeld „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“ sollen einzelne Maßnahmen auch auf die Mainstream-Maßnahme aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zurückgreifen. Darunter sind vor allem die Agrarumweltmaßnahmen und die Dorferneuerung zu nennen. Aber auch Tourismusmittel des Landes und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können für einzelne Maßnahmen akquiriert werden.

Das Handlungsfeld „Regionale Produkte erzeugen und vermarkten“ kann durch Mittel der Agrarförderung aus dem (ELER) unterstützt werden, aber auch durch Mittel zur Diversifizierung der Landwirtschaft. Ebenso kommen Zuschüsse für Gründer in Frage, die z. B. in Form zinsgünstiger Darlehen von der Saarländischen Investitionskreditbank gegeben werden.

Im Handlungsfeld „Energie und Klimaschutz“ werden weitere Mittel aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz zum Einsatz kommen. Darüber hinaus kommen für Kommunen, Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) vielfältige Fördermöglichkeiten von Bund und Land in Frage: Für Kommunen steht z.B. KfW-Bundesförderung IKK Energetische Stadtsanierung, sowie die Landesförderung „Zukunftsenergieprogramm kommunal“ (ZEP-kommunal) (in neuer Form ab 2015) zur Verfügung. Für KMUs können z.B. die Bundesförderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Energieberatung, die Einführung von Energiemanagementsystemen, zum Heizen mit Erneuerbaren Energien, Effiziente Kühlung und Optimierung im Bereich der Querschnittstechnologien in Anspruch genommen werden. Für Privathaushalte stehen vielfältige Förderprogramme vom Bund und z.T. von regionalen Versorgern zur Verfügung. Weiterhin können für innovative Ansätze, z.B. Förderungen des Bundesumweltministeriums in Anspruch genommen wer-



den. Es stehen weitere Mittel für Potenzialstudien, Entwicklung innovativer Konzepte für die Förderung innovativer Technologien, etc. zur Verfügung.

9.2. Fördersätze

Die absolute Obergrenze für eine Förderung wird auf 300.000 € Fördersumme je Projektantrag begrenzt, um möglichst viele Projektanträge fördern und eine große Bandbreite der LES mit den Fördermitteln erreichen zu können. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand der LAG die Obergrenze anheben. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit des Vorstandes erforderlich.

Die LAG BR Bliesgau bindet die Fördersätze an die in der Projektbewertung erreichte Punktzahl, wie in den beiden folgenden Tabellen angegeben.

Tabelle 15: Fördersätze bei investiven Maßnahmen

Fördersatz	Erreichte Punktzahl in der Projektbewertung
50 %	50 bis 65
60 %	66 bis 80
70 %	81 bis 90
75 %	Über 90

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 16: Fördersätze für Maßnahmen der Bildung, der Sensibilisierung, des Marketings oder Konzepte und Studien

Fördersatz	Erreichte Punktzahl in der Projektbewertung
50 %	50 bis 60
60 %	61 bis 70
70 %	71 bis 80
85 %	Über 80

Quelle: eigene Darstellung

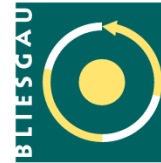


Tabelle 17: Indikative Finanzplanung

	Anteil	Mittelabfluss geplant						n+2(3)		Summe
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
LEADER-Mittel gesamt	100,00%	177.500 €	325.000 €	390.000 €	350.000 €	255.000 €	235.000 €	185.000 €	82.500 €	2.000.000 €
HF 1: Inwertsetzung Kulturlandschaft	37,50%	50.000 €	150.000 €	200.000 €	150.000 €	80.000 €	70.000 €	40.000 €	10.000 €	750.000 €
HF 2: Regionale Produkte erzeugen und vermarkten	9,00%	20.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	25.000 €	20.000 €	15.000 €	10.000 €	180.000 €
HF 3: Energie und Klimaschutz	11,25%	25.000 €	35.000 €	40.000 €	40.000 €	30.000 €	25.000 €	20.000 €	10.000 €	225.000 €
HF 4: Bildung und Kommunikation	17,25%	30.000 €	40.000 €	50.000 €	60.000 €	50.000 €	50.000 €	40.000 €	25.000 €	345.000 €
LAG-Verwaltung / Vorbereitung	25,00%	62.500 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	17.500 €	500.000 €



10. Quellenverzeichnis

10.1. Literatur

Biosphärenzweckverband Bliesgau (Hrsg.) (2014a): Der Bliesgau-Einkaufsführer, Blieskastel

IfLS (Hrsg.) (2014a): Evaluation und Weiterentwicklung von Leitbildern und Maßnahmen im Rahmen der Evaluation der LEADER-Region im Biosphärenreservat Bliesgau, Abschlussbericht der Beteiligungsphase, Frankfurt

IfLS (Hrsg.) (2014b): Rahmenkonzept Biosphärenreservat Bliesgau, Band 1: Ist-Analyse (Entwurf: 03.04.14), Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarland, Frankfurt

IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG (Hrsg.) (2014a): Masterplan 100 % Klimaschutz – Integriertes Klimaschutzkonzept mit Null-Emissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau, Endbericht, Saarbrücken

IZES gGmbH/ Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH/ ATP Axel Thös PLANUNG (Hrsg.) (2014b): Masterplan 100 % Klimaschutz – Integriertes Klimaschutzkonzept mit Null-Emissions-Strategie für das Biosphärenreservat Bliesgau, Zusammenfassung, Saarbrücken

LAG Biosphärenreservat Bliesgau (Hrsg.) (2007): Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013, Regionales Entwicklungskonzept, Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe für den Schwerpunkt 4 (LEADER), Blieskastel

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (Hrsg.) (2014a): Leitfaden zur Erstellung von lokalen Entwicklungsstrategien (LES) als Grundlage für die Auswahl von LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2014-20 im Saarland, Saarbrücken



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (Hrsg.) (2014b): Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2013-2020), Saarbrücken

Statistisches Amt Saarland (Hrsg.) (2014): Saarländische Gemeindezahlen 2013

10.2. Internet-Quellen

ARGE Gärten mit Geschichte (2014): Marketingstrategien zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband (17.09.2014)

Biosphärenzweckverband Bliesgau (Hrsg.) (2014b): Produkte und Genuss, Bliesgauprodukte, Bliesgau-Regal, <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/produkte-und-partner/produkte/bliesgau-regal> (29.09.2014)

Bliesgau Obst e. V. (Hrsg.) (2014): http://www.bliesgau-obst.de/cms/front_content.php (29.09.2014)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014): <http://www.wegweiser-kommune.de> (26.08.2014)

Biosphärenzweckverband Bliesgau (Hrsg.) (2014): Produkte und Genuss, Bliesgauprodukte, Bliesgau-Regal, <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/produkte-und-partner/produkte/bliesgau-regal> (29.09.2014)

Bliesgau Obst e. V. (Hrsg.) (2014): http://www.bliesgau-obst.de/cms/front_content.php (29.09.2014)

Saarland (Hrsg.) (2014): Themenportale, Tourismus, Tourismuspolitik, Tourismusstrategie Saarland 2015, <http://www.saarland.de/73686.htm> (18.11.2014)

Saarpfalz-Kreis (Hrsg.) (2014): Bürgerservice, Themen und Projekte, Umwelt, Erneuerbare Energie, <http://www.saarpfalz-kreis.de/buergerservice/leistungen/1092.htm> (18.09.2014)



- Saarpfalz-Touristik (Hrsg.) (2014a): Erleben, Aktiv, <http://www.saarpfalz-touristik.de/Erleben/Aktiv> (08.10.2014)
- Saarpfalz-Touristik (Hrsg.) (2014b): Erleben, Rad, Mountainbike-Touren, <http://www.saarpfalz-touristik.de/Erleben/Rad/Mountainbike-Touren> (08.10.2014)
- Saarpfalz-Touristik (Hrsg.) (2014c): Erleben, Rad, Radtouren, <http://www.saarpfalz-touristik.de/Erleben/Rad/Radtouren> (08.10.2014)
- Saarpfalz-Touristik (Hrsg.) (2014d): Erleben, Wandern, <http://www.saarpfalz-touristik.de/Erleben/Wandern> (08.10.2014)
- Saarpfalz-Touristik (Hrsg.) (2014e): Erleben, Wandern, Wanderrouten, <http://www.saarpfalz-touristik.de/Erleben/Wandern/Wandertouren> (08.10.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014a): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht, <https://www.regionalstatistik.de> (30.06.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014b): Statistik der Geburten, <https://www.regionalstatistik.de> (26.06.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014c): Statistik der Sterbefälle, <https://www.regionalstatistik.de> (26.06.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014d): Zu- und Fortzüge nach Geschlecht und Altersgruppen, <https://www.regionalstatistik.de> (26.06.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014e): Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, <https://www.regionalstatistik.de> (26.06.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014f): Bruttoinlandsprodukt/ Bruttowertschöpfung, <https://www.regionalstatistik.de> (01.09.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014g): Verfügbares Einkommen je Einwohner, <https://www.regionalstatistik.de> (01.09.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014h): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Wirtschaftszweigen, <https://www.regionalstatistik.de> (01.09.2014)



- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014i):
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und
Beschäftigungsumfang, <https://www.regionalstatistik.de> (14.09.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014j):
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort sowie Ein-
und Auspendler über Gemeindegrenzen nach Geschlecht,
<https://www.regionalstatistik.de> (01.09.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014k): Arbeitslose nach ausge-
wählten Personengruppe, <https://www.regionalstatistik.de> (07.10.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014l): Gewerbeanmeldungen,
Gewerbeabmeldungen, <https://www.regionalstatistik.de> (07.10.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014m): Monatsbericht: Betriebe
im Verarbeitenden Gewerbe: Betriebe Beschäftigte nach Betriebsgrößenklas-
se, (07.10.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014n): Allgemeinbildende
Schulen: Schulen, Schüler nach Schulart, <https://www.regionalstatistik.de>
(22.10.2014)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014o): Tourismus: Beherber-
gungsbetriebe, Gästebetten, -übernachtungen, -ankünfte (02.09.2014)
- Zensusdatenbank Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
(Hrsg.) (2011): Ergebnisse kartografisch und visuell, Wohnungen, Leerstands-
quote, Saarland (29.09.2014)

10.3. Unveröffentlichte Quellen

- Lokale Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau (Hrsg.) (2009): Selbstevaluierung
2009 Abschlussbericht (17.11.2014)
- Lokale Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau (Hrsg.) (2013): LAG Strategie-
Workshop 2014 bis 2020 (17.11.2014)



11. Anhang

11.1. Vereinssatzung

Satzung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau“

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Blieskastel. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Homburg eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein hat den Zweck, die nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Bliesgau und im Saarpfalz-Kreis voran zu bringen. Dabei sind die Grundsätze der UNESCO-Kriterien zur Anerkennung von Biosphärenreservaten zu berücksichtigen.

(2) Er fungiert im Sinne des jeweils gültigen Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland als Lokale Aktionsgruppe im Sinne des LEADER-Ansatzes. Somit ist der Verein Träger der LEADER-Entwicklungsstrategie (Regionalentwicklungskonzept) und verantwortlich für deren Erarbeitung und Umsetzung.

(3) Er unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung, der Wirtschaftsentwicklung, der kulturellen Identität sowie der Zukunftssicherung des Biosphärenreservates Bliesgau dienen.



(4) Der Verein hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Integration der gesellschaftlichen Gruppen, Verbände, Vereine, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern, die mit Ideen, Beiträgen und Projekten zur Erarbeitung und Umsetzung des Regionalentwicklungskonzeptes des Biosphärenreservats Bliesgau beitragen wollen.
- Erarbeitung und Fortschreibung eines integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich des Biosphärenreservats Bliesgau.
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele des Regionalentwicklungskonzeptes Biosphärenreservat Bliesgau.
- Begleitung der Umsetzung des Regionalentwicklungskonzeptes.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die satzungsgemäßen Ziele des Vereins unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand des Vereins zu beantragen.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.



(3) Im Falle einer Ablehnung des Antrags muss der Vorstand die hierfür maßgeblichen Gründe dem Antragsteller mitteilen. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung. Diese Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds oder den Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft ist durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

(6) Gegen den Ausschluss kann binnen eines Monats die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragt werden. Diese entscheidet über den Ausschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

(7) Ist ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand, erlischt die Mitgliedschaft.

(8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und die Vereinsziele – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und zu fördern. Sie haben die Satzung und die auf ihrer Grundlage beschlossene Geschäftsordnung zu befolgen.



(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Die Mitglieder sind berechtigt, in den angebotenen Fachforen nach eigener Interessenslage mitzuarbeiten.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
- (2) Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 7

Organe

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens zwei Mal im Jahr mit zweiwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder 1/10 der Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten. Bei dessen Verhinderung muss dieser dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung in geeigneter Form mitteilen, wer das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ausüben darf. Ansonsten hat das Mitglied kein Stimmrecht.



(3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Grundsätze der Vereinsarbeit festzulegen
- Die Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
- Entscheidungen über die Mitgliedschaft im Rahmen von § 4
- Die Wahl des Vorstands
- Die Wahl der Rechnungsprüfer
- Die Entgegennahme und Beratung von Vorschlägen zur Erstellung, Änderung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- Die Entgegennahme des Geschäftsberichts für den Verein und den Rechnungsprüfungsbericht für den Vereinshaushalt
- Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
- Entscheidung über die Satzung, eine Geschäftsordnung, deren Änderung sowie die Auflösung des Vereins
- Die Mitgliedschaft in anderen Organisationen.

(4) Über die Behandlung von Anträgen, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Versammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstands geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als 1/5 der Mitglieder vertreten sind. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist sie mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen erneut einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht. Stimmenenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(6) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.



§ 9

Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich aus mindestens 7 und höchstens 11 Mitgliedern zusammen. Der Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem Kassenswart/der Kassenswartin sowie 4 bis 8 Beisitzern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sind die Vertreter des zuständigen Landesministeriums, des Saarpfalz-Kreises, des Biosphärenzweckverbandes, der Saarpfalz-Touristik, des Biosphärenvereins oder ein Vertreter der AG Kommune nicht gewählte Mitglieder des Vorstandes, so werden sie automatisch in den Vorstand kooptiert und sind aber ohne Stimmrecht. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

(2) Mindestens 50% der Mitglieder des Vorstands müssen Wirtschafts- und Sozialpartner im Sinne des saarländischen LEADER-Programms sein.

(3) Im Vorstand sollen alle wesentlichen Interessengruppen zur Umsetzung des in § 2, Abs. 1-3 beschriebenen Vereinszweckes angemessen vertreten sein. Von jeder Organisation der Interessenvertretung darf jeweils nicht mehr als eine Person in dieser Funktion in den Vorstand gewählt werden

(4) Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Beide sind allein vertretungsberechtigt.

(5) Der amtierende Vorstand bleibt bis zur Neuwahl kommissarisch im Amt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

(6) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Satzung, der bestehenden Gesetze sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arbeit des Vereins
- Einstellung und Entlassung von Personal
- Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes für die LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau
- Die Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- Annahme von Projektanträgen und Entscheidung darüber
- Überwachung der laufenden Projekte
- Buchführung und Erstellung des Geschäftsberichts



- Bericht über Vorbereitung und Abwicklung von Projekten aus Drittmitteln
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung

(7) Der Vorstand kommt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch ein Mal pro Halbjahr. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Einladung zu Vorstandssitzungen soll mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und mindestens der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen oder fernmündlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(9) Der Vorstand kann Beschlüsse bezüglich der Förderung von LEADER-Projekten nur dann fassen, wenn mindestens 50 % der mitstimmenden Vorstandsmitglieder aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner stammen.

(10) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der er im Rahmen der beschriebenen Kompetenzen seine Arbeitsgrundlagen regelt.

(11) Der Vorstand richtet zur Unterstützung seiner Arbeit eine Geschäftsstelle ein und bestellt eine Geschäftsführung.

§ 10

Arbeitsgruppen

(1) Zur fachkundigen Erarbeitung und Umsetzung von Vereinszielen oder Projekten können vom Vorstand Arbeitsgruppen als Hilfsorgane des Vorstands eingerichtet werden.



§ 11

Auflösung des Vereines

(1) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Biosphärenzweckverband Bliesgau zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

(2) Als Liquidatoren wird der geschäftsführende Vorstand gemäß § 26 BGB bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

Blieskastel, 28.04.2014



11.2. Mitgliederliste

Mitgliederliste Lokale Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau e.V. (Stand: 23.10.2014)

Nr.	Institution	Part- ner	Namen
1	Biosphärenzweckverband Bliesgau	ÖH	Herr Walter Kemkes
2	Frauenbüro Saarpfalz-Kreis	ÖH	Frau Birgit Rudolf
3	Gemeinde Gersheim	ÖH	Herr Bürgermeister Alexander Rubeck
4	Gemeinde Kirkel	ÖH	Herr Bürgermeister Frank John
5	Gemeinde Mandelbachtal	ÖH	Herr Daniel Ansel
6	Handwerkskammer des Saarlandes	ÖH	Herr Hans-Ulrich Thalhofer
7	Kreisstadt Homburg	ÖH	Herr Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind
8	Landwirtschaftskammer für das Saarland	ÖH	Herr Richard Schreiner
9	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	ÖH	Herr Thomas Unold
10	Physische Geographie und Umweltforschung - Universität des Saarlandes	ÖH	Herr Prof. Dr. Jochen Kubiniok
11	Regionalverband Saarbrücken	ÖH	Herr Peter Michael Lupp
12	SaarForst Landesbetrieb	ÖH	Herr Matthias Beidek
13	Saarpfalz-Kreis	ÖH	Herr Torsten Czech
14	Saarpfalz-Touristik	ÖH	Herr Wolfgang Henn
15	Stadt Bexbach	ÖH	Herr Bürgermeister Thomas Leis
16	Stadt Blieskastel	ÖH	Frau Bürgermeisterin Annelie Faber-Wegener
17	Stadt St. Ingbert	ÖH	Frau Monika Conrad
18	Technische Universität Kaiserslautern	ÖH	Herr Prof. Dr. agr. Kai Tobias
19	CDU Kreisverband Saarpfalz	WiSo	Herr Dr. Markus Monzel
20	Familien-Partei Deutschlands - Landesverband Saar	WiSo	Herr Hans Brengel
21	FDP Saar	WiSo	Herr Roland Bies



22	GEOGRAF - Gutachter- und Planungsbüro Gert Körner	WiSo	Herr Gert Körner
23	Gesundbrunnen Bad Rilchingen GmbH	WiSo	Frau Simone Schmelzer-Eckel
24	Grenzlandhof	WiSo	Herr Dieter Becker
25	Institut für Landeskunde im Saarland e. V.	WiSo	Herr Jens Falk
26	IZES gGmbH Institut f. ZukunftsEnergieSys- teme	WiSo	Herr Prof. Frank Baur
27	Kreissparkasse Saarpfalz	WiSo	Herr Ralph Marx
28	Landesverband Gartenbau im Saarland e.V.	WiSo	Herr Herbert Zeller
29	medienAffairs	WiSo	Herr Jörg Huppert
30	SPD Stadtverband Blieskastel	WiSo	Herr Guido Freidinger
31	Spohns Haus - VEUBE e. V.	WiSo	Frau Sylvia Schütz
32	Stadtwerke Bliestal GmbH	WiSo	Herr Bernhard Wendel
33	Tourismus Zentrale Saarland GmbH	WiSo	Frau Birgit Grauvogel
34	Volksbank Saarpfalz eG	WiSo	Herr Wolfgang Brännler
35	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH	WiSo	Frau Doris Gaa
36	Bauernverband Saar e. V.	ZG	Herr Alexander Welsch
37	Bioland Regionalgruppe Saarland	ZG	Herr Jochen Wack
38	Biosphärenverein Bliesgau e. V.	ZG	Herr Dr. Helmut Wolf
39	Bliesgau Genuss e. V.	ZG	Frau Doris Kratkey
40	Bliesgau Obst e. V.	ZG	Herr Harry Lavall
41	FG Wiederaufbau Alexanderturm	ZG	Herr Walter Schmidt
42	Förderkreis für Heimatmuseum und Dorf- geschichte Auersmacher e.V.	ZG	Herr Wolfgang Krauser
43	Haus Sonne e. V.	ZG	Herr Georg Mayer
44	Heimat- und Kulturverein Heckendalheim e. V.	ZG	Herr Peter Stolz
45	Historischer Verein Blieskastel e. V.	ZG	Herr Prof. Dr. Heinz Quasten
46	Kulturlandschaftsinitiative Kleinblittersdorf	ZG	Herr Klaus Dincher
47	LAG Pro Ehrenamt e. V.	ZG	Herr Hans-Joachim Müller
48	Landfrauenverband Saar e. V.	ZG	Frau Margot Schneider-Fontana
49	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e. V.	ZG	Herr Manfred Zimmer
50	NABU Saarland e. V.	ZG	Herr Peter Hellenthal



51	Naturfreunde Saarland e. V.	ZG	Frau Monique Broquard
52	Pferdesportverband Saar e. V.	ZG	Frau Susanne Frantz
53	Privatperson	ZG	Herr Dr. Bernhard Becker
54	Saarländischer Privatwaldbesitzerverband	ZG	Frau Anna von Schwind
55	Saarwald-Verein e. V.	ZG	Herr Aribert von Pock
56	Verband der Landwirte im Nebenberuf Saar e. V.	ZG	Herr Dr. Hans-Werner Wagner
57	Vereinigung der Jäger des Saarlandes	ZG	Herr Dr. Bernhard Feichtner
58	VJE Saarpfalzkreis e. V.	ZG	Herr Günther Koch
59	Verband der Gartenbauvereine im Saarpfalz-Kreis e.V.	ZG	Herr Frank John



11.3. Vorstand der LAG Biosphäre Bliesgau

Der folgende Vorstand wurde am 28. April 2014 durch die Mitgliederversammlung gewählt

Aufgabe	Name	Partner	Institution
1. Vorsitzende	Doris Gaa	WiSo	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz
2. Vorsitzender	Dr. Helmut Wolf	ZG	Biosphärenverein Bliesgau
Schatzmeister	Torsten Czech	ÖH	Saarpfalz-Kreis
Beisitzer	Dr. Dieter Dorda	ÖH	AG Kommune
Beisitzer	Wolfgang Henn	ÖH	Saarpfalz-Touristik
Beisitzer	Walter Kemkes	ÖH	Biosphärenzweckverband Bliesgau
Beisitzerin	Sylvia Schütz	WiSo	Spohns Haus – VEUBE e. V.
Beisitzer	Peter Hellenthal	ZG	NABU Saar
Beisitzerin	Doris Kratkey	ZG	Bliesgau Genuss
Beisitzer	Alexander Welsch	ZG	Bauernverband Saar